

# BILDUNG

Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH

4 | 2021

# SCHWEIZ

**Startschuss für neue Serie zur integrativen Schule**

**PH-Ausbildung in Zeiten der Pandemie**





# ZEIT ZUM DURCHATMEN

## KLASSENLAGER AB CHF 295.- PRO KIND

### Programmhöhepunkte

- > Camp-OL
- > Camp Games mit Bogenschiessen
- > Höhlentour oder Outdoor-Klettern auf Melchsee-Frutt
- > Eintritt Seilpark DiscOWer
- > Wander- und Trottnetplausch auf Melchsee-Frutt

### All Inclusive Woche

- > Vier Übernachtungen inkl. Vollpension
- > Frühstück, Lunchpaket und Abendessen
- > Vorbereitetes Wochenprogramm
- > Für Schulklassen ab 20 Personen

Buchbar vom 14. Juni bis 15. Oktober 2021  
jeweils Montag bis Freitag\*

\*Individuelles Programm à la carte auch ausserhalb des Buchungszeitraums möglich.  
[www.sportcamp.ch/klassenlager](http://www.sportcamp.ch/klassenlager) | [info@sportcamp.ch](mailto:info@sportcamp.ch) | 041 669 72 00

# S P O R T C A M P





**Ausgabe 4 | 2021 | 30. März 2021**

Zeitschrift des LCH, 166. Jahrgang der  
Schweizer Lehrerinnen- und Lehrerzeitung (SLZ)  
BILDUNG SCHWEIZ erscheint 11 Mal jährlich

**Impressum****Herausgeber/Verlag**

Dachverband Lehrerinnen und Lehrer  
Schweiz LCH

- Dagmar Rösler, Zentralpräsidentin
- Franziska Peterhans, Zentralsekretärin
- Beat A. Schwendimann, Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle LCH

**Zentralsekretariat und Redaktion**

Pfingstweidstrasse 16, 8005 Zürich  
Telefon 044 315 54 54  
E-Mail: bildungschweiz@LCH.ch  
Internet: www.LCH.ch, www.bildungschweiz.ch  
Erreichbar Mo–Do, 8–12 Uhr und 13.30–16.45 Uhr,  
Fr bis 16 Uhr

**Redaktion**

- Deborah Conversano (dc), stv. leitende Redaktorin
  - Maximiliano Wepfer (mw), Redaktor Print/Online
  - Anna Walser (aw), Redaktorin Print/Online
- Ständige Mitarbeit: Adrian Albisser (Bildungsnetz),  
Claudia Baumberger, Fiona Feuz, Marina Lutz  
(Cartoon), Christian Urech, Roger Wehrli, Christa  
Wüthrich, Michael Merker (Schulrecht)

**Abonnemente/Adressen**

Bestellungen/Adressänderungen:  
Zentralsekretariat LCH, 044 315 54 54,  
adressen@LCH.ch  
Adressänderungen auch im Internet:  
www.bildungschweiz.ch  
Für Aktivmitglieder des LCH ist das  
Abonnement im Verbandsbeitrag  
(CHF 74.– pro Jahr) inbegriffen  
Jahresabonnement für Nichtmitglieder:  
Schweiz CHF 108.50, Ausland CHF 183.50  
Einzelexemplar CHF 10.25, ab dem 8. Expl.  
CHF 7.20 (jeweils plus Porto und MwSt.)

**Dienstleistungen**

Bestellungen/Administration: Zentralsekretariat  
LCH, 044 315 54 54, adressen@LCH.ch  
Reisedienst: Jolanda Fraefel, j.fraefel@LCH.ch

**Inserate/Druck**

Inserateverkauf: Martin Traber, Fachmedien,  
Zürichsee Werbe AG, Tel. 044 928 56 09  
martin.traber@fachmedien.ch  
Mediadaten: www.bildungschweiz.ch  
Druck: FO-Zürichsee, 8132 Egg ZH  
ISSN 1424-6880  
Verbreitete Auflage: 41 604 Exemplare  
Total verkaufte Auflage: 41 593 Exemplare  
(WEMF/KS-Beglaubigung)

**LCH**  
DACHVERBAND  
LEHRERINNEN  
UND LEHRER  
SCHWEIZ

**Liebe Leserinnen und Leser**

Mit der Aprilausgabe startet in BILDUNG SCHWEIZ traditionell eine neue Serie, für mich persönlich einer der Höhepunkte im Jahr. Das Redaktionsteam diskutiert im Vorfeld angeregt, welches Thema einen Platz im «Schaufenster» erhält, und legt die grobe Marschroute fest. Dabei begeben wir uns selbst auf Entdeckungsreise: Unterwegs finden sich immer auch Nebenschauplätze, die wir anfangs nicht bedacht hatten. Diesbezüglich bildet das neue Thema «Integrative Schule» sicher keine Ausnahme.

In dieser Ausgabe findet sich viel Hintergrundwissen zur Thematik und im Interview erklärt Dorothee Miyoshi, Mitglied der Geschäftsleitung LCH, wo die Schweiz aktuell steht und wo es noch Handlungsbedarf gibt. In den kommenden Ausgaben sollen unter anderem in Reportagen die Menschen zu Wort kommen, die sich jeden Tag für die integrative Schule einsetzen. Ein weiteres wiederkehrendes Element werden die Fotografien von Eleni Kougonis sein. In ihrer Bilderserie rückt die Fotografin Objekte mit einem Bezug zur Schule ins Zentrum. Sie gehören zueinander, sind aber doch verschieden – so wie die Schülerinnen und Schüler in der integrativen Schule.

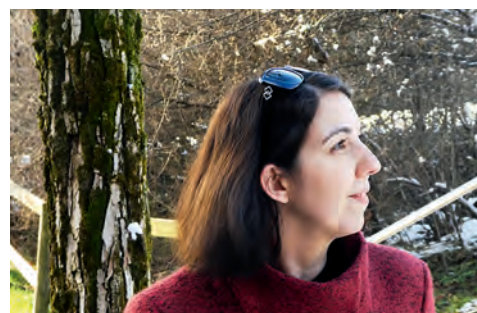
Eine Gemeinsamkeit haben auch Kinder und Jugendliche, die mit einem Geschwister aufwachsen, das schwer krank ist oder eine Behinderung hat. Sie wissen, wie es sich anfühlt, wenn die Schwester oder der Bruder häufig viel Aufmerksamkeit vom Umfeld benötigt. Der feinfühlige Bericht ab Seite 26 zeigt auch, was sich Betroffene von der Schule wünschen würden.

Ein Jubiläum, das keiner feiern will – seit einem Jahr gehören Corona und Abstandhalten zu unserem Alltagswortschatz wie Kafi und Gipfeli. Auch wir haben mehrfach über die Auswirkungen der Pandemie auf die Schulen und die Lehrerinnen und Lehrer berichtet. In dieser Ausgabe erfahren Sie, mit welchen Sorgen sich Jugendliche vermehrt an das Beratungsangebot 147.ch wenden (S. 7) und wie einschneidend die Massnahmen an den Pädagogischen Hochschulen für Studierende sind (S.22).

In vielen Schulen gehören Klassenassistenzen mittlerweile fest zum Team. Wie sie genau eingesetzt werden und wie ihre Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen abläuft, dazu hat die Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG) geforscht. Der LCH befasst sich ebenfalls seit mehreren Jahren mit dem Einsatz von Assistenzpersonal. Dagmar Rösler, Zentralpräsidentin LCH, ordnet im Interview ab Seite 34 die Ergebnisse der Studie ein und kritisiert die teils prekären Arbeitsbedingungen der Assistenzpersonen.

**Gute Lektüre!**

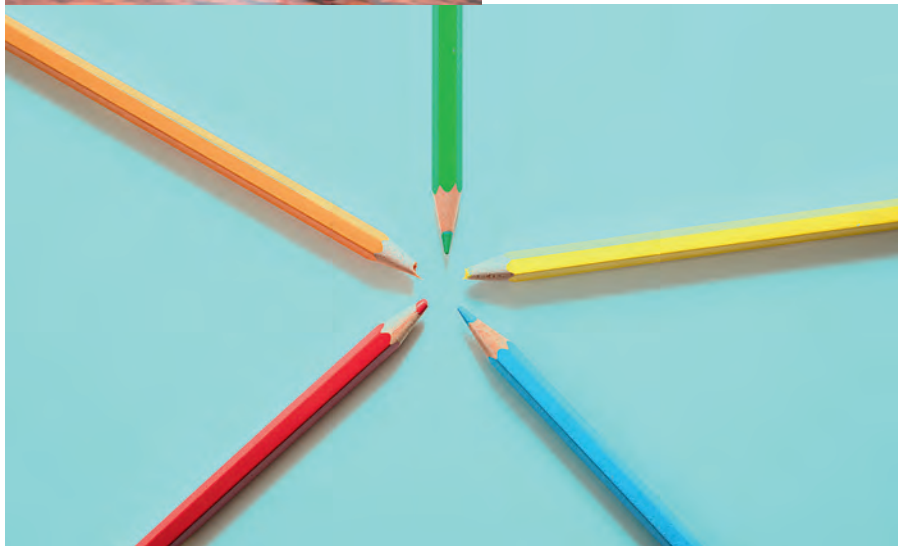
**Deborah Conversano**  
Stellvertretende leitende  
Redaktorin



Gut für das Gemüt in der Pandemie: Redaktorin Deborah Conversano an der frischen Luft. Foto: Bettina Signer



**6** An der Swissdidac Bern die Trends der digitalen Schule erleben.



**13** Zum Start der Serie klärt BILDUNG SCHWEIZ wichtige Fragen zur integrativen Schule: Was sind die korrekten Begriffe? Worauf baut sie auf und wie gelingt sie?



**22** Was den PH-Studierenden während Corona fehlt.

**32** Eine Studie der PHSG zeigt, welche Arbeiten Klassenassistenten übernehmen und wie sie mit den Lehrpersonen zusammenarbeiten.



**26** Welche Unterstützung brauchen Kinder, deren Geschwister schwer krank sind oder eine Behinderung haben?

Fotos auf diesen Seiten: Sandra Blaser; Eleni Kougionis; PHSG; iStock/Su Arslanoglu; © 2018, Voltafilm, Luzius Wespe

Titelbild: Neue Serie zur integrativen Schule  
Foto: Eleni Kougionis



## AKTUELL | SWISSDIDAC

- 6 **Swissdidac 2021 – Hybrid und aktueller denn je**
  - 7 **147.ch – rund um die Uhr da für Kinder und Jugendliche**
  - 8 **Mit dem UBS Kids Cup Begeisterung für mehr Bewegung wecken**
  - 10 **Die ganze Schweiz liest vor**
  - 11 **Mit dem Bundesrat im Videocall**
- 

## INTEGRATIVE SCHULE

- 13 **Versuch einer Klärung**
  - 16 **Integrative Schule und ihre Begriffe**
  - 18 **Integrative Schule gelingt nur im Zusammenspiel aller Akteure**
- 

## PÄDAGOGIK

- 22 **Studium in der Pandemie: Die Situation ist unbefriedigend**
  - 26 **Sonne für alle!**
- 

## BILDUNGSFORSCHUNG | AUS DEM LCH

- 30 **Schulische Integration: Tagesstrukturen haben Potenzial**
  - 32 **Klassenassistenzen sind keine Selbstläufer**
  - 34 **«Die Lehrperson steht in der Verantwortung»**
- 

## RUBRIKEN

- 3 **IMPRESSUM**
- 36 **BILDUNGSNETZ**
- 38 **SCHULRECHT**
- 43 **BÜCHER UND MEDIEN**
- 44 **VERLAG LCH**
- 48 **REISEN LCH**
- 50 **MEHRWERT LCH**
- 52 **BILDUNGSMARKT**
- 55 **3 FRAGEN AN ... | BILDUNG SCHWEIZ demnächst**

**BERNADETTE FRICK**

**UNTERRICHTEN MIT LEICHTIGKEIT UND SOUVERÄNITÄT!**  
Coaching für Lehrpersonen, die sich in einer belastenden Arbeitssituation befinden!  
Mit fachlicher Kompetenz und langjähriger Berufserfahrung vermittele ich Dir Tools für Deinen Unterrichtsalltag!

Kostenloses Erstgespräch.

Bernadette Frick [www.bernadettefrick.ch](http://www.bernadettefrick.ch) 078/690 35 82

GELUNGENE PÄDAGOGIK IST EIN TÄGLICHES KUNSTWERK.

**Jetzt anmelden!**

*Fröhliche und spannende Ferienlager.*

**Stiftung Feriengestaltung für Kinder Schweiz**  
Ronstrasse 1, 6030 Ebikon LU  
[feriengestaltung.ch](http://feriengestaltung.ch)

Weder Fisch noch Vogel: f, v, w, ph



Link: <http://gachter.name/lirumlarum/> klärt auf

**Rituale bewusst gestalten.**  
Der Verlag LCH hat das Buch dazu.

[www.LCH.ch](http://www.LCH.ch) > Webshop

# Swissdidac 2021 – Hybrid und aktueller denn je

Die Austausch- und Weiterbildungsplattform Swissdidac Bern 2021 findet vom 22. bis 24. November 2021 statt, neu also von Montag bis Mittwoch. Die Bildungsbranche ist stark gezeichnet von den Ereignissen des vergangenen Jahres. Deshalb steht die Digitalisierung im Unterricht im Fokus.

Die vergangenen zwölf Monate waren einschneidend für uns alle, insbesondere aber für Lehrpersonen und Schulleitende. Am 13. März 2020 verkündete Alain Berset das Verbot von Präsenzunterricht und die Umstellung auf Fernunterricht.

## Plattform für den Austausch

Inzwischen wird in der Volksschule wieder im Schulzimmer unterrichtet, aber immer noch mit besonderen Herausforderungen. Von jetzt auf gleich mussten Schulen und Lehrpersonen reagieren und ihre Art und Weise des Unterrichts komplett umstellen. Für die einen war der Schritt kleiner, für viele aber sehr gross.

Die Veränderungen und die damit gemachten Erfahrungen haben Spuren hinterlassen. Genau darüber möchte man sich endlich mit Gleichgesinnten austauschen können. Die Swissdidac Bern bietet hierfür die grösste Schweizer Austausch- und Weiterbildungsplattform.

## Hybride Messe

Selbstverständlich erreichten durch den Lockdown im letzten Jahr auch viele Trends den Durchbruch. Gleichzeitig wurden neue Instrumente der Digitalisierung des Unterrichts vorangetrieben oder gar neu entwickelt.

So wurde auch das Format der «Bildungsmesse» den neuen Umständen angepasst. Neu wird die Swissdidac Bern als hybride Messe durchgeführt. Das bedeutet, dass ein Teil der Konferenzen online stattfinden wird und die Teilnehmenden sich digital mit den Ausstellerinnen und Ausstellern austauschen können.

## Interaktive Thementage

Das Rahmenprogramm mit den drei Thementagen ist vielversprechend. An jedem Messtag steht ein anderes Thema im Fokus. Eine passende Keynote, also ein Fachvortrag zum Thema, eröffnet jeweils den Tag. Auch an den Ständen werden die Aktivitäten entsprechend den Themen vorbereitet. Auf folgende drei Thementage dürfen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer freuen:

- «Die Schule von morgen» am Montag, 22. November 2021
- «Fern- und Hybridunterricht» am Dienstag, 23. November 2021



Impressionen von der Swissdidac Bern im Jahr 2018. Foto: Sandra Blaser

- «Digitalisierung an Schulen» am Mittwoch, 24. November 2021

## Bereit für den Wandel

Im Fokus des ersten Thementags stehen die Voraussetzungen und das Wissen, die in den nächsten Jahren nötig sind, um als Schule mit der Digitalisierung und dem raschen Wandel mitzugehen. Der zweite Thementag ist der Frage gewidmet, wie sich der Unterricht künftig einfach aus der Ferne oder hybrid durchführen lässt, um allen Ansprüchen gerecht zu werden und gleichzeitig rasch zu reagieren.

Zudem lädt dieser zweite Tag ein, die historischen Hintergründe zu erfassen und sich aus verschiedenen Perspektiven auszutauschen. Der dritte Thementag legt den Schwerpunkt auf die generelle Herausforderung für die Schulen, die Digitalisierung voranzutreiben und die Kinder entsprechend auf die Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft vorzubereiten.

## Tablet Days an der Swissdidac Bern

Die Digitalisierung steht an allen Tagen im Zentrum. Umso erfreulicher ist es, dass Synergien genutzt werden können und die renommierten Tablet Days

parallel zur Swissdidac Bern stattfinden. Die Veranstaltung zeigt die Möglichkeiten digitaler Medien für den Bildungsbereich und trumps sowohl mit praxisorientierten Workshops als auch mit spannenden Gelegenheiten zum Netzwerken auf.

Die Lehrpersonen, Schulleitenden und Verantwortlichen aus Politik und Gemeinden dürfen sich in Bern auf viel Raum für Begegnungen und vor allem auf einen lang-ersehnten Austausch mit Kolleginnen und Kollegen freuen. ■

**Anna Wellmeyer, Bereichsleiterin  
Bildung BERNEXPO**

**Weiter im Netz**  
[www.swissdidac-bern.ch](http://www.swissdidac-bern.ch)



# 147.ch – rund um die Uhr da für Kinder und Jugendliche

Seit einem Jahr dominiert Corona unseren Alltag. Schulschliessungen, Kontaktbeschränkungen, Quarantäne: Die Pandemie ist eine grosse Herausforderung für Schulen, Familien und vor allem auch für die Kinder und Jugendlichen selbst. Eine Anlaufstelle, an die sie sich rund um die Uhr, anonym und kostenlos wenden können, ist 147.ch.

«Ich fühle mich seit längerer Zeit nicht mehr so fit, falls man das so nennen kann. Es begann bereits vor zwei bis drei Jahren, wurde jedoch während der Zeit von Corona ziemlich viel schlimmer, vermutlich weil ich zu viel Zeit mit meinen Gedanken hatte. Ich habe den Verdacht auf eine Depression.» So wie dieses Mädchen haben sich 2020 viele Schülerinnen und Schüler aus der ganzen Schweiz an das Beratungsangebot 147.ch von Pro Juventute gewendet. Im Schnitt steht Pro Juventute täglich mit 700 Kindern und Jugendlichen in Kontakt – per Telefon, E-Mail, SMS, Chat und Web-Selfservice.

## Veränderte

### Themenschwerpunkte

Wie stark die Kinder und Jugendlichen durch die Coronapandemie, die Massnahmen und damit verbundene Einschränkungen belastet sind, zeigt sich nicht nur in der Zunahme des Beratungsbedarfs, sondern auch in den veränderten Themenschwerpunkten. Die Einschränkungen des Soziallebens machen den Jugendlichen besonders zu schaffen. Viele, die sich bei den Beraterinnen und Beratern melden, fürchten sich davor, ihre Freunde zu verlieren. Die Beratungen zu diesem Thema haben um 93 Prozent gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Auch die Angst, keine neuen Freunde zu finden, ist weit verbreitet. Es gibt 38 Prozent mehr Beratungen dazu.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und geschlossenen Freizeiteinrichtungen verbringen die Kinder und Jugendlichen mehr Zeit zu Hause, was nicht immer harmonisch ist und mitunter zu Konflikten führen kann. So stiegen die Beratungen zu



Der Beratungsbedarf der Kinder und Jugendlichen hat in der Coronapandemie zugenommen. Bei den Anliegen und Fragen zu Schlafstörungen gab es eine Zunahme von 52 Prozent. Foto: iStock/patat

familiären Konflikten stark an. Zwischen März und Mai 2020 führten die Beraterinnen und Berater von 147 fast 70 Prozent mehr Beratungen zu häuslicher Gewalt durch. Auch die Polizei und weitere Beratungsstellen melden eine Zunahme häuslicher Gewalt während des ersten Lockdowns im Frühling 2020.

Kriseninterventionen haben im letzten Jahr ebenfalls stark zugenommen. Waren es im Jahr 2019 57 Interventionen, so gab es im Jahr 2020 fast 100 Fälle, in denen Pro Juventute bei einer Beratung Notfallorganisationen beiziehen musste. Neben der Verunsicherung durch die Einschränkungen im Sozialleben und die Belastung im familiären Kontext wendeten sich viele Kinder und Jugendliche mit Anliegen und Fragen zu den Themen Krankheit, Selbstwert und Schlafstörungen an die Beraterinnen und Berater von Pro Juventute.

te. Die Anfragen zu den letzteren drei Themen nahmen um jeweils rund 50 Prozent zu. Die Kinder- und Jugendpsychiatrien schlagen ebenfalls Alarm. Sie sind stark ausgelastet und ernsthafte Suizidabsichten bei Kindern und Jugendlichen nehmen zu.

### 147.ch bekannt machen

Damit die Kinder und Jugendlichen die Beratung und Hilfe von 147.ch in Anspruch nehmen können,

müssen sie wissen, dass es diese Anlaufstelle gibt und dass sie sich jederzeit, kostenlos und anonym ans Beratungsteam wenden können – mit allen Fragen und Sorgen, die ihnen auf dem Herzen liegen. Pro Juventute stellt dafür kostenloses Informationsmaterial wie Flyer, Plakate oder Visitenkarten zur Verfügung.

**Michelle Wolf, Programmverantwortliche Psychische Gesundheit, Pro Juventute**

## 147.CH VON PRO JUVENTUTE

Die Beratung für Kinder und Jugendliche steht rund um die Uhr, kostenlos und anonym zur Verfügung:

- Telefon 147
- SMS-Nachricht an die Nummer 147
- E-Mail an [beratung@147.ch](mailto:beratung@147.ch)
- Chat mit Beratungspersonen sowie Chat mit Gleichaltrigen unter [www.147.ch](http://www.147.ch)

Kostenloses Informationsmaterial für Schulen und Fachstellen kann unter [www.147.ch/de/infomaterial](http://www.147.ch/de/infomaterial) kostenlos bestellt werden.

# Mit dem UBS Kids Cup Begeisterung für mehr Bewegung wecken

Kinder und Jugendliche brauchen Bewegung, speziell in dieser ausserordentlichen Zeit. Das Nachwuchssport-Projekt «UBS Kids Cup» liefert für Lehrerinnen und Lehrer ein fixfertiges Paket, um ihre Schülerinnen und Schüler zu motivieren.

Seit 2011 begeistert das Nachwuchssport-Projekt von Weltklasse Zürich und Swiss Athletics landesweit hunderttausende Kinder und Jugendliche. Der «UBS Kids Cup» bewegt jährlich 7- bis 15-jährige Schülerinnen und Schüler mit einem simplen Dreikampf. Dieser besteht aus einem 60-Meter-Sprint, einem Zonen-Weitsprung und Ballwurf und wird an über 750 Schulen und in über 350 Vereinen ausgetragen. Wer dabei Talent zeigt, kann an einem der 24 Kantonal-finals oder dann beim gros-

sen Schweizer Final im Stadion von Weltklasse Zürich gegen Gleichaltrige antreten.

## Laufen, Springen, Werfen

In Zusammenarbeit mit dem Sportamt der Stadt Zürich und dem Verein Bewegungskultur wurden Konzepte entwickelt, mit denen ein UBS Kids Cup als Schulsporttag oder im Sportunterricht durchgeführt werden kann – als Einzel- oder Teamwettkampf. Ebenfalls stehen zusätzliche Bewegungsmodule zur Verfügung. Fixfertig gestaltete Unterrichtslektionen für alle Zyklen dienen der Vorbereitung und decken den im Lehrplan 21 verankerten Kompetenzbereich «Laufen, Springen, Werfen» ab. Die detaillierten Dokumentationen für die Durchführung als Schulsporttag erleichtern die Planung.

nen für alle Zyklen dienen der Vorbereitung und decken den im Lehrplan 21 verankerten Kompetenzbereich «Laufen, Springen, Werfen» ab. Die detaillierten Dokumentationen für die Durchführung als Schulsporttag erleichtern die Planung.

## Ein Leichtathletik-Erlebnis

Die Resultate können mittels der zur Verfügung gestellten und einfach zu bedienenden Excel-Auswertungssoftware erfasst und an Weltklasse Zürich übermittelt werden. Für Schulen liefert die Software Notenvorschläge. Kostenlos gelieferte Startnummern für alle Schülerinnen und Schüler, optionales Material für Veranstaltende und ein sportliches Teilnehmergehen für alle Kinder und Jugendlichen sorgen dafür, dass der Schulsporttag oder die Turnstunde zu einem echten Leichtathletik-Erlebnis werden. (pd)

## Weiter im Netz

[www.ubs-kidscup.ch/schule](http://www.ubs-kidscup.ch/schule)



Der Dreikampf «UBS Kids Cup» wird jährlich an über 750 Schulen ausgetragen. Foto: Weltklasse Zürich

## SWCH.CH-SOMMERKURSE

130.

## Interkantonaler Sommercampus

Kaum eine Berufsgruppe ist so stark gesellschaftlichen Veränderungen ausgesetzt und muss sich neuen, grundlegenden Herausforderungen stellen wie die der Lehrpersonen. Ein zentraler Schlüssel für die Bewältigung dieser Herausforderungen ist die gezielte Förderung und Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen. Weiterbildung schafft hier einen echten Mehrwert. Deshalb legt Schule und Weiterbildung

Schweiz (swch.ch) grossen Wert auf die Stärkung der Lehrperson selbst.

## Durchatmen und auftanken

Mit über 200 praxisnahen Weiterbildungskursen folgt swch.ch seinem traditionellen Grundsatz «Aus der Praxis für die Praxis». Dabei spielen nicht nur Kurse zu fachlichen und (fach-)didaktischen Unterrichtsthemen eine zentrale Rolle, sondern auch Angebote zum Aufbau wirkungsvoller Kompetenzen im Bereich Kommunikation, Digitalisierung, Organisation und Selbstmanagement. Die Sommerkurse bieten die Chance, sich eine kreative

Pause zum Durchatmen und Auftanken zu gönnen. swch.ch lädt Lehrpersonen dazu ein, zwischen dem 12. und 23. Juli 2021 in Schaffhausen ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln und die eigenen Ressourcen zu stärken. Das gesamte Kursprogramm der Sommerkurse 2021 und weitere Informationen sind online unter [www.swch.ch](http://www.swch.ch) abrufbar.

**Jana Baumgartner, Co-Geschäftsführerin swch.ch**

## WAS, WANN, WO

### Bildungslandschaften – Tagung 2021

Eine individuelle Förderung zur Entfaltung des Potenzials der Kinder und Jugendlichen ermöglichen – dieses Ziel verbindet Bildungsakteurinnen und -akteure. Noch nie zuvor war dabei die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) so bedeutend wie heute. Starke Bildungsnetzwerke unterstützen sich dabei gegenseitig, um gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen eine nachhaltige Zukunft zu gestalten. Bildungslandschaften21 und die PHBern laden herzlich zu ihrer Fachtagung Bildungslandschaften ein. Sie findet am Montag, 21. Juni 2021, an der PHBern statt. Weitere Informationen: [www.education21.ch/de/bildungslandschaften21](http://www.education21.ch/de/bildungslandschaften21)

### «Digitalisierung – Packen wir's?!»

Das 14. Symposium Personalmanagement im Bildungsbereich der PH Zürich greift eine Thematik auf, bei der es viele Thesen, Prognosen und Fragen gibt, aber kaum gesicherte Antworten. Es ist die Rede von Arbeitswelt 4.0 und dass Schule darauf vorbereiten soll. Offen oder kontrovers bleibt, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler für diese Arbeitswelt benötigen. Und erst recht schwierig wird es, wenn Personalentwicklung von Lehrpersonen auf diese neue Arbeitswelt ausgerichtet sein soll. Das Symposium findet am Freitag, 28. Mai 2021, online statt. Anmeldeschluss ist der 21. Mai 2021. Anmeldung und weitere Informationen: [www.phzh.ch/symposium-personalmanagement](http://www.phzh.ch/symposium-personalmanagement)

Ihr einzigartiger Partner und Anbieter  
für Werken, Technik, Freizeit und Hobby



Experimentierkiste  
N° 209688



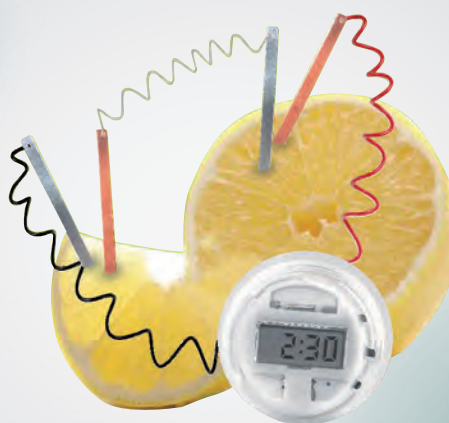
Wetterstation  
N° 211713

## Thema „Natur erforschen“

### Lehrplan 21



Flaschenkrake  
N° 214102



Lemon - Clock  
N° 208394



Lupendose  
N° 105571



Solar - Fotopapier  
N° 839753



# Die ganze Schweiz liest vor

Am 26. Mai 2021 findet der vierte Schweizer Vorlesetag statt. An diesem Tag wird im ganzen Land vorgelesen: in Schulen, Bibliotheken, zu Hause und aufgrund der Coronapandemie auch im Internet. Die Vorleseaktionen setzen ein Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens.

Das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM) veranstaltet am 26. Mai 2021 die vierte Ausgabe des Schweizer Vorlesetags. Denn Vorlesen ist die einfachste und wirksamste Form der Leseförderung. «Lesen ist der Schlüssel zum Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen», hält Franziska Peterhans, Zentralsekretärin LCH, fest.

## Mühe mit dem Lesen und Verstehen eines Texts

Diese Förderung ist auch dringend nötig. So stellt beispielsweise die PISA-Studie 2018 den Schweizer Jungen und Mädchen kein gutes Zeugnis aus: Knapp ein Viertel der Jugendlichen versteht am Ende der obligatorischen Schulzeit einfache Texte nicht. Sie sind nicht in der Lage, relevante Informationen in Texten zu finden – geschweige denn, das Gelesene zu bewerten und zu reflektieren.

## Gemeinsames Ritual pflegen

Vorlesen kann diesem Missstand entgegenwirken: Kinder, denen täglich vorgelesen wird, verfügen über einen grösseren Wortschatz und lernen leichter lesen und schreiben als Gleichaltrige ohne Vorleseerfahrung. Sie entwickeln einen positiven Bezug zum Lesen und greifen später mit mehr Freude zu Büchern, Zeitungen, Zeitschriften oder E-Books. «Regelmässiges Vorlesen ist ein schönes Ritual, mit dem Eltern ihren Kindern wertvolle Zeit schenken können», fasst Peterhans zusammen.

## Beim Vorlesetag mitmachen – und Vorleseaktion planen

Am Schweizer Vorlesetag schenken dieses Jahr zum vierten Mal Freiwillige Vorlesefreude. Wer gerne vorliest, ist dazu eingeladen, eine



Der Schweizer Vorlesetag schafft Nähe und unterstreicht die Bedeutung des Vorlesens für einen erfolgreichen Bildungsweg. Foto: iStock/nd3000

eigene Vorleseaktion zu planen und Kindern und Jugendlichen vorzulesen. Dies kann zu Hause, im Kindergarten, in einer Schulklasse, in der Bibliothek, im Familienzentrum, in der Spielgruppe oder an einem ganz anderen Ort sein.

## Im Freien und im kleinen Kreis vorlesen

Aufgrund der aktuellen Coronalage empfiehlt das SIKJM, vor allem Vorleseaktionen mit wenigen Personen zu planen, wenn möglich im Freien und gegebenenfalls mit Schutzkonzept. Ideal sind in der gegenwärtigen Situation Vorleseaktionen im kleinen Kreis: mit den eigenen Kindern, mit dem Götli- oder Gottikind, mit den Grosskindern oder mit den Nachbarskindern. Gemeinsam feiern alle Beteiligten das Vorlesen als starkes Erlebnis, das Nähe schafft und Bildungschancen eröffnet.

## Fünf Bücherpakete zu gewinnen

Auf der Website des Schweizer Vorlesetags können Privatpersonen, schulische Institutionen und weitere Organisationen ab sofort ihre Vorleseaktionen anmelden und mit etwas Glück eines von fünf Bücherpaketen gewinnen. Zudem finden Interessierte auf der Website Werbematerialien für den Vorlesetag, Tipps zum Vorlesen sowie Empfehlungen für geeignete Vorlesebücher. Eine Planungshilfe für das Vorbereiten einer Vorleseaktion in Gruppen während Corona ist unter der Rubrik «Downloads» verfügbar.

## Starkes Netzwerk von Partnerorganisationen

Ein grosses Netzwerk von nationalen Partnerorganisationen engagiert sich für den Schweizer Vorlesetag und hilft bei der Verbreitung der Botschaft. Dazu gehört auch

der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH). «Wir arbeiten seit vielen Jahren mit dem SIKJM, diese Partnerschaft ist dem LCH wichtig», ergänzt Franziska Peterhans. Im Partnernetzwerk sind auch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), der Schweizerische Städteverband (SSV), der Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband (SBVV) und Bibliomedia Schweiz vertreten. Zudem wird die Initiative vom Bundesamt für Kultur, von Stiftungen und weiteren Geldgebern unterstützt.

**Daniel Fehr, Projektleiter  
Schweizer Vorlesetag**

## Weiter im Netz

[www.schweizervorlesetag.ch](http://www.schweizervorlesetag.ch)

# Mit dem Bundesrat im Videocall

**Schülerinnen und Schüler von Gymnasien und Fachmittelschulen aus der ganzen Schweiz haben sich mit Bundesrat Guy Parmelin zu einer Videokonferenz getroffen. Auf der Themenliste standen die Vermittlung der politischen Bildung und die Sicherung der Chancengerechtigkeit.**

Auf Initiative des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG) hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Bundespräsident Guy Parmelin, am 9. März 2021 ausgewählte Schülerinnen und Schüler von Gymnasien und Fachmittelschulen zu einem einstündigen Gespräch ins Bundeshaus eingeladen. Die Jugendlichen kamen aus den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Neuenburg, St. Gallen, Solothurn, Waadt, Zug und Zürich.

## Auseinandersetzung mit der Politik erwünscht

Aufgrund der aktuellen Situation fand das Gespräch als Videokonferenz statt. Parme-

lin stellte es unter das Zitat, das dem französischen Schriftsteller Denis Langlois zugeschrieben wird: «Si tu ne t'occupes pas de la politique, la politique s'occupera de toi.» Die Gesprächsteilnehmenden diskutierten zum einen die Frage, wie politische Bildung am Gymnasium und an der Fachmittelschule vermittelt werden soll. Konkret ging es um die Inhalte, die Form, die Mitsprachemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler an der Schule und die Gewichtung. Zum anderen setzten sie sich damit auseinander, wie die Chancengerechtigkeit in Bezug auf die finanzielle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Familien und die Integration von

Lernenden mit Migrationshintergrund gewährleistet werden kann. Hier stand speziell die Frage im Fokus, wie man mehr Knaben ans Gymnasium und an die Fachmittelschule bringt.

## Durch den Austausch profitiert

Bereits vor dem virtuellen Treffen mit dem Bundesrat hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich zu den gleichen Themen mit dem Walliser Mitte-Nationalrat Benjamin Roduit und der Bündner SP-Nationalrätin Sandra Locher Benguerel zu unterhalten. Die Jugendlichen haben die Gelegenheit genutzt, indem sie durch geschickte Fragen und Statements die Politikerinnen und Politiker zu konkreten Aussa-

gen veranlassten. Zudem entwickelten sie auch eigene Vorschläge, um politische Bildung an Gymnasien und Fachmittelschulen besser zu verankern und die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Für ihre persönliche politische Bildung war die Diskussion mit Exponentinnen und Exponenten der nationalen Politik natürlich sehr wertvoll.

Zum Schluss äusserten die Beteiligten die Hoffnung, dass sowohl solche Anlässe als auch der Unterricht auf allen Bildungsstufen bald wieder in physischer Präsenz durchgeführt werden können.

**Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG)**

## BILDUNGSPOLITIK

### Interessante Frühjahrsession

Die Frühjahrsession, die am Freitag, 19. März 2021, zu Ende ging, war thematisch abwechslungsreich. Nachdem der Nationalrat in der vorangegangenen Session das Tabakproduktegesetz behandelt hatte, stand diesmal die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung» auf seiner Traktandenliste. Die Mehrheit des Nationalrats ist nach wie vor skeptisch gegenüber einem lückenlosen Verbot für Tabakwerbung, wie es die Initiative fordert. Mit 96 zu 84 Stimmen bei sieben Enthaltungen empfahl er diese zur Ablehnung. Trotzdem dürften einige Anliegen der Initiative in das Tabakproduktegesetz einfließen, das sich im Differenzbereinungsverfahren

zwischen den beiden Räten befindet. Der Ständerat wird seine Abstimmungsempfehlung zum Volksbegehren in den kommenden Monaten treffen.

### Programm «Jugend und Ernährung» in Aussicht

Einen positiveren Entscheid für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gab es dagegen aus Sicht des LCH in Bezug auf die Ernährung. Junge Menschen in der Schweiz sollen lernen, wie sie sich ohne negative Folgen für Gesundheit und Wohlbefinden ernähren können. Vorbild dafür sollen die Programme Jugend und Sport beziehungsweise Jugend und Kultur sein. Mit 120 zu 66 Stimmen bei sechs Enthaltungen hat der Nationalrat eine parlamentarische Initiative unterstützt, die hier Handlungsbedarf sieht. Der Vorstoss geht nun an die Bildungskommission des Stän-

derats, die ihn schon einmal abgelehnt hat.

### Geschlechterspezifischere Statistiken des Bundes

Die grosse Kammer zeigte nicht nur Sensibilität für die Jugend, sondern auch für die Geschlechtergerechtigkeit. Sie nahm mit 115 zu 69 Stimmen bei fünf Enthaltungen eine Motion an, die eine Aufschlüsselung der massgeblichen Statistiken des Bundes nach Geschlechtern forderte. Konkret sollen die unterschiedlichen Auswirkungen von Situationen wie zum Beispiel die Jugendarbeitslosigkeit auf die beiden Geschlechter untersucht werden. Nachdem der Ständerat den Vorstoss bereits im vergangenen Jahr angenommen hatte, gilt er jetzt als überwiesen.

### Entscheide zu Transparenz und Mitsprache

Mehr Transparenz soll es für die Verwendung von Bundes-

mitteln in der Berufsbildung geben. Der Nationalrat hat zwei entsprechende Vorstösse seiner Bildungskommission einstimmig akzeptiert.

Zuletzt hat der Ständerat mit 23 zu 13 Stimmen bei zwei Enthaltungen eine Motion abgelehnt, die den Studierenden an den Hochschulen mehr Mitsprache geben wollte. Der Hochschulrat hätte zur Vorbereitung von Entscheiden zusätzlich einen ständigen Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden schaffen müssen. Das Plenum war aber der Meinung, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen den Studierenden bereits weitgehende Mitwirkungsrechte gewährten. Das Anliegen ist damit vom Tisch. (mw)





**ARBEITSBLÄTTER**  
zum Herunterladen!

## **VERKEHRSHAUS DER SCHWEIZ**

### **Ausserschulischer Lernort der Extraklasse**

Alle Informationen für Lehrpersonen zur Vorbereitung von Exkursionen und eine grosse Sammlung an Unterrichtsvorschlägen und Arbeitsblättern finden Sie auf der Webseite von Verkehrshaus Schuldienst:

Weitere Informationen unter [www.verkehrshaus.ch/schuldienst](http://www.verkehrshaus.ch/schuldienst)



# Integrative Schule: Versuch einer Klärung

Text: Maximiliano  
Wepfer

**2011 ist das Sonderpädagogik-Konkordat in Kraft getreten, eine der rechtlichen Grundlagen für die integrative Schule. Dennoch wird sie hierzulande alles andere als einheitlich umgesetzt. Das 10-Jahr-Jubiläum des Konkordats hat BILDUNG SCHWEIZ zum Anlass genommen, der integrativen Schule eine neue Serie zu widmen.**

An und für sich ist der Fall klar. «Die Kantone sorgen dafür, dass behinderte Kinder und Jugendliche eine Grundschulung erhalten, die ihren besonderen Bedürfnissen angepasst ist», heisst es in Artikel 20 Absatz 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Doch in Absatz 2 folgt die Einschränkung auf dem Fuss: «Die Kantone fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule.» Getreu dem Schweizer Föderalismus versteht jeder Kanton etwas anderes darunter. So liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in einer Regelklasse verstärkte sonderpädagogische Massnahmen erhalten, je nach Schulkanton zwischen 0,4 Prozent in Schaffhausen und 6,6 Prozent in St. Gallen.

## **Anzahl der Beitrittskantone stagniert**

Diese Unterschiede bestehen trotz der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik. Das sogenannte Sonderpädagogik-Konkordat

*«Das Konkordat regelt zwar die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, aber – und das ist der Haken – nicht die sonderpädagogischen Angebote und Massnahmen. So ist die Schweiz weit davon entfernt, im Bereich der Sonderpädagogik einheitlich zu handeln.»*

wurde 2007 von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verabschiedet und trat 2011 in Kraft, nachdem die notwendige Mindestanzahl von zehn Kantonen das Konkordat ratifiziert hatten.

Das Konkordat regelt zwar die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, aber – und das ist der Haken – nicht die sonderpädagogischen Angebote und Massnahmen. So ist die Schweiz weit davon entfernt, im Bereich der Sonderpädagogik einheitlich zu handeln. Dies unter anderem auch, weil seit Zürichs Beitritt im Jahr 2014 die Anzahl der Konkordatskantone konstant bei 16 geblieben ist. Unter den restlichen zehn Kantonen, die sich alle in der Deutschschweiz befinden und fast 40 Prozent der Schweizer Bevölkerung ausmachen, sind grössere wie Bern, Aargau oder Graubünden vertreten.

## **Begriffswirrwarr rund um die integrative Schule**

Weshalb dies so ist und vielen anderen Fragen wird BILDUNG SCHWEIZ in der Serie nachgehen, die mit der vorliegenden Ausgabe startet und sich bis Februar 2022 zieht. Das Redaktionsteam hat das 10-Jahr-Jubiläum des Sonderpädagogik-Konkordats zum Anlass genommen, der integrativen Schule die neue Serie zu widmen.

Dabei hat sich die erste Frage gleich mit dem Titel der Serie gestellt. «Schulische Integration» wurde ausgeschlossen, da dieser Begriff auch die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund umfasst. «Inklusion» meint zwar die Integration von Kindern mit einer Behinderung oder mit besonderem Bildungsbedarf, hat aber in der Schweiz – im Gegensatz zu Deutschland – in keinem Gesetz Niederschlag gefunden. Ein inklusives Schulsystem, so wie Italien es kennt, verzichtet darüber hinaus sowohl auf Sonderschulen als auch auf Sonderklassen. Beide Formen bestehen weiterhin in der Schweiz, sie stützt sich auf den Grundsatz «Integration vor Separation». Das Redaktionsteam hat sich im Wissen um diesen Wirrwarr auf den Begriff «Integrative Schule» geeinigt, weil er vom LCH und auch in der einheitlichen Terminologie der EDK genutzt wird. Dorothee Miyoshi, Mitglied der Geschäftsleitung LCH und Präsidentin der Sonderpädagogischen Kommission LCH, hat auf den folgenden Seiten ein lesenswertes Glossar über die Begriffe verfasst, die rund um die integrative Schule genutzt werden.



Im Sinne einer Auslegeordnung will die Serie zur integrativen Schule dazu beitragen, etwas Klarheit in diesem Themenbereich zu schaffen. Fotos: Eleni Kougonis

### Weitere Probleme sind ungelöst

Wenn die Begriffe nicht klar definiert sind, ist es schwierig, zuverlässige Daten über die integrative Schule zu erheben, bemängelt Dorothee Miyoshi zudem im Interview ab Seite 18. Immerhin besteht seit Kurzem die vom Bundesamt für Statistik herausgegebene «Statistik der Sonderpädagogik». So haben im Schuljahr 2018/19 4,8 Prozent der rund 950 000 Lernenden der obligatorischen Schule verstärkte sonderpädagogische Massnahmen in Anspruch genommen, was knapp 42 000 Schülerinnen und Schülern entspricht.

Die Ressourcierung harrt ebenfalls einer Lösung. «Die erfolgreiche Umsetzung passiert aber nur, wenn die Parlamente in allen Kantonen genügend Ressourcen für dieses anspruchsvolle Vorhaben bereitstellen», so der Wortlaut einer Medienmitteilung des LCH – notabene aus dem Jahr 2007.

### Blick in den Alltag der integrativen Schule

Die Redaktion von BILDUNG SCHWEIZ wird daher nicht nur den Status quo der integrativen Schule aufzeigen, sondern auch das, was noch zu erreichen ist. Im Verlauf der Serie wird sie auch die mit dem Thema zusammenhängen-

den politischen Vorstösse und Meilensteine aufgreifen und verschiedene Fachpersonen befragen. Einen wichtigen Teil der Serie werden auch Berichte und Reportagen aus Schulen und Institutionen bilden, die das integrative Modell erfolgreich praktizieren oder sich dafür einsetzen. Die Artikel können Anlass geben, die eigenen Strukturen zu diskutieren und allenfalls auch neue Ideen kennenzulernen.

Zum Schluss der Serie erwartet die Redaktion von BILDUNG SCHWEIZ nicht, auf alle Fragen der integrativen Schule eine klare Antwort zu haben – das wäre vermessen. Sie hofft vielmehr zu zeigen, welche Fragen es wert sind, klar beantwortet zu werden. ■

### Weiter im Netz

<https://bit.ly/3vD0Re2> – Publikation und Medienmitteilung des Bundesamts für Statistik «Statistik der Sonderpädagogik: Schuljahr 2018/19»

[www.edk.ch/dyn/12917.php](http://www.edk.ch/dyn/12917.php) – Rubrik «Sonderpädagogik» auf der EDK-Website mit Informationen zum Sonderpädagogik-Konkordat

# GEMEINSAM AN DER SCHULE DER ZUKUNFT BAUEN

## LERNEN UND LEHREN IN DER DIGITALEN GESELLSCHAFT

Die Digitalisierung verändert unsere Berufswelt. Das beeinflusst, was Schüler\*innen heute lernen müssen, vor allem, wie und wo sie das tun. Die Gebert RUF Stiftung will mit dem Programm «Digital Education Pioneers» der Schule der Zukunft relevante Impulse verleihen. Sie unterstützt Lehrkräfte dabei, Pionierprojekte im Sinne von «Laboratorien» auszutesten und umzusetzen, um neuen Lern- und Lehrmodulen zum Durchbruch zu verhelfen.

### GLÜHT SCHON LANGE EINE UNTERRICHTSIDE E IN IHNEN?

Sie sind Lehrperson oder in der Schulleitung einer Primar-, Sekundar-, Mittel- oder Berufsschule und wollen mit einem neuen Unterrichtsformat Zukunftskompetenzen wie Kreativität, kritisches Denken und Kollaborationsfähigkeit, aber auch Neugier und eine produktive Fehlerkultur Ihrer Schüler\*innen fördern? Ihnen fehlen Zeit oder Mittel, um das Projekt weiter zu entwickeln?

WIR FÖRDERN IHR PROJEKT MIT:

**CHF 10'000 BIS 100'000**

KONTAKTIEREN SIE UNS:

061 270 88 22 oder Projektskizze an [idee@grstiftung.ch](mailto:idee@grstiftung.ch)

FÖRDERKRITERIEN UND MODELLPROJEKTE:

[www.grstiftung.ch](http://www.grstiftung.ch) → Handlungsfelder → Digital Education Pioneers

**WISSENSCHAFT.  
BEWEGEN**  
GEBERT RUF STIFTUNG



### MIT GAMEN IN NATURWISSENSCHAFTEN EINTAUCHEN

Stefan Huber (Schule Weid, Pfäffikon) verbindet mit MINELEARNING Elemente aus Minecraft und Inhalte aus Natur, Technik und Informatik.



### SCHÜLER\*INNEN KONZIPIEREN WORKSHOPS

WMS-Lernende tauchen im Projekt PEER TO PEER LEARNING von Renée Lechner und Silvia Wetter (Kantonsschule am Brühl, St. Gallen) in die Themen Digitalisierung, Vermittlung und Unternehmertum ein.



### KOCHEN, BACKEN, GEHEIMSCHRIFTEN DECHIFFRIEREN

Sara Cortellini (Primarschule Thierstein, Basel) und ihr Team kreieren mit DIGIKULT Unterrichtseinheiten, die Kinder animieren, ihre Kultur neu zu entdecken und Digitalität zu verstehen.



# Integrative Schule und ihre Begriffe

Der Aufbau des Fremdsprachenunterrichts, die Coronamassnahmen an den Schulen und die Begrifflichkeiten der integrativen Schule haben eines gemeinsam: Sie unterliegen alle dem undurchdringlichen Dschungel des Föderalismus. Dieser Artikel ist der unvollständige Versuch, etwas Licht in die Angelegenheit zu bringen.

Die integrative Schule stützt sich auf vier rechtliche Grundlagen. Zum einen sind es Artikel 8 der Bundesverfassung und Artikel 20 des Behindertengleichstellungsgesetzes aus dem Jahr 2002. Zum anderen sind es Artikel 24 der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK), welche die Schweiz 2014 ratifiziert hat, und die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik. Dieses sogenannte Sonderpädagogik-Konkordat, das 2007 von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verabschiedet wurde, regelt in erster Linie die Zusammenarbeit der Kantone in diesem Bereich. Diese erfolgt im Wesentlichen über drei gemeinsame Instrumente: die einheitlichen Qualitätsstandards für Leistungsanbieter, das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) und die einheitliche Terminologie. Letztere bildet jedoch den aktuellen Stand nicht mehr ab und wird zurzeit überarbeitet.

## Integration und Inklusion

Zunächst gilt es hier festzuhalten, dass die beiden Begriffe Integration und Inklusion oft nicht voneinander unterschieden und teils synonym, teils verschieden gebraucht werden. Erwähnt werden muss auch, dass die beiden Begriffe in unseren Nachbarstaaten teilweise unterschiedlich ausgelegt und angewendet werden. So wird zum Beispiel in Deutschland der Begriff «Integration» im Zusammenhang mit Migration und «Inklusion» im Zusammenhang mit Behinderung oder besonderem Bildungsbedarf benutzt.

Ein integratives Schulsystem umfasst die möglichst weitgehende gemeinsame und wohnortnahe Schulung von Lernenden mit und ohne besonderen Bildungsbedarf in der Regelschule. Dazu werden entsprechende pädagogische und sonderpädagogische Angebote und Ressourcen innerhalb der Regelschule bereitgestellt. Die Integration verlangt eine Anpassungsleistung vom behinderten Kind, bevor dieses in das allgemeine System (zurück-) integriert werden kann. Die Inklusion nimmt stattdessen nicht das Kind, sondern das System selbst in den Blick und fordert von ihm die Anpassungsleistung. Das System selbst muss sich verändern und sich am Bedarf der Betroffenen ausrichten.

Ein inklusives Schulsystem fordert also die vollzeitige wohnortnahe Regelschulung, unabhängig von Behinderungsgrad und Lehrplanstatus. Die Schule hat sich in jedem Fall den Lernenden anzupassen. Inklusion verzichtet sowohl auf Sonderklassen als auch auf Sonderschulen und ist nicht selektiv.

Die BRK verpflichtet die Vertragsstaaten, das Recht auf Bildung durch ein inklusives Bildungssystem in allen Bereichen zu verwirklichen. Allerdings wird über die Übersetzung des in der englischen Originalversion verwendeten Wortes «inclusive» gestritten. Im Gegensatz zum Begriff Integration erscheint der Begriff Inklusion in keinem Rechtserlass der Schweiz. In der deutschen Schattenübersetzung ist jedoch vom Zugang zu einem inklusiven Unterricht die Rede.

## Integrative Förderung

In der integrativen Förderung werden Lernende mit sogenannten Schulschwierigkeiten im Lern- und Verhaltensbereich, die früher eine Klein- oder Sonderklasse besucht haben, integrativ vom multiprofessionellen Klassenteam gefördert. Die kantonalen Konzepte unterscheiden sich hier. Bewährt hat sich die Unterteilung in drei Förderstufen: das Grundangebot (1. Stufe), die Förderangebote (2. Stufe) und die zusätzliche Unterstützung (3. Stufe).

Unter dem Grundangebot versteht man den regulären Unterricht, wo die meisten

Kinder ausreichend gefördert werden können. Schülerinnen und Schüler, für die das Grundangebot der Schule zur Förderung nicht ausreichend ist, haben Anrecht auf Förderangebote. Dazu gehören Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache, Begabtenförderung und allenfalls Schulsozialarbeit. Diese Förderung erfolgt wenn immer möglich an der Schule, die das Kind besucht. Sie kann einzeln oder in Gruppen, im Klassenzimmer oder auch in anderen Räumlichkeiten stattfinden und wird vom pädagogischen Team niederschwellig festgelegt. Meist sind die Lernenden von Lese-Rechtschreib-Schwäche, Dyskalkulie, ADHS/ADS, Formen von Autismus oder allgemeinen Lernschwierigkeiten betroffen.

Braucht ein Kind Unterstützung, die über diejenige der Förderangebote hinausgeht, kann die Schulleitung über das Standardisierte Abklärungsverfahren sogenannte zusätzliche Unterstützung beantragen. Dies umfasst eine intensive heilpädagogische Unterstützung des Kindes in seiner Klasse. Diese zusätzliche Unterstützung wird auch «verstärkte Massnahmen» genannt. Je nach kantonalem Konzept kann das bedeuten, dass ein Kind dann in einer Sonderklasse oder Sonderschule beschult wird.

## Integrative Sonderschulung

Eine wichtige begriffliche Unterscheidung, die in den Kantonen für die Angebote



Die Begrifflichkeiten der integrativen Schule werden nicht in jedem Kanton gleich verwendet – eine einheitliche Terminologie ist gefordert. Foto: Eleni Kougionis

schulischer Integration verwendet wird, ist diejenige zwischen der vorgängig genannten integrativen Förderung und der integrativen Sonderschulung. Bei Letzterer werden Kinder mit einer Behinderung in der Regelklasse von einer zusätzlichen Fachperson der Schulischen Heilpädagogik unterstützt und in der Integration begleitet. Dieses Setting bedeutet auch die oben beschriebene 3. Stufe und heisst, dass diesem Kind verstärkte Massnahmen zugesprochen wurden.

#### Wichtige Klärung

In der Diskussion um die Weiterentwicklung der integrativen Schule sollte vorgängig immer geklärt werden, um welche integrierende «Klientel» es sich handelt. Dies wird oft vergessen, und dann werden Äpfel mit Birnen verwechselt. Lernende mit Schwierigkeiten im Lern- und

Verhaltensbereich stellen nicht dieselben Anforderungen an die Schule wie Lernende mit einer Behinderung. Grundsätzlich ist es für den Schulbetrieb oft am anspruchsvollsten, mit Lernenden mit Verhaltensauffälligkeiten adäquat umzugehen. Diese können das System an seine Grenzen bringen.

#### Einheitliche Terminologie erwünscht

Der LCH verwendet den Begriff der integrativen Schule, weil dieser auf den offiziellen Dokumenten benutzt wird. Eine schweizweit einheitliche Terminologie in diesem Themenfeld würde – trotz des Charmes des Föderalismus – nicht nur den Aufbau und die Weiterentwicklung der integrativen Schule in der Schweiz enorm erleichtern, sondern auch Kräfte und Ressourcen bündeln. Dadurch würde auch erst ein sinnvolles Monitoring ermöglicht,

das es für die Steuerung eines Prozesses zwingend braucht. Das Bundesamt für Statistik konnte bis jetzt erst zwei spezielle Statistiken zur Sonderpädagogik mit vergleichsweise wenigen Daten erheben – die Gründe dafür sind benannt. ■

**Dorothee Miyoshi, Mitglied der Geschäftsleitung LCH**

#### Weiter im Netz

[www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de](http://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de)  
– Bundesverfassung  
[www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/de](http://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/de)  
– Behindertengleichstellungsgesetz  
<https://bit.ly/30SZoLO> – UNO-Behindertenrechtskonvention  
[www.inclusion-handicap.ch](http://www.inclusion-handicap.ch) > Themen > BRK > Schattenbericht  
[www.szh.ch](http://www.szh.ch) > Themen > Schule und Integration > FAQ Schulische Integration



Ab Schuljahr 2022/23

#### Deutsch für den Kindergarten

### Sprache erleben und erfahren

*Deutsch* – Das flexible Lehrmittel für das Kindergartenalter vermittelt Spass an der Sprache mit Inhalten, die auf sprachlichen Grunderfahrungen aufbauen; spielerisch und handlungsorientiert.

[lmvz.ch/Schule/Deutsch](http://lmvz.ch/Schule/Deutsch)

**LM  
VZ** LEHRMITTEL  
VERLAG  
ZÜRICH



# Integrative Schule gelingt nur im Zusammenspiel aller Akteure

Dorothee Miyoshi, Mitglied der Geschäftsleitung LCH, wünscht sich ein aktives Bekenntnis von Politik und Bevölkerung zu einer integrativen Gesellschaft. Die Schulische Heilpädagogin (SHP) erklärt ausserdem im Interview, weshalb die Anstellungsbedingungen für SHP attraktiver werden müssen.

**BILDUNG SCHWEIZ:** Im Schweizer Bildungssystem fehlen ein Konzept und die entsprechende Ressourcierung, damit die integrative Schule gelingen kann. Das hast du vor zwei Jahren festgehalten. Wie sieht der Stand heute aus?

**DOROTHEE MIYOSHI:** Dies trifft immer noch zu. Den Begriff «Konzept» erweitere ich aber um eine Initialzündung für eine nationale Strategie der integrativen Schule. Voraussetzung dafür ist das Bekenntnis der Politik und der Bevölkerung zu einer integrativen Gesellschaft. In der Schweiz nimmt

*«Der Umgang mit der Integration ist auch der Umgang mit dem Fremden, mit dem, was nicht der Norm entspricht. Das kann Verunsicherung und Ängste auslösen.»*

die Schule eine Vorreiterrolle ein, sie ist zurzeit der mit Abstand integrativste Sektor. Diese integrative Einstellung müsste entsprechend auch in anderen Bereichen wachsen und als Selbstverständlichkeit gelebt werden.

**Wo steht die Schweiz bezüglich der integrativen Schule im Vergleich mit anderen Ländern?**

Sie gehört nicht zu den Pionierstaaten, sie hat etwa die UN-Behindertenrechtskonvention, kurz die BRK, als 144. Staat von 172 erst 2014 ratifiziert. Diese hält fest, dass alle Kinder Zugang zu einer inklusiven Bildung haben müssen. Italien und Kanada kennen keine Sonderschulen mehr, sondern einzig eine total inklusive Schule. Auch die skandinavischen Länder sind sehr weit. Deutschland steht ähnlich da wie die Schweiz, wobei es von Bundesland zu Bundesland Unterschiede gibt. Eine Einschätzung ist aber schwierig, weil ein zuverlässiges Monitoring fehlt.

**Wie meinst du das? Das Bundesamt für Statistik, das BFS, gibt doch die «Statistik der Sonderpädagogik» heraus. Das stimmt, aber erst seit dem Schuljahr 2017/2018, was reichlich spät ist. Zudem**

sind die Zahlen vergleichsweise rudimentär. Zu Beginn wurde zum Beispiel bloss erfasst, wie viele Kinder in Sonderschulen beschult werden. Über den Stand der integrativen Schule sagen diese Zahlen daher wenig aus. Fairerweise muss man dem BFS zugutehalten, dass ein vernünftiges Monitoring fast nicht umsetzbar ist, wenn die Begrifflichkeiten in der integrativen Schule derart unterschiedlich sind. Diesen «Begriffssalat» gibt es nicht nur hierzulande, sondern weltweit.

**Wie äussert sich das?**

Im Prinzip hat die Erziehungsdirektorenkonferenz die wichtigsten Begriffe in der sogenannten einheitlichen Terminologie des Sonderpädagogik-Konkordats definiert. Das 2007 verabschiedete Dokument ist aber nicht mehr up to date und wird zurzeit überarbeitet. Erschwerend kommt hinzu, dass trotz dieser Terminologie jeder Kanton und teilweise jede Gemeinde eigene Begriffe benutzt. Der Föderalismus ist eine gute Sache, aber in Bezug auf die integrative Schule ist er wenig sinnvoll. Das darf nicht sein, wir müssen uns über die Begrifflichkeiten einig werden und sie dann einheitlich verwenden.

**Welches ist deiner Meinung nach der wichtigste Erfolgsfaktor für die integrative Schule und weshalb?**

Wenn die integrative Schule von der Politik nicht getragen wird und die Gesellschaft sich nicht dafür interessiert, wird es schwierig. Auf einer übergeordneten Ebene ist daher der bereits erwähnte Rückhalt in Politik und Gesellschaft wichtig. Auf der Schulebene braucht es sowohl gute Konzepte, in denen die Verantwortlichkeiten und Aufgaben geklärt sind, als auch gute Räumlichkeiten und Materialien. In vielen Regelschulen fehlt gänzlich das spezifische Material und Know-how, über das die teilweise aufgelösten Sonderschulen verfügten und das nun mühsam zusammengesucht werden muss. Zudem braucht es gute Schulleitende, die mit ihrem «Werkzeugkoffer» schwierige Situationen meistern, mit der Ressourcierung umgehen und multiprofessionelle Teams führen können. Diese Teams müssen überdies zusammenarbeiten können und aus genügend ausgebildetem Personal in allen Bereichen bestehen, sei es in der Schulischen Heilpädagogik, Logopädie oder Psychomotoriktherapie. Es ist fast nicht möglich, einen einzigen Erfolgsfaktor



Dorothee Miyoshi, Mitglied der Geschäftsleitung LCH, bedauert, dass es aufgrund der unterschiedlichen Begrifflichkeiten der integrativen Schule kein zuverlässiges Monitoring gibt. Fotos: Roger Wehrli





Den Mangel an sonderpädagogischen Fachpersonen führt Dorothee Miyoshi auf die wenig attraktiven Berufsbilder und Anstellungsbedingungen für diese Berufsgruppen zurück.

herauszuheben, es braucht einen ganzen Strauss von Faktoren – und das gekonnte Zusammenspiel zwischen ihnen.

**Der Mangel an Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen (SHP) ist nach wie vor eklatant. Welche Massnahmen bräuchte es, um ihn zu beheben?**

Der Mangel ist wirklich fatal, aber zunächst einmal will ich festhalten, dass nicht nur SHP fehlen, sondern auch Logopädinnen und Psychomotoriktherapeuten. Als die Sonderpädagogische Kommission des LCH die Problematik analysierte, vermuteten wir zuerst, dass es nicht genügend Studienplätze gebe beziehungsweise die Kantone zu wenige Studienplätze an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik eingekauft hätten. Das war aber nicht generell der Fall, denn einige Kantone hatten nicht alle Studienplätze ausgeschöpft.

**Was ist dann der Grund?**

Die Berufsbilder und die Anstellungsbedingungen für diese Berufsgruppen sind zu wenig attraktiv. In einer grösseren Stadt kann ich als SHP womöglich mein Pensum

in einem einzigen Schulhaus generieren, arbeite dann aber je nach Pensengrösse und Ressourcen in bis zu 14 Klassen. In kleineren Gemeinden auf dem Land muss ich wiederum zwischen mehreren Schulhäusern und Klassen tingeln, sodass ich nirgends richtig zu Hause bin und die Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern eingeschränkt ist. Mit dieser Segmentierung ist es als Lehrperson schwierig, die Effektivität meines Unterrichts wahrzunehmen. Wenn ausserdem jede Gemeinde unterschiedliche Löhne und Pensionskassen hat, ein anderes sonderpädagogisches Konzept pflegt und ich mit jeder einzelnen Klassenlehrperson den Unterricht neu aushandeln muss, ist die Arbeit einfach nicht attraktiv.

**Heutzutage müssen sich Lehrpersonen im Gegensatz zu früher verstärkt in multiprofessionellen Teams mit anderen Fachpersonen absprechen. Welches sind die Vorteile dieser veränderten Zusammenarbeit?**

In multiprofessionellen Teams ist viel Know-how versammelt und die Mitglieder

können deshalb gemeinsam gute Ideen für tragfähige Unterrichtsarrangements entwickeln, auf die sie alleine nicht gekommen wären. Im Sinne einer Intervention ist auch jemand da, mit dem man bei Problemen reden kann, dies entlastet die einzelne Lehrperson. Im besten Fall profitieren die Schülerinnen und Schüler von professionellen Lösungen, die besser auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind.

**Und die Nachteile?**

Die Lehrpersonen benötigen mehr Zeit für Absprachen. Wenn so viele Leute zusammenarbeiten, können oft Konflikte auftreten. Daher müssen sie kompromissbereit beziehungsweise fähig sein, konstruktiv mit Konflikten umzugehen. Im schlimmsten Fall kann ein Team dadurch auseinanderfallen, deshalb muss die Schulleitung gut führen können, um den Lösungsprozess einzuleiten.

**Während man früher darum kämpfen musste, dass ein Kind mit besonderem Bildungsbedarf in die Regelschule gehen konnte, ist es heute genau umgekehrt. Wie beurteilst du diese Entwicklung?**

Ich kann diesen Eindruck nicht bestätigen. Die geltenden Bestimmungen lassen immer noch einen Interpretationsspielraum zu. So ist mir ein Fall aus dem Kanton Thurgau bekannt, bei dem die Integration eines Kindes mit besonderem Bildungsbedarf in die Regelschule nicht bewilligt wurde. Die Eltern gingen dafür erfolglos bis vor Bundesgericht. Ebenso gab es den umgekehrten Fall im Kanton Schwyz. Die Eltern stellten den Antrag, das Kind in die Sonderschule zu schicken. Dieser wurde abgelehnt, und auch vor Bundesgericht blitzten sie ab. So einfach ist es also überhaupt noch nicht. Jedes Kind mit besonderem Bildungsbedarf befindet sich in einer spezifischen Situation, die man differenziert anschauen muss.

**Gemäss den BFS-Zahlen erhalten Knaben mit 6,1 Prozent doppelt so häufig sonderpädagogische Unterstützung wie Mädchen mit 3,3 Prozent. Woran liegt das?**

Der Befund ist an sich nicht neu, diese Tendenz spüre ich selber seit 25 Jahren in

meiner Arbeit als SHP. Trotzdem bin ich ein bisschen baff, es fällt mir schwer, eine Erklärung dafür zu nennen.

#### Hast du eine Vermutung?

Drei Faktoren könnten eine Rolle spielen. Erstens hinken Buben bekanntermassen den Mädchen in der sprachlichen Entwicklung hinterher, umso mehr, wenn sie zwei- oder mehrsprachig aufwachsen. Zweitens neigen sie eher zu auffälligem Verhalten. So wird ihnen zwar mehr Aufmerksamkeit zuteil, aber dadurch greift bei ihnen eher das heilpädagogische Setting, um diese Ressourcen der SHP anzuzapfen. Drittens ist heutzutage der Bewegungsraum rar geworden, wo Kinder eigenständig spielen können. Sie können viele für die Motorik und die Selbstwirksamkeit wesentlichen Erfahrungen nicht mehr sammeln. Das macht sich dann als Mangel bemerkbar und Buben haben eventuell mehr Mühe, diesen zu überbrücken.

**Im Vergleich zu anderen Bildungsthemen wurden auffällig wenige Vorstösse zur integrativen Schule im Parlament eingereicht. Woran liegt dieses Desinteresse seitens der Politik?** Auch hier kann ich das nicht mit Gewissheit sagen. Sicherlich ist die integrative

*«Der Föderalismus ist eine gute Sache, aber in Bezug auf die integrative Schule ist er wenig sinnvoll. Das darf nicht sein, wir müssen uns über die Begrifflichkeiten einig werden und sie dann einheitlich verwenden.»*

Schule ein Thema, das für die Politikerinnen und Politiker wenig Prestige bringt. Zum einen können sie sich damit keine Stimmen holen und zum anderen können sie sich angesichts des heiklen Themas fast nur die Finger verbrennen. Zudem könnten einige denken, dass man mit der BRK und dem Behindertengleichstellungsgesetz schon viel gemacht hat. Das stimmt, aber



Aus Sicht von Dorothee Miyoshi ist die integrative Schule für die Politikerinnen und Politiker wenig prestigeträchtig, weil sie sich angesichts des heiklen Themas die Finger verbrennen können.

das reicht noch lange nicht aus. Die Politik sollte Geld in die Hand nehmen und die Anstrengungen verstärken. Der Umgang mit der Integration ist auch der Umgang mit dem Fremden, mit dem, was nicht der Norm entspricht. Das kann Verunsicherung und Ängste auslösen, viele tun sich schwer und möchten sich lieber nicht damit befassen.

**2014 ist Zürich als bisher letzter Kanton neu dem Sonderpädagogik-Konkordat beigetreten. Wie ist die Tatsache zu deuten, dass seither die Anzahl der Kantone unverändert bei 16 liegt?** Ein Beitritt ist kein Muss, aber mit viel Aufwand verbunden, denn das kantonale Schulsystem muss entsprechend angepasst werden. Als Erziehungsdirektorin, Erziehungsdirektor macht man sich damit im Kanton auch unter den Lehrpersonen nicht nur Freunde.

**2018 hat der LCH die «Checkliste für die integrative Schule» veröffentlicht, damit die Mitgliedsorganisationen die Umsetzung der integrativen Schule in**

**ihrem Schulsystem überprüfen können. Wie schätzt du dieses Instrument ein, und gab es Feedback dazu aus den Kantonen?**

Ich war mit der ehemaligen Vizepräsidentin LCH Marion Heidelberger in der Arbeitsgruppe dabei und habe mich für die Erarbeitung der Checkliste eingesetzt. Insbesondere die Präsidien und die heilpädagogischen Fraktionen der kantonalen Mitgliedsorganisationen haben es mit grossem Interesse aufgenommen. Es ist nach wie vor ein gutes und fundiertes Instrument, das aber unter den Mitgliedern LCH noch zu wenig bekannt ist. ■

**Interview: Maximiliano Wepfer**



Nach dem  
Bestseller-Bilderbuch  
von Helme Heine



Neu

## Fründe

Nach dem Bilderbuch von Helme Heine.  
Songtext/Theater: Markus Hottiger

Die drei Freunde aus Mullewapp, Franz von Hahn, Johnny Mauser und der dicke Waldemar zählen zu den unsterblichen Kinderbuchhelden dieser Welt. Sie zeigen uns, wie man zu dritt alle Höhen und Tiefen des Lebens meistert, denn richtige Freunde sind unbesiegbare.

Dazu schrieb Markus Hottiger spassige Themensongs. Ein Hörerlebnis zum Singen im Kindergarten und der Unterstufe. Auch eine Aufführung vor den Eltern macht damit Freude.

Set (CD, Liederheft, Bilderbuch)  
A129805, **CHF 48.80** statt 66.40  
Playback-CD, A129803, CHF 35.–

Einfache, spassige  
Songs zur Selbst-, Sach-  
und Sozialkompetenz



## Probieren geht über Studieren

### Fidimaa Vorschule, Vol. 1

Salome Hottiger, Marcel Wittwer

Hier finden Sie einfache Songs zu verschiedenen Themen der Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz im Vorschulalter. Aber nicht das Lernen steht im Vordergrund, sondern die Freude am Singen. Musik zum Singen in der Gruppe, aber auch zum Anhören im Kinderzimmer.

CD, A129601, CHF 29.80  
Liederheft, A129602, CHF 16.80  
Playback-CD, A129603, CHF 35.–

mp3  
[adoniashop.ch](http://adoniashop.ch)

50 %  
ab 10 Liederhefte

30 Songs mit  
Weltformat für den  
Musikunterricht



## Fidimaas Welthits, Vol. 1 + 2

Alles, was Lehrpersonen zum Singen mit der Klasse benötigen. Diese 30 Songs haben über die Zeit bewiesen, dass sie wirkliche Hits sind. Sie gehören zum musikalischen Kulturgut, das jede Schulklasse kennen sollte. Die Musikvorlage mit dem Schülerchor zeigt, wie diese Songs als Klasse gesungen werden können. Die Qualität der Playback-Musik überzeugt auch auf der Musikanlage der Schul-Aula.

Set (CD 1, CD 2, Liederbuch 1 + 2)  
A128805, **CHF 59.80** statt 84.40  
Playback-CD 1, A128803, CHF 35.–  
Playback-CD 2, A128903, CHF 35.–

## Fidimaa-Lernlieder



### 3 x 3 = Fidimaa

Automatisieren des 1x1

Mit dieser CD können das 1x1 und andere wichtige Lerninhalte mittels einfachen, eingängigen Liedern mühelos auswendig gelernt werden. Das Liederheft enthält zusätzlich lustige Übungsblätter.

CD | A106001 | CHF 29.80, ab 10 Ex. 14.90  
Liederheft (mit Übungsblättern) | A106002 | CHF 16.80  
Playback-CD | A106003 | CHF 35.–

## CDS und Liederhefte

50 % Fidimaa-Lernlieder-Rabatt ab 10 Ex.

(auch gemischt)





# Die Situation ist unbefriedigend

Text: Anna Walser

**Seit dem letzten Frühling wird regelmässig berichtet, welchen Einfluss die Coronapandemie auf Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler hat. Doch wie ist die Situation für die Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen?**

«Nein, es ist alles online! Sogar Sport ... Dort muss man sich selbst filmen und ihnen dann das Video senden», schreibt eine Freundin auf die Frage, ob sie derzeit ab und zu an der Hochschule sei. Sie begann im Herbstsemester 2020 ihr Studium an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) und hatte immerhin während der ersten Wochen unter strengen Auflagen Unterricht vor Ort. Glücklicherweise ist es nicht ihr erstes Hochschulstudium, in dieser Hinsicht brachte sie doch schon viel Erfahrung mit. Erste Kontakte zu schliessen, sei in dieser Situation allerdings kein leichtes Unterfangen. Dass die Situation insbesondere für jene Studierenden schwierig ist, die mitten in der Coronapandemie starteten, darüber sind sich viele Vertretende der von BILDUNG SCHWEIZ angefragten Pädagogischen Hochschulen einig. Befriedigend ist sie aber für keine der Beteiligten.

## **Erstsemestrierte durften gestaffelt vor Ort sein**

«Wir besuchen eine Hochschule, die auf ein Präsenzstudium ausgelegt ist. Das macht die aktuelle Situation unbefriedigend. Wir bereiten uns auf einen Beruf vor, in dem man

*«Es ist sehr ernüchternd, sich allein im Zimmer zu bewegen und Tanzschritte zu kreieren.»*

menschlich akzentuiert arbeitet, und darauf ist auch das Studium ausgelegt», erklärt Pascal Renk. Er ist Co-Präsident in der Versammlung der Studierenden an der PHZH (VSPHZH). Sein Studium schliesst er diesen Sommer ab. Am Gespräch nimmt auch Co-Präsident Renato Granzotto teil. Die Frage, wie es den Studierenden gehe, sei nicht einfach zu beantworten, so Granzotto. «Die Erfahrungen sind durchmischt. Es gibt Studierende, die fühlen sich in dieser Situation ziemlich wohl, und dann gibt es Studierende, von denen hört man gar nichts mehr.» Er studiert im zweitletzten Semester. Sowohl Renk als auch Granzotto sind froh,

dass sie das Studium vor der Coronapandemie begonnen haben. «Dadurch, dass wir unseren Studienbeginn vor Ort erlebt haben, fühlen wir uns zur Hochschule zugehörig. Wir wissen, dass wir an einem guten Ort studieren, und deshalb ist es sicher einfacher für uns, uns zu motivieren», erklärt Renato Granzotto.

An den Hochschulen ist man sich dieser Problematik bewusst. So wurde am Institut Vorschulstufe und Primarstufe (IVP) der PHBern darauf geachtet, dass die Erstsemestrierten zu Studienbeginn vor Ort begrüsst wurden und sie die ersten Veranstaltungen in Präsenz erleben konnten. «Dies war uns wichtig, um Chancenungleichheiten durch die anspruchsvolle Situation möglichst nicht noch zusätzlich zu verstärken», sagt Caroline Bühler, Bereichsleiterin Erziehungs- und Sozialwissenschaften am IVP. «Für Studieneinsteigende, die über geringes Vorwissen und wenig soziales Kapital im Bereich der Hochschule verfügen, kann die Orientierung im Studium eine grosse Herausforderung darstellen und komplexe organisatorische Abläufe und ungeschriebene Regeln können belastend wirken», führt Bühler



Informelle Austauschmöglichkeiten mit den Peers sind für die Studierenden und insbesondere die Erstsemestrierten wichtig. Foto: iStock/Tomml

weiter aus. Jan Gutknecht studiert im vierten Semester am IVP und ist Mitglied der Vereinigung der Studierenden (VdS) an der PHBern. «Für die neuen Studierenden fehlt mit Sicherheit eine gewisse Basis, um sich auszutauschen und sich zu vernetzen.» Die VdS habe deshalb einen Discord-Server aufgezo- gen, wo sich alle Studierenden austauschen können. «Mit dem Server und anderen Onlineevents versuchen wir, den fehlenden Kontakt abzufedern», so Gutknecht.

### Aus den ersten Erfahrungen gelernt

Eine Herausforderung ist die seit nun über einem Jahr andauernde Situation auch für die Hochschulen selbst. Horst Biedermann, Rektor der PH St. Gallen (PHSG), zählt die Planungsunsicherheit sowie die gesundheitlichen Probleme und Sorgen der Studierenden und Mitarbeitenden zu den grössten Herausforderungen, die es zu meistern gelte. Die pandemiebedingten Massnahmen führten aber auch zu einem grossen Mehraufwand, «um die Lehrinhalte in geeigneten digitalen oder hybriden Lehr-Lernformaten auf-

*«Anders als der Lockdown im Frühling kam der Lockdown beziehungsweise Slowdown im Herbst weniger unerwartet.»*

zubereiten und umzusetzen». Die Entwicklung notwendiger handlungsorientierter Fähigkeiten von Lehrpersonen, die der direkten Begegnung und gemeinsamen Auseinandersetzung bedürfen, sowie von Lehr-Lernarrangements, die eine Spezialinfrastruktur erfordern, sei ebenfalls herausfordernd. Dass die handlungsorientierten Fächer in der Organisation besonders anspruchsvoll sind, melden alle drei befragten PH zurück. «Die überstürzte Umstellung auf Distanzlehre erforderte flexible Lösungen, insbesondere in den handlungsorientierten Fächern wie Musik, Sport, Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten und Robotik. Entsprechend wurden den Studierenden benötigte Materialien und Werkzeuge per Post zugestellt», hält Caroline Bühler rückblickend auf den ersten Lockdown fest.

Silja Rüedi, Prorektorin Ausbildung an der PHZH, unterscheidet ebenfalls zwischen den beiden Lockdowns. «Beim zweiten Lockdown wussten wir, was auf uns zukommt. Wir hatten unsere Erfahrungen gemacht, die Studierenden hatten Erwartungen an uns, aber auch wir haben andere Qualitätsansprüche gestellt.» Dies bestätigt auch Andrea Schweizer, die das Institut Sekundarstufe I an der PHBern leitet. «Anders als der Lockdown im Frühling kam der



Physische Handlungskompetenzen müssen die Studierenden im Distance Learning häufig in Videos nachweisen. Foto: iStock/Su Arslanoglu

Lockdown beziehungsweise Slowdown im Herbst 2020 weniger unerwartet.» Alle Beteiligten hätten sich an die verschiedenen Onlinetools und das virtuelle Lernen und Arbeiten gewöhnt. «Des Weiteren konnten im Frühling wichtige Fragen zum virtuellen Lehrbetrieb bereits geklärt werden. Die erneute Umstellung auf Fernunterricht und auf Homeoffice verlief deshalb leichter und ohne Probleme.» Die Studierenden der PHZH haben laut Renato Granzotto beispielsweise die Erfahrung gemacht, dass Gruppenarbeiten in sogenannten Breakout-Sessions die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch bieten. Die VSPHZH meldete dies den Dozierenden zurück. «Im laufenden Frühlingssemester haben wir gemerkt, dass die Dozierenden nun mehr Gruppenarbeiten durchführen», stellt er erfreut fest.

### Manches muss vor Ort stattfinden können

An der PH St. Gallen (PHSG) ist das Distance-Learning-Format laut Horst Biedermann schon vor der Coronapandemie eingeführt worden. «Die damit gemachten Erfahrungen waren eine gute Basis für die Umstellung auf Distance Learning. Inzwischen konnte aus technischer und methodisch-didaktischer Sicht viel dazugelernt und weitere Erfahrungen gemacht werden, sodass die Organisation der Fächer und Module gut gelingt.» Aber auch er wendet ein, dass dieses Format nicht für alle Fächer gleich gut geeignet ist. Die Studierenden, die für diesen Artikel befragt wurden, sind alle der Meinung, dass die theoretische Wissensvermittlung gut online oder gar im Selbststudium stattfinden kann. «Alle praktischen Arbeiten sind aber schwierig online umzusetzen. Ich habe momentan eine Veranstaltung <Musik und Bewegung>. Es ist sehr ernüchternd, sich allein im Zimmer zu



bewegen und Tanzschritte zu kreieren», erzählt Raymond Wiedmer, der an der PHBern am Institut Sekundarstufe I studiert und im Vorstand der VdS mitwirkt.

Die Hochschulleitungen haben die Möglichkeit, mit Ausnahmegenehmigungen die Durchführung solcher Veranstaltungen unter Einhaltung des Schutzkonzepts im Präsenzformat zu ermöglichen. «Für Fächer, in denen man sich physische Handlungskompetenzen aneignen muss, haben wir auf freiwilliger Basis ein Angebot von Ateliers erarbeitet», erzählt zum Beispiel Silja Rüedi. Studierende, die der Risikogruppe angehören und deshalb nicht vor Ort sein können,

*«Für Fächer, in denen man sich physische Handlungskompetenzen aneignen muss, haben wir auf freiwilliger Basis ein Angebot von Ateliers erarbeitet.»*

erhalten andere Möglichkeiten, diese Module abzuschliessen. «Wir haben bei den Lehrveranstaltungen an der PH keine Präsenzpflcht, was uns Studierenden entgegenkommt. Man kann das Studium weiterführen und abschliessen, auch wenn man nicht vor Ort ist», ergänzt Pascal Renk vom VSPHZH. An der Hochschule müssen die Schutzmassnahmen selbstverständlich beachtet werden.

### **Berufspraxis hat nicht zu sehr gelitten**

Eine weitere Herausforderung waren die Prüfungen, die im Frühlingsemester 2020 hauptsächlich online stattfinden mussten. Allein an der PHZH mussten rund 10 000 Prüfungen geplant und durchgeführt werden. Dort stellte man laut Silja Rüedi fest, dass sich mündliche Prüfungen gut für eine virtuelle Durchführung eignen. «Wir hatten teilweise gar den Eindruck, dass diese Form für die Studierenden besser war. Sie befanden sich in einem gewohnten Umfeld, in dem sie sich wohlfühlen. Das Problem war einzig die Technik, was aber in der Regel auch gut funktionierte.» Noch viel wichtiger ist für die PH-Studierenden jedoch, dass sie ihre Erfahrungen in der Berufspraxis machen können. Das Verbot des Präsenzunterrichts in den Schulen im Frühling 2020 machte hierbei vielen Studierenden einen Strich durch die Rechnung. Im Frühlingsemester absolvieren viele ihr Langzeitpraktikum. Dieses wurde nicht ersatzlos gestrichen. Laut Andrea Schweizer konnten die Studierenden in die Notfallszenarien der Schulen eingebunden und somit im Fernunterricht gewinnbringend eingesetzt werden. An der PHZH gab es auch alternative Leistungsnachweise, in denen die Studierenden ihre Erfahrungen belegen konnten. Da

der Unterricht an der Volksschule seit dem Sommer 2020 wieder vor Ort stattfindet, können auch die Praktika wieder überall normal durchgeführt werden. «Für einzelne Krankheits- oder Quarantänefälle wurden individuelle Lösungen gefunden – zum Beispiel mit einer Kompensation der Krankheitstage oder der Gestaltung des Fernunterrichts als Praktikumsanteil in Absprache mit den situativen Rahmenbedingungen am Schulort, wenn der relevante Hauptteil des Praktikums in Präsenzform absolviert werden konnte und kein Berufseignungspraktikum betroffen war», wie Caroline Bühler vom IVP der PHBern erklärt.

### **Pandemie bringt nicht nur Nachteile**

Obwohl die Coronapandemie für niemanden einfach ist, können die Studierenden der drei PH der Situation auch Gutes abgewinnen. Die zeitliche und räumliche Flexibilität, die sich durch das Distance Learning ergibt, schätzen alle. Auch für das Berufsleben nehmen sie einiges mit: Jan Gutknecht ist beispielsweise überzeugt, dass das selbstständige Einteilen der anstehenden Arbeiten gut auf den beruflichen Alltag als Lehrperson vorbereitet. «Im IT-Bereich wurden Dozierende, Studierende, Lehrpersonen und viele mehr dazu aufgefordert, sich intensiver mit den verschiedenen ICT-Tools wie Microsoft Teams, OneNote, OLAT und vielen weiteren Angeboten auseinanderzusetzen. Man lernt, diese Tools effizient im Unterricht einzusetzen», erklärt Nicolas Romer, Student Sekundarstufe I an der PHSG. Die Zeit, die sie sonst für das Pendeln aufwenden würden, können die Studierenden nun ebenfalls besser nutzen. Und doch freuen sich viele Studierende darauf, einander wieder vor Ort zu sehen und die Module nicht nur vom Bildschirm aus zu verfolgen. ■



Tapetenwechsel: Die Studierenden dürfen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen vor Ort arbeiten. Foto: iStock/FatCamera



Cartoon: Marina Lutz



# Sonne für alle!

**Wer zu Hause eine schwerkranke Schwester oder einen Bruder mit einer Behinderung hat, wächst in einem permanenten Ausnahmezustand auf. Was macht diese Situation mit den betroffenen Geschwistern?**

Wenn ihre Kollegin vom Kinobesuch mit dem grossen Bruder schwärmt, schweigt Erin. Auch Carlo erzählt am Montagmorgen in der Schule nichts von seinem Wochenende. Dass er während der Ferien nie verreist, weiss die ganze Klasse. Was hingegen die wenigsten kennen, sind die Gründe für das Schweigen von Erin und Carlo. Die beiden stehen symbolisch für schätzungsweise 260 000 Kinder in der Schweiz, die eine Schwester oder einen Bruder mit einer schweren Krankheit oder einer Behinderung haben. Gemeinsam verreisen oder spontan ins Freibad gehen ist nicht möglich. Eine Diskussion auf Augenhöhe oder ein gemeinsamer Partybesuch werden für immer Wunschvorstellungen bleiben. Das Familienleben dreht sich konstant um das schwächste Mitglied. Den gesunden Kindern, sogenannten Geschwisterkindern, bleibt dabei

oft nur eine Nebenrolle. Sie haben jedoch die gleichen Bedürfnisse, Erwartungen und Wünsche wie alle anderen Kinder auch: Sie brauchen Aufmerksamkeit, Liebe, Vertrauen, Zuneigung und Zugehörigkeit, aber auch Freundschaften, Freiheiten, Sicherheit, Unabhängigkeit und Hobbys. Doch wie finden sie diese notwendige Beachtung in dem von Krankheit oder Behinderung geprägten Alltag? Wie lebt es sich in einer permanenten Ausnahmesituation? Und was spielen das Schulumfeld und die Lehrpersonen dabei für eine Rolle?

**«Schaut her, das ist mein Bruder!»**

«In der Unterstufe wurde von der Klassenlehrerin einfach totgeschwiegen, dass mein jüngerer Sohn zu Hause einen älteren Bruder mit einer Behinderung hat. Eine Situation, unter der vor allem der Jüngere litt», erinnert sich Sara Satir, Mutter von

zwei Söhnen. In der vierten Klasse und mit einem neuen Lehrer veränderte sich der Umgang mit dem Thema Behinderung schlagartig. Statt diesen Umstand auszuklammern, wählte der neue Lehrer bewusst einen offenen und partizipativen Weg. Er lud Sara Satirs älteren Sohn in die Klasse ein. «Wir standen vorher in engem Kontakt mit dem Lehrer, haben den Besuch geplant und aufgezeigt, welche gemeinsamen Aktivitäten möglich sind und wie mein älterer Sohn etwas zum Unterricht beitragen kann, auch wenn er weder lesen noch schreiben kann», konkretisiert Satir. In der Klasse wurde auch das Thema Behinderung im Unterricht aufgegriffen. Sara Satir war beim Schulbesuch als Begleitperson dabei. Es war ein lebendiger Morgen mit vielen Geschichten. Schulalltag ohne auslachen und ausschliessen. Rückblickend betont Satir, wie wichtig dieser eine Schulbesuch



**Kinder, die eine kranke Schwester oder einen behinderten Bruder haben, nehmen im Familiengefüge oft nur eine Nebenrolle ein.**

Foto: Anja und Florina, aus dem Dokumentarfilm «Geschwisterkinder», © 2018, Voltafilm, Simon Weber

für ihre zwei Söhne war. «Zusammen in die Schule im Quartier zu gehen, gemeinsam in der gleichen Klasse zu sitzen und auf dem Pausenplatz stolz und ganz selbstverständlich zeigen zu dürfen (Schaut her, das ist mein Bruder!», war ein ungemein stärkendes Erlebnis für meinen jüngeren Sohn», umschreibt sie ihre Erfahrung.

#### Hinschauen und nachfragen

Satir fordert von Lehrpersonen, Geschwisterkinder bewusst als solche wahrzunehmen und nachzufragen. «Wie kann ich dir helfen?» oder «Was brauchst du?» sind Fragen, die viel verändern können. Wenn beispielsweise zu Hause die autistische Schwester dauernd schreit, ist womöglich ein ruhiger Arbeitsplatz in der Schule eine

*«Schaut hin! Habt den Mut, das Thema Behinderung ans Licht zu holen – und macht es dabei nicht zu einer Exklusivität, sondern zur gelebten Inklusion.»*

Hilfe. Wenn die Eltern das Geschwisterkind vernachlässigen, weil sie monatelang die meiste Zeit im Spital beim kranken Kind verbringen, kann ein gemeinsames Gespräch Lösungen aufzeigen. Satirs Rat an die Lehrpersonen ist einfach: «Schaut hin! Habt den Mut, das Thema Behinderung ans Licht zu holen – und macht es dabei nicht zu einer Exklusivität, sondern zur gelebten Inklusion.»

#### «Komisch ist für mich kaum jemand»

Was es bedeutet, mit einem Geschwister aufzuwachsen, das konstant Hilfe benötigt und meist im Zentrum der Aufmerksamkeit der Familie steht, weiss auch Rosa Schnebli. Die 20-Jährige ist mit ihrem Bruder Marc aufgewachsen. Marc ist vier Jahre älter als Rosa, leidet an einer Autismus-Spektrum-Störung und braucht konstante Betreuung. «Natürlich habe ich mit dieser Situation gehadert und mir Fragen gestellt – vor allem in der Pubertät», erinnert sich Rosa Schnebli. Sie fügt hinzu: «Ältere Geschwister sind da, um mit ihnen zu diskutieren oder zu streiten,

Geheimnisse zu teilen oder gemeinsam in den Ausgang zu gehen. Bei mir ist das alles weggefallen. Ich musste alle Erfahrungen selber machen. Ich fühlte mich wie ein Einzelkind, obwohl ich einen Bruder habe», erzählt sie rückblickend. Rosa Schnebli ist dadurch gezwungenermassen schneller selbstständiger, unabhängiger, aber auch sozialer geworden – oder wie sie es ausdrückt: «Ich habe gelernt, niemanden für sein Anderssein zu verurteilen. Komisch ist für mich kaum jemand.» Ausgegrenzt oder stigmatisiert wurde die heutige Studentin wegen ihres Bruders und seiner Behinderung nie. «Als Kinder besuchten wir eine kleine Primarschule. Marc hatte immer eine Betreuerin oder einen Betreuer bei sich. Wenn er gestresst war, zeigte er selbst- und fremdverletzendes Verhalten. Marc nicht zu kennen, war unmöglich. Erklären musste ich mich dadurch nie», erinnert sie sich.

#### Autismus im Fokus der Maturaarbeit

Später im Gymnasium informierte sie Lehrpersonen, Mitschülerinnen und Mitschüler selektiv über die Behinderung ihres Bruders, wählte dann aber mit ihrer Maturaarbeit 2019 einen ganz klaren Fokus. Unter dem Titel «Meine liebe Schwester» beleuchtete sie die Rolle und die Herausforderungen von Geschwistern von Menschen mit Autismus und hielt dabei klar fest: «In Fachkreisen wird den Geschwistern von behinderten Menschen wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Sie bräuchten mehr Unterstützung und Hilfe als bis anhin angenommen. Denn egal, wie viel Mühe sich die Eltern geben, es ist kaum möglich, dem Geschwister gerecht zu werden. Es braucht Unterstützung von aussen.» Schneblis Arbeit liest sich teilweise wie ein Dialog zwischen den zwei Geschwistern. Da ist auf der einen Seite der Autist Marc mit seinen poetischen Tagebucheinträgen. «Rosa ist mega zuverlässig und meine Rosaschwester bleibt auch halt wirklich – zu Hause muss sie nicht sein – meine Schwester, auch wenn sich mein Freund der Autist nicht wunschgemäss bewegt in dieser mega unstrukturierten – zum Ärgernis meiner selbst – Welt. Rosa kann mir häufig erklären, worum es gerade geht», schreibt Marc. Auf der anderen Seite steht die Realistin Rosa mit ihrem klaren

Blick: «Einen autistischen Bruder zu haben, sehe ich als grosse Chance. Ohne ihn wäre ich nicht die Person, die ich heute bin», schreibt sie. Schnebli fügt hinzu: «Ich bin mir aber auch bewusst, dass schwierige Momente und Entscheidungen auf mich zukommen werden. Ich wünsche mir, dass ich es schaffe, mir gut zu schauen und mein eigenes Leben nicht in den Hintergrund zu stellen.»

Zu Wort kommen in Schneblis Arbeit auch sechs weitere Geschwisterkinder. «Erst durch meine Maturaarbeit lernte ich Menschen kennen, die in einer ähnlichen Situation wie ich lebten und ähnliche Erfahrungen machten. Der Austausch tat ungemein gut», betont Rosa Schnebli. Inspiriert von den Begegnungen gründete sie kurzerhand eine Gesprächsgruppe für Geschwisterkinder. Die Mitglieder treffen sich alle paar Monate zum gemeinsamen Stammtisch-Austausch. Die Gewissheit, dass man nicht alleine ist und andere mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind, mache vieles einfacher, betont sie. Basierend auf dieser Erfahrung ist auch ihre Empfehlung an Lehrpersonen im Umgang mit Geschwisterkindern zu

*«Wahrnehmen, reden, offen sein. Bitte seien Sie sich bewusst, dass Geschwisterkinder vielleicht mit einem schwereren Rucksack in die Schule kommen, weil es zu Hause nicht einfach ist.»*

verstehen: «Wahrnehmen, reden, offen sein. Bitte seien Sie sich bewusst, dass Geschwisterkinder vielleicht mit einem schwereren Rucksack in die Schule kommen, weil es zu Hause nicht einfach ist.»

#### «Das Geschwisterkind gibt es genauso wenig wie die Behinderung»

Wie schwierig es sein kann, mit einer kranken Schwester oder einem behinderten Bruder aufzuwachsen, macht auch das Buch «Kinder im Schatten: Geschwister behinderter Kinder» klar. Die Autorin und Sozialwissenschaftlerin Nora Habertür



gibt darin das Wort den Betroffenen und zeigt auf, dass ein Dasein als Geschwisterkind eine grosse Bereicherung, aber auch eine riesige Last sein kann. Da sind Geschwisterkinder wie Daniela, die ihre tragische Kindheit mit einer schwerst-behinderten Schwester nie verarbeiten konnte und als magersüchtige Erwachsene immer noch mit ihrer Vergangenheit kämpft. Andere junge Erwachsene wie Eva, deren Bruder gehörlos ist, sehen die Behinderung des Geschwisters auch als Bereicherung an. «Kinder im Schatten» wurde 2005 publiziert, Autorin Haberthür ist jedoch überzeugt, dass die Diversität und damit der individuelle Umgang mit Behinderungen auch heute noch aktuelle Themen sind. Lehrpersonen empfiehlt Haberthür, das Gespräch mit den Eltern zu suchen und gemeinsam Berührungs-ängste abzubauen. Sie betont dabei: «Das Geschwisterkind gibt es genauso wenig wie die Behinderung. Jedes Kind und jede Familienkonstellation sind anders.»

Mit dieser Diversität umzugehen und sie auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, ist schwer. Wer früher mit einem behinderten Geschwister aufwuchs, wurde als «Schattenkind» betitelt. Als Wesen, das weniger Wärme und damit Aufmerksamkeit, Zuneigung und Liebe bekommt. Es steht nicht im Fokus der Familie und

damit auch nicht im Licht, sondern im Schatten. Der Begriff wird auch heute noch verwendet, jedoch oft ergänzt beziehungsweise ersetzt durch «Geschwisterkinder». Betroffene Familien und Kinder lehnen den Begriff «Schattenkinder» ab. Sara Satir und ihre zwei Söhne sehen nicht ein, warum irgendjemand von ihnen konstant im Schatten stehen soll. «Das Wort «Schattenkind» setzt das Negative in den Vordergrund und ist damit immer eine Stigmatisierung. Denn im Schatten ist man kaum sichtbar», erklärt Satir. Sie stellt die Notwendigkeit eines spezialisierten Begriffs in Frage: «Es gibt auch sonst keinen besonderen Fachbegriff für Kinder, die Geschwister haben – egal mit welchen Herausforderungen diese konfrontiert sind. Warum brauchen wir diese Kategorisierung bei Kindern, die eine Schwester oder einen Bruder mit einer Behinderung haben?» Auch Rosa Schnebli kann sich mit dem Wort «Schattenkinder» nicht identifizieren und hat es nie verwendet. «Mit dem Begriff wird alles Positive in den Schatten gestellt und damit ein falsches Bild gezeichnet, das niemandem gerecht wird», sagt sie.

Worte spiegeln immer die Haltung der Menschen. Ein Begriff wie «Schattenkinder» ist in keiner Weise hilfreich. Fakt ist jedoch auch, dass der Schatten nicht

verleugnet werden kann. Hingegen kann man die Forderung anpassen: Sonne für alle! ■

**Christa Wüthrich**

### Weiter im Netz

[www.geschwister-kinder.ch](http://www.geschwister-kinder.ch) – Informationen zu Geschwisterkindern

[www.erwachsene-geschwister.de](http://www.erwachsene-geschwister.de) > Geschwistermeeting > Regionale Stammtische > Schweiz – Gesprächsgruppe «Unter uns», gegründet von Rosa Schnebli; E-Mail: [schweiz@erwachsene-geschwister.de](mailto:schweiz@erwachsene-geschwister.de)

[www.fraukelodders.de](http://www.fraukelodders.de) – Informationen zum Dokumentarfilm «Unzertrennlich – Leben mit behinderten und lebensverkürzt erkrankten Geschwistern» von Frauke Lodders

[www.autismus.ch](http://www.autismus.ch) > Über Autismus > Arbeiten zum Thema ASS > Maturaarbeit von Rosa Schnebli «Meine liebe Schwester – Geschwister von Menschen mit Autismus»

[www.kmsk.ch](http://www.kmsk.ch) – Förderverein für Kinder mit seltenen Krankheiten. Der Verein setzt sich auch für Geschwisterkinder ein.



Kinder mit kranken oder behinderten Geschwistern kommen oftmals mit einem schweren Rucksack in die Schule.

Foto: Anja und Florina, aus dem Dokumentarfilm «Geschwisterkinder», © 2018, Voltafilm, Simon Weber

## Deutsch Eins

# Kontinuierliche Förderung in der 1. Klasse

Dank linearer Grundstruktur und modularem Aufbau mit zahlreichen Wahlmöglichkeiten können Sie Ihren Unterricht variantenreich gestalten und den Kindern Spass an der Sprache vermitteln. *Deutsch Eins* beinhaltet einen Erstleselehrgang nach der silbenanalytischen Methode und spannende thematische Inhalte.

lmvz.ch/Schule/Deutsch

**LM  
VZ** LEHRMITTEL  
VERLAG  
ZÜRICH

Jetzt  
Beratertermin  
vereinbaren  
beratung@lmvz.ch



## Wie die Digitalisierung die Berufswahl unterstützt

Aktuell befinden sich ca. 171'000 Schüler\*innen (bfs.admin.ch) mitten in der Berufsfindung. Die Mehrheit dieser Jugendlichen (84%) gibt in einer Umfrage (2020) der Lehrstellenplattform Yousty an, sich für 1-3 Berufe zu interessieren – und dies bei über 250 verschiedenen Lehrberufen!

Der digitale Berufs-Finder der Lehrstellenplattform yousty.ch unterstützt genau hier. Jugendliche können spielerisch ihre Interessen angeben und erhalten eine Liste mit Berufen, die zu ihnen passen könnten. Über die Berufsbilder und die zahlreichen Berufsvideos (youtube.com/lehrstellenschweiz) können sie bereits online-schnuppern. Dies ist eine wunderbare Basis, um sich im Anschluss für eine Schnupperlehre zu bewerben.

Als Lehrperson können Sie Ihre Schüler\*innen über den Berufswahl-Radar zum Berufs-Finder einladen, deren Bewerbungsunterlagen ansehen und Feedback dazu geben.



Zum Berufswahl-Radar

**Yousty**  
LehrstellenTreffpunkt





# Schulische Integration: Tagesstrukturen haben Potenzial

Kinder mit einem besonderen pädagogischen Förderbedarf zu integrieren, ist ein wichtiges Ziel der Schule. Wie gut gelingt dies in der unterrichtsergänzenden Betreuung? Eine Studie der PH FHNW untersuchte dies in den Tagesstrukturen im Kanton Basel-Stadt.

Der Kanton Basel-Stadt hat vor mehr als zehn Jahren im Bereich der ganztägigen Bildung und Betreuung die ersten Tagesstrukturen eingerichtet und baut diese seither stetig aus. Das Basler Modell stellt im Gegensatz zu den Tagesschulen ein ungebundenes Modell der ganztägigen Betreuung dar. Das bedeutet, dass das Betreuungsangebot nicht – wie im gebundenen Modell – obligatorisch für alle Kinder ist, sondern dass Eltern ihre Kinder nach Bedarf für mindestens vier Module beziehungsweise acht Stunden pro Woche für ein Schuljahr anmelden.

Ein Projekt der PH FHNW untersuchte, welche Gelingensbedingungen und Stolpersteine Leitungspersonen und Mitarbeitende bei der Integration von Kindern mit einem besonderen pädagogischen Förderbedarf in den Tagesstrukturen der Primarstufe Basel-Stadt wahrnehmen. An der Onlinebefragung beteiligten sich 26 Tagesstrukturleitungen, 150 Mitarbeitende sowie 32 pädagogische Leitungen von Tagesstrukturen. Zudem wurden mit neun Tagesstrukturleitungen Interviews geführt, deren Ergebnisse im Rahmen von

drei Gruppengesprächen mit den restlichen Leitungen validiert wurden, die nicht an den Interviews teilgenommen hatten.

## Integration: Ja, aber ...

Insgesamt berichten die Befragten über eine hohe Akzeptanz der Integration in den Tagesstrukturen. Die quantitativen Ergebnisse zeigen, dass die aktuelle Umsetzung der Integration aus ihrer Sicht weitgehend zufriedenstellend verläuft. Unter einer idealen Integration verstehen sie die Teilnahme beziehungsweise Teilhabe am Geschehen in den Tagesstrukturen sowie die Akzeptanz der Vielfalt der Kinder. Letzteres zielt auf die soziale Integration der Kinder ab. Den Tagesstrukturleitungen ist es besonders wichtig, eine Gemeinschaft zu bilden, in der alle Kinder ihren Platz haben. Dies wird durch gemeinsame Rituale, Aktivitäten und Ausflüge unterstützt. Die Förderung der Gemeinschaftsbildung bedeutet jedoch nicht, dass die Kinder stets in Gesamtgruppenaktivitäten eingebunden sind. Vielmehr können sie sich entsprechend ihren Bedürfnissen allein beschäftigen oder in kleineren oder grösseren

Gruppen zusammenfinden. Trotz der positiven Einschätzung der Befragten zum Stand der Integration in den Tagesstrukturen zeigt sich, dass die Integration mitunter auch an Grenzen stösst: Nicht jedes Kind kann hier seinen Bedürfnissen entsprechend gefördert und integriert werden. Wie gut dies gelingt, ist abhängig von den Bedürfnissen des zu integrierenden Kindes, der Gruppenzusammensetzung und den Ressourcen der Mitarbeitenden.

## Tagesstrukturen: «Insel ohne Leistungsdruck»

Die Befragten weisen zudem auf die Chancen zur Integration hin, welche die Tagesstrukturen bieten. So betonen sie, dass Kinder mit einem besonderen pädagogischen Förderbedarf, die im Unterricht zusätzliche Unterstützung benötigen, in den Tagesstrukturen darauf verzichten können. Dies erklären sie mit den unterschiedlichen Aufträgen der beiden Bereiche. Sie empfinden den informellen Bildungsauftrag der Tagesstrukturen als Entlastung für einige Kinder und sehen sie als eine «Insel ohne Leistungsdruck». Das



Gemeinsames Essen ist ein Bestandteil der Aktivitäten in den Tagesstrukturen, bietet Raum für gemeinsame Erlebnisse und fördert die Gemeinschaftsbildung.  
Fotos: Franz Gloor

hat zur Folge, dass Verhaltensauffälligkeiten, die für die Teilnahme am Unterricht eher hinderlich sind, wie beispielsweise Konzentrationsschwierigkeiten, in den Tagesstrukturen als unproblematisch wahrgenommen werden.

Eine zentrale Bedeutung für das Gelingen der Integration in der Schule als Ganzes wird der Kooperation zwischen den Bereichen Tagesstrukturen und Unterricht zugeschrieben. Diese ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf die Kinder. Die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen

*«Kooperation bedeutet auch, dass ich als Sozialpädagoge beginne, mich mehr in den <klassischen Bildungsbereich> einzudenken und die Lehrperson sich in den Freizeitbereich, der auch einen grossen Bildungsanteil hat.»*

Professionen ist allerdings mit Herausforderungen verbunden, wie das nachfolgende Zitat verdeutlicht: «Kooperation bedeutet auch, dass ich als Sozialpädagoge beginne, mich mehr in den <klassischen Bildungsbereich> einzudenken und die Lehrperson sich in den Freizeitbereich, der auch einen grossen Bildungsanteil hat.»

#### Hilfreich: Flexibilität und Konstanz

Die Befragten beschreiben verschiedene Merkmale der Tagesstrukturen als förderlich für die Integration. Einerseits wird die Altersdurchmischung genannt, da diese einen direkten Leistungsvergleich zwischen den Kindern erschwert. Andererseits trägt die freie Wahl der Beschäftigung dazu bei, dass sich die Kinder Tätigkeiten aussuchen, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen und Erfolgserlebnisse ermöglichen. Weiter bezeichnen die Befragten die flexible Nutzung der Ressourcen wie den bedarfsorientierten Personaleinsatz und die anpassungsfähige Ausgestaltung der Angebote als Gelingensbedingungen. Das modulare System und insbesondere die klassen- und altersgemischte Form der

Tagesstrukturen bieten diesbezüglich den Vorteil, dass die Gruppenzusammensetzungen variabel nach Interessen gestaltet werden können, was der Integration zugutekommt.

#### Hindernisse auf dem Weg zur Integration

Die Tagesstrukturleitungen sehen einen Stolperstein in der Bewältigung von besonders herausfordernden Situationen. Hier wünschten sie sich mehr Unterstützung, um ihre Teams entlasten zu können, dies im Sinne von mehr professionellem Wissen und Fachlichkeit. Als Stolpersteine werden ferner ungünstige Gruppenzusammensetzungen, Kinder mit wenig Präsenz in den Tagesstrukturen sowie der fehlende Informationsaustausch mit Erziehungsberechtigten oder Lehrpersonen genannt.

#### Potenzial und Grenzen erkennen

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Tagesstrukturen aus der Sicht der Befragten insbesondere für die soziale Integration viel Potenzial haben. Dennoch betonen die Tagesstrukturleitungen, dass es wichtig ist, die Grenzen der

Integration zu berücksichtigen und anzuerkennen. Hier stellt sich die Frage, ob und wie diese Grenzen kontinuierlich abgebaut werden könnten. Ein aktuelles Folgeprojekt der PH FHNW soll die Frage nach dem Integrationspotenzial der Tagesstrukturen aus einem anderen Blickwinkel beantworten. Es gilt herauszufinden, wie aussenstehende Akteure, beispielsweise Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitungen, die Wirkung des Tagesstrukturbesuchs auf die Kinder und Jugendlichen wahrnehmen. Darüber hinaus werden auch die Kinder und Jugendlichen selbst nach ihren Einschätzungen befragt. ■

Jasmin Nöpfli und Judith Strittmatter,  
PH FHNW

#### Weiter im Text

Jasmin Nöpfli und Judith Strittmatter: «Tagesstrukturen – Potenzial für die schulische Integration?», in: Andrea Holzinger et al. (Hrsg.): «Tagungsband zum Grazer Grundschulkongress 2021», im Druck, Waxmann Verlag, Münster.



In den Tagesstrukturen wählen die Kinder ihre Beschäftigung anhand ihrer Interessen.



# Klassenassistenzen sind keine Selbstläufer

Welche Arbeiten übernehmen Klassenassistenzen? Wie arbeiten sie mit den Lehrpersonen zusammen? Die Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG) hat dies in einer Studie untersucht.

Assistenzpersonen sind in den letzten Jahren in der Schweizer Regelschule zahlreicher geworden. Vor dem Hintergrund heterogener Klassen und der Integration von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf unterstützen sie im Unterricht. Sie sind entweder für ein einzelnes Kind zuständig oder einer ganzen Klasse zugeteilt. Die Berufsverbände befürchten, dass Assistenzen Aufgaben der Lehrperson übernehmen und darunter die Bildungsqualität leidet.

Die vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützte Studie zur «Kooperativen Praxis von Assistenzpersonen und Lehrpersonen im Unterricht der Regelschule (KoPrAss)» der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (PHSG) beleuchtet erstmals die Praxis in der Schweiz. Sie untersucht, wie Lehrpersonen und Assistenzen die Zusammenarbeit gestalten und welches die Aufgaben der Assistenzen sind. Das Forschungsteam filmte in 32 Klassen zwei Unterrichtsstunden, in denen

die Klassenlehrperson und die Assistenz zusammenarbeiten. Um die beobachtete Praxis vertiefter zu verstehen, wurden die Lehrpersonen und die Assistenzen anschliessend je einzeln interviewt.

## Entlastung für die Lehrperson

Generell wird der Einsatz der Assistenzen von den Beteiligten positiv eingeschätzt und von den Lehrpersonen als Entlastung wahrgenommen. Die Studie zeigt, dass Hauptverantwortung, Klassenführung, Unterrichtsplanung und der Klassenunterricht bei der Lehrperson verbleiben. Indessen übernehmen die Assistenzen unabhängig von ihrem Einsatzgrund in der Lernunterstützung einzelner Kinder sowie Gruppen eine ähnliche Rolle wie die Lehrperson. Einzelne Lernende unterstützen sie gar signifikant länger als die Lehrperson. Diese begleitet ihrerseits signifikant länger als die Assistenz einzelne Kinder in der Arbeitsorganisation. Nimmt man dazu das von den Lehrpersonen eingeschätzte

Leistungsniveau der Kinder mit in den Blick, sieht man, dass die Assistenz signifikant länger diejenigen Kinder im Lernen begleitet, die von der Lehrperson als unterdurchschnittlich eingeschätzt werden. Die Lehrperson interagiert dagegen länger lernstoffbezogen mit Kindern mit hohem Leistungsniveau.

## Risiko der Inselbildung

Zwischen den beiden Einsatzgründen «Assistenz für ein einzelnes Kind» und «Assistenz für die Klasse» zeigt sich ein Unterschied: Assistenzen, die für eine Klasse zuständig sind, kursieren oft von Kind zu Kind. Wie die Lehrperson beantworten sie Fragen der Kinder und helfen, Aufgaben zu lösen. Dazu eine Lehrperson: «Also die Assistenz hilft mir bei Kindern, die ein Problem haben, dass sie sich dort hinsetzt und ihnen hilft oder mal mit einer Kleingruppe arbeitet.» Assistenzen, die in einer altersgemischten Klasse tätig sind, übernehmen zeitweise auch eine der



Klassenassistenzen übernehmen vielfältige Aufgaben im Unterricht. Eine Studie untersucht, welche das sind. Foto: PHSG

Klassen, wodurch die Lehrperson Raum bekommt, die andere zu unterrichten. Ist eine Assistenz für ein Kind mit besonderem Bildungsbedarf zuständig, begleitet sie das Kind oftmals eng. Die Lehrperson hat während der Stunden mit der Assistenz selten einen kurzen beziehungsweise gar keinen Kontakt mit diesem Kind bezüglich des Lernstoffs. In der Forschung wird dies als «Inselbildung» von Assistenz und Kind kritisch betrachtet. Kontakte zur Lehrperson und zu Peers werden dadurch stark

*«Ist eine Assistenz für ein Kind mit besonderem Bildungsbedarf zuständig, begleitet sie das Kind oftmals eng. Die Lehrperson hat während der Stunden mit der Assistenz selten einen kurzen beziehungsweise gar keinen Kontakt mit diesem Kind bezüglich des Lernstoffs.»*

reduziert. Manche Assistenzen übernehmen dabei eine grosse Verantwortung, wie dieses Zitat veranschaulicht: «Also meine Aufgabe ist einfach, dass ich mit dem Kind den Schulstoff durchbringe.» Neben diesen Unterschieden zwischen den Modellen zeigen sich auch Mischformen.

#### **Lernunterstützung durch pädagogisch nicht Ausgebildete als Risiko**

In beiden Modellen ist die Lernunterstützung durch die Assistenz zentral. Da es sich oft um pädagogisch nicht ausgebildetes Personal handelt, muss dies kritisch diskutiert werden. Unproblematischer ist dies, wenn ein Kind einen kurzen Hinweis braucht, damit es weiterarbeiten kann. Kritischer wird es, wenn Assistenzen das Lernen ungünstig begleiten, einem Kind beispielsweise das Resultat verraten, wie das folgende Zitat veranschaulicht: «Dann sage ich dem Kind, das kannst du schon, und dann rechne ich es ihm halt auch vor oder sage, was es gibt.» Insbesondere Kinder mit grösseren Lernschwierigkeiten sind auf eine professionelle Begleitung

angewiesen, unter anderem auch durch eine sonderpädagogische Fachperson. Internationale Studien weisen darauf hin, dass pädagogisch nicht ausgebildete Assistenzen das Lernen teilweise ungünstig unterstützen und dass sich dies negativ auf den Lernerfolg auswirken kann.

#### **Kaum Anleitung und Feedback von der Lehrperson**

Die Studie untersucht auch, wie die Assistenzen über ihre Tätigkeiten im Unterricht informiert werden. Sie werden eher oberflächlich angeleitet. Manche erfahren vor der Lektion, was sie zu tun haben, andere schauen im Unterricht selber, was es zu tun gibt. Selten erhalten sie von der Lehrperson Informationen darüber, wie eine Aufgabe auszuführen ist. Die Assistenzen informieren sich zudem, indem sie die Lehrperson beobachten oder sich an den Arbeitsplänen der Lernenden orientieren, oder sie richten sich nach eingespielten Abläufen. Ein differenziertes Feedback durch die Lehrperson findet kaum statt. In wenigen Klassen, in denen die Assistenz für ein Kind zuständig ist, wurde eine intensivere Zusammenarbeit etabliert.

#### **Assistenzen übernehmen auch professionell Herausforderndes**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Assistenzen im Unterricht vielfältig tätig sind. Es gelingt ihnen, die Lehrpersonen zu entlasten. Übergreifend zeigt sich jedoch, dass sie als nicht professionell Ausgebildete auch in professionell herausfordernden Situationen eingesetzt werden. Tätigkeiten, die professionelles Handeln erfordern, beispielsweise neben der Lernbegleitung auch der Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, sollen nicht an Assistenzen delegiert werden. Darauf wird auch in vielen Konzepten von Kantonen und Gemeinden hingewiesen. Der Blick in die Praxis zeigt, dass diese Vorgabe oft nicht eingelöst werden kann. Dies ist nicht primär den Lehrpersonen und den Assistenzen anzulasten. Unterricht ist und bleibt komplex. Eine Unterscheidung zwischen pädagogischen und nicht pädagogischen Aufgaben ist nicht möglich, obwohl diese Trennung teilweise in der Definition von Aufgaben einer Assistenz vorgeschlagen wird.

#### **Für Problematiken sensibilisiert sein und verstärkt anleiten**

Welche Empfehlungen ergeben sich aus den Befunden für den Einsatz der Assistenzen? Auf Ebene der Schulen ist primär zu prüfen, ob eine Assistenz für die jeweilige Situation eine zielführende Lösung ist. Schulleitungen und Lehrpersonen sollten über die aufgeführten Problematiken informiert sein und wissen, wie diesen begegnet werden kann. Der Unterricht kann so organisiert werden, dass die Assistenz der Lehrperson Freiraum schafft, indem sie Kinder betreut, die ihre Arbeit mehr oder weniger selbstständig ausführen können. So hat die Lehrperson Zeit, sich um Situationen zu kümmern, die professionelles Wissen bedingen. In der Arbeit mit einzelnen Lernenden soll darauf geachtet werden, dass diese auch in Lerninteraktionen mit der Lehrperson und mit Peers eingebunden werden sowie Freiräume erhalten. Die Assistenz könnte auch zeitweise mit den starken Schülerinnen und Schülern arbeiten. Die Anleitung, wie gewisse Tätigkeiten ausgeführt werden sollen, sowie das Feedback an die Assistenzen sollten intensiviert werden. ■

**Bea Zumwald, Franziska Vogt,  
Annette Koechlin und Annina Truniger,  
Projektteam KoPrAss**

#### **Weiter im Netz**

[www.phsg.ch](http://www.phsg.ch) › Forschung › Projekte ›  
Suchbegriff: Kooperative Praxis



# «Die Lehrperson steht in der Verantwortung»

Eine aktuelle Studie untersucht den Einsatz von Assistenzpersonal an Schweizer Schulen.\*  
Dagmar Rösler, Zentralpräsidentin LCH, spricht im Interview über problematische Arbeitsteilung, denkbare Aufgabenfelder und die Haltung des LCH zum Einsatz von Assistenzpersonen.

**BILDUNG SCHWEIZ: Mit der Studie «KoPrAss» beleuchtet die Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG) gemäss eigenen Angaben als Erste die Praxis der Assistenzpersonen an Schweizer Regelschulen. Was waren deine Gedanken beim Lesen des Berichts zur Studie?**

DAGMAR RÖSLER: Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass in den beobachteten Situationen die Aufträge und Aufgaben der Assistenzpersonen nicht ausreichend geklärt wurden. Es ist wichtig, dass sowohl Lehrpersonen als auch Assistenzpersonen wissen, dass Assistenzen nicht als Ersatz für Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen eingesetzt werden dürfen. Sorge bereitet hat mir diesbezüglich, dass sich die Assistenzpersonen viel um die schulisch schwächeren Schülerinnen und Schüler kümmern, obwohl sie nicht dafür ausgebildet sind. Gemäss der Studie wird dadurch der Kontakt zwischen der Klassenlehrperson und dem entsprechenden Kind verringert. Diese Kontaktreduktion ist besorgniserregend. Bei mir schrillen zudem die Alarmglocken, wenn ich lese, dass Assistenzen eingesetzt werden, um Lernstoff zu vermitteln. Das ist klar die Aufgabe der Lehrperson. Aber es gibt auch positive Beispiele für den Einsatz von Assistenzpersonen. So hat sich in einigen Kantonen der Einsatz von Assistenzpersonen während des ersten Semesters des Kindergartens bewährt. Die Kinder sind beim Eintritt jünger als früher und können manches wie anziehen oder zur Toilette gehen noch nicht selbstständig erledigen. Da kann eine Assistenzperson eine grosse Unterstützung für die Lehrperson sein.

**Ist für dich der Einsatz von Assistenzpersonen auf höheren Stufen vorstellbar?**

Ja, das kann ebenfalls sinnvoll sein. Dafür braucht es aber von Seiten des pädagogischen Personals ganz klare Anweisungen, was zu tun oder zu lassen ist. So erzählt eine Assistenzperson im Bericht zur Studie beispielsweise, sie sage den Kindern das Resultat vor, wenn diese selber nicht zum Ziel kommen. Das bringt aus pädagogischer Sicht nichts und ist sogar kontraproduktiv. Wenn schulisch schwächere Schülerinnen und Schüler auf eine solche Art «unterstützt» werden, finde ich das hochproblematisch.

**Wäre der Einsatz von Assistenzpersonen bei leistungsstärkeren Kindern und Jugendlichen eine Alternative?**

Ja, das ist vorstellbar. Aber es gilt genau das Gleiche wie bei Kindern mit grösserem Unterstützungsaufwand: Eine Begleitung anhand eines klar kommunizierten Auftrags von Seiten der Lehrperson ist ganz sicher notwendig und kann die Lehrperson in ihrer Arbeit unterstützen.

**Laut der Studie entlasten die Assistenzpersonen die Lehrpersonen. Sie werden aber teils in professionell herausfordernden Situationen eingesetzt, obwohl sie dafür nicht ausgebildet ist. Wer leidet darunter am stärksten?**

Am schwierigsten ist dies mit Sicherheit für die schwächeren Schülerinnen und Schüler, wenn sie dadurch nur noch eingeschränkten Kontakt zu ihrer Lehrperson haben in der Zeit, in der die Assistenzperson anwesend ist. Dabei wäre eine Begleitung der Arbeit der Assistenzperson gerade in diesem Bereich sehr wichtig. Es geht dabei nicht um deren Kompetenzen und Qualitäten. Sie führen aus, was man ihnen sagt. Die Verantwortung für die Klasse trägt die Lehrperson, diese muss sich dessen bewusst sein.

**Die Studie zeigt, dass die Assistenzen von den Lehrpersonen eher oberflächlich angeleitet werden und kaum ein differenziertes Feedback erhalten. Verpassen die Lehrpersonen damit nicht eine Chance?**

Ich finde es schwierig, dies zu verallgemeinern. Mit Sicherheit gibt es viele Lehrerinnen und Lehrer, welche die Assistenzpersonen sinnvoll und gezielt einsetzen. Wichtig ist, dass Lehrpersonen in Zukunft verstärkt ein Augenmerk auf konkrete Anleitung und auch gegenseitiges Feedback legen. Sie bilden mit der Assistenzperson ein Arbeitsteam, und dazu braucht es das Feedback der Lehrpersonen und das Aufarbeiten von gemeinsamen Sequenzen. Auch kann man die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler einbauen.

**Kommt dabei auch der Schulleitung eine Rolle zu?**

Ja, in meinen Augen ganz klar: Die Schulleitung hat eine wichtige Funktion. Sie

steht in der Verantwortung, zu kommunizieren, welche Aufgabe den Lehrpersonen und welche den Assistenzpersonen zufällt. Es braucht ein deutliches Abstecken der Zuständigkeiten.

**Der Bericht zur Studie enthält auch Empfehlungen. Unterstützt du diese? Oder müssten aus deiner Sicht andere Punkte angegangen werden?**

Viele Empfehlungen unterstütze ich, beispielsweise bezüglich der klaren Auftragserteilung und des Feedbacks. Es gibt bestimmt Lehrpersonen, die das bereits

*«Der LCH ist sich bewusst, dass Assistenzpersonen in der Schule bereits zu einer unverzichtbaren Unterstützung geworden sind.»*

machen. Aber was diesbezüglich aus dem Bericht hervorgeht, ist nicht sehr erbauend. Darüber hinaus scheint es mir wichtig, die Rolle der Lehrperson auch genauer anzuschauen. Sie übernimmt in der Arbeit mit Assistenzpersonen eine Führungsrolle, für die sie oft ungenügend ausgebildet wurde. Angehende Lehrpersonen sollten schon während der Ausbildung an der PH lernen, wie sie Assistenzen geeignete Aufträge geben, professionell anleiten und «on the Job» weiterbilden. Nur so können Assistenzpersonen professionell eingesetzt werden.

**Der LCH hat 2017 in einem Positionspapier gefordert, dass Assistenzpersonen keine Lehrpersonen ersetzen dürfen. Wie gut wird diese Forderung deiner Meinung nach heute in den Schulen umgesetzt?**

Das ist aus der Distanz schwierig zu beurteilen. Allgemein besteht die Gefahr, dass Assistenzpersonen für pädagogische Aufgaben eingesetzt werden. Auch wenn sie diese vielleicht gut erfüllen, ist es doch hochbrisant. In wohl jedem Kanton ist die Zahl der Heilpädagogik-Lektionen limitiert. Die Klassenlehrpersonen sind entsprechend viel Zeit allein mit allen Kindern im Unterricht. Werden Assistenzpersonen dann als billige Ersatzpersonen



Dagmar Rösler, Zentralpräsidentin LCH, fordert faire Arbeitsbedingungen für Assistenzpersonen an Schulen. Foto: Jürg Schor

für Heilpädagogen eingesetzt, geht dies zulasten der Kinder. Die Forderungen aus dem Positionspapier sind daher weiterhin nicht erfüllt, es ist nach wie vor ein Gebiet, auf dem wir sensibilisieren müssen. Assistenzpersonen als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen geeignete Anstellungsbedingungen. Häufig werden Assistenzen befristet eingestellt und ihre Arbeit kann plötzlich wegbrechen. Das ist gewerkschaftlich hochproblematisch.

**Im gleichen Positionspapier hat der LCH gefordert, dass der neu entstehende Beruf in die Systematik der Schweizer Berufsbildung integriert werden soll. Hat sich diesbezüglich etwas getan?**

Meines Wissens nicht. Die Aus- und Weiterbildung sowie die Entlöhnung sind nicht geklärt, das ist nach wie vor ein grosses Thema. Assistenzpersonen arbeiten

teilweise unter prekären Bedingungen, die Arbeitsverhältnisse variieren stark. Dabei sehe ich ein grosses Potenzial bei den Assistenzpersonen: Es sind Leute, die gern mit Kindern arbeiten und sehr interessiert sind am «System Schule». Die Problematik ist und bleibt, dass sie nicht pädagogisch ausgebildet sind. Die bestehenden Kurzausbildungen bieten keine Anschlussmöglichkeiten. Eine verstärkte pädagogische Ausbildung hat aber auch ihre Tücken. Es könnte zu einer «Lehrerbildung light» kommen, die eine Zweiklassengesellschaft innerhalb der Lehrerschaft fördern würde, mit gut und weniger gut ausgebildeten Lehrpersonen. Stattdessen braucht es eine Perspektive mit einem unbefristeten Vertrag und einem klaren Auftrag. Assistenz bleibt Assistenz, und sie hat das Recht darauf, fair behandelt zu werden.

### Wie steht der LCH heute zum Einsatz von Assistenzpersonen und was unternimmt er konkret in dieser Angelegenheit?

Der LCH ist sich bewusst, dass Assistenzpersonen in der Schule bereits zu einer unverzichtbaren Unterstützung geworden sind. Es gibt noch einiges zu bereinigen, beispielsweise bei der Klärung der Aufgabengebiete von Assistenzpersonen. Kürzlich fand ein erster Austausch zwischen dem Leitungsteam LCH und dem noch jungen Schulassistenzenverband, dem SAV, statt. Der LCH plant zudem eine Überarbeitung seines Positionspapiers von 2017. ■

**Interview: Deborah Conversano**

\*Der entsprechende Bericht findet sich ab Seite 32 in dieser Ausgabe.

### Weiter im Netz

[www.profilqualite.ch/assistenzpersonal](http://www.profilqualite.ch/assistenzpersonal) – Dossier von profilQ zu Schul- und Unterrichtsassistenzen

### POSITIONSPAPIERE LCH ZU ASSISTENZPERSONEN

Der LCH hat mehrere Positionspapiere zum Einsatz von Assistenzpersonen in der Schule veröffentlicht: «Kein missbräuchlicher Einsatz von Assistenzpersonal an Schulen» (2017), «Zivildienstleistende in Schulen» (2012), «Klassenhilfen an den Volksschulen» (2010), «Personalvielfalt an Volksschulen» (2010). Alle Dokumente sind unter [www.LCH.ch](http://www.LCH.ch) » Publikationen » Positionspapiere zu finden.



# Freies Wissen von allen für alle

Wikipedia hat den Zugang zum Wissen demokratisiert. 2021 feiert die Online-Enzyklopädie ihr 20-Jahr-Jubiläum.

Was ist Formaldehyd? Wie hiess der erste Bundesrat? Wie hoch ist der Eiffelturm? Wer es nicht weiss, weiss wenigstens, wo nachschlagen: Wikipedia ist nur selten um eine Antwort verlegen. Würde man die Fülle der freien Online-Enzyklopädie in Buchform im Wohnzimmer aufstellen, ergäbe das eine Bibliothek mit 1478 Bänden, wie Wikipedia in der hauseigenen Statistik vorrechnet. Zum Vergleich: Die letzte Auflage des Grossen Brockhaus anno 2006 bestand aus 30 Bänden, war 70 Kilogramm schwer und kostete 3000 Franken. Dafür erhielten die Leserinnen und Leser beim Brockhaus durchwegs verlässliche Informationen. Die Artikel wurden von ausgewiesenen Expertinnen verfasst und von weiteren Experten geprüft.

## User kontrollieren sich gegenseitig

Wikipedia hält dagegen einen basisdemokratischen Ansatz hoch: Jeder Mensch kann sein Wissen einbringen und mitarbeiten. Es braucht nicht einmal ein Login – wer anonym schreiben will, kann das tun. Erfahrene Wikipedianer sichten Änderungen von Neulingen und überprüfen, ob ein Eintrag plausibel ist. Offensichtlicher Nonsense wird sofort gelöscht. Dieses System der gegenseitigen Kontrolle sorgt dafür, dass niemand die Deutungshoheit über das zusammengetragene Wissen erlangt. Das gelingt nicht immer einwandfrei, wie die sogenannten Edit-Wars, also anhaltende Bearbeitungstreitereien von mehreren Usern, belegen. Diese nehmen aber gemessen an der Gesamtanzahl der Beiträge einen verschwindend kleinen Anteil ein.

## Deutsche Version ist die Nummer 2

Weltweit arbeiten schätzungsweise 90 000 Autoren und 10 000 Autorinnen an den 300 Sprachversionen. Der Frauenanteil war von Anfang an tief und steigt nur langsam. Es ist ein erklärtes Ziel von Wikipedia, vermehrt Frauen als Autorinnen anzusprechen. Mit über 2,5 Millionen Artikeln ist die deutschsprachige Ausgabe die zweitgrösste weltweit. Sie verzeichnet monatlich ungefähr eine Milliarde Zugriffe, was 23 000 Aufrufen pro Minute entspricht. Rund 8000 Personen pflegen und aktualisieren die deutschen Artikel, darunter mehrere hundert aus der Schweiz. Spannendes Detail: Die meisten Artikel werden

pro Sprachversion neu verfasst und nicht übersetzt. So kommen Unterschiede zum Vorschein, wie ein Thema in einem Kulturkreis aufgenommen wird.

Als Organisation hinter Wikipedia bildet die «Wikimedia Foundation» mit Sitz in San Francisco das Rückgrat. Autorinnen und Autoren einer Sprachversion organisieren sich in unabhängigen Trägervereinen, die «Chapters» heissen. Für die deutschsprachige Version sind das Wikimedia Deutschland, Wikimedia Schweiz und Wikimedia Österreich. Sie unterstützen die Community in der ehrenamtlichen Arbeit und organisieren Veranstaltungen, um den Austausch zu fördern und neue Aktivmitglieder zu gewinnen. Wikimedia bietet aber mehr als «nur» eine Online-Enzyklopädie: Es gibt zum Beispiel Wikimedia Commons, eine Sammlung von freien Bildern und Multimediadaten, Wikidata, eine technisch strukturierte Datensammlung, oder Wikiquote, eine Zitatensammlung.

## Das Wiki-Prinzip im Unterricht

Ein Wiki kann im Unterricht helfen, gemeinsam Inhalte zu einem Thema zu bearbeiten. Historische Quellen beschreiben und interpretieren, ein thematisches Lexikon aufbauen, gemeinsam einen Text in einer fremden Sprache verfassen, Fakten zu einem Gegenstand ordnen: Die Einsatzformen sind mannigfaltig. Im Buch «Der Wiki-Weg des Lernens» haben Beat Döbeli

Honegger und Michele Notari 2013 Beispiele und Konzepte für den Unterricht gesammelt, die heute noch Gültigkeit haben. Dabei kommen auch mögliche Schwierigkeiten zur Sprache wie die Hemmungen, Texte von Mitschülerinnen oder -schülern zu überarbeiten, oder die Herausforderung, gemeinsam zu schreiben. Es braucht eine präzise Einführung, damit ein Wiki zu einem effizienten Werkzeug wird. Denn neben dem Inhalt wird auch die Methodik zum Thema. Was in einem Wiki steht, kann jederzeit überarbeitet und verändert werden.

Doch während Wikipedia als Wissensquelle im Unterricht allgegenwärtig ist, fällt der aktive Einsatz von Wikis eher bescheiden aus. Es gibt nur wenige Beispiele, die im Unterricht entstanden sind. Technische Hürden dürften wohl mit ein Grund dafür sein. Das 20-Jahr-Jubiläum von Wikipedia stellt für die Trägervereine eine Chance dar, das Wiki-Prinzip im Unterricht zu stärken. ■

Adrian Albisser

## Weiter im Netz

[www.wikimedia.ch](http://www.wikimedia.ch) – Wikimedia Schweiz  
[www.wikiway.ch](http://www.wikiway.ch) – online abrufbares Buch zum Wiki-Einsatz im Unterricht  
[www.projektwiki.zum.de](http://www.projektwiki.zum.de) – Beispiele von Wikis im Unterricht



Seit dem 16. März 2001 ist die deutschsprachige Wikipedia aktiv: Dieses Jubiläum feiern die Trägervereine 2021 mit mehreren Aktionen. Foto: Wikimedia Commons



## Schule besser machen – wissenschaftlich fundiert!



Berufsbegleitender Masterstudiengang  
**Unterrichts- und Schulentwicklung**  
*Master of Arts (M.A.)*

Sie möchten:

- das eigene pädagogische Handeln wissenschaftlich basiert reflektieren?
- neue Impulse aus der aktuellen Forschung kennen lernen?
- sich mit renommierten Expert/-innen austauschen?

Sie sind examinierte Lehrperson mit mindestens 2 Jahren schulischer Berufserfahrung?



Jetzt informieren – [www.ph-freiburg.de/muse](http://www.ph-freiburg.de/muse)  
Nächster Studienstart Oktober 2021!



**Pädagogische Hochschule Freiburg**  
Université des Sciences de l'Éducation - University of Education

# SMART Board® DAS ORIGINAL

**SMART Board 7000R**  
Unser Bestes für Ihren Unterricht!

**SMART Notebook Software inklusive!**

### DAS SMART Board 7000R INTERACTIVE DISPLAY

Äußerst präzise, intuitiv, energiesparend und schnell!  
Schreiben Sie wie auf Papier, und das nicht allein!  
Mehrere Schülerinnen und Schüler können gleichzeitig schreiben, wischen oder Objekte verschieben.

**SMART**

**Gestalten Sie Ihren Unterricht spannend und effektiv – mit Dokumentenkameras von ELMO!**



**ELMO**  
CONNECTING MINDS

**mobilePRO**

MobilePro AG

Europa-Strasse 19a · 8152 Glattbrugg · Tel. 044 829 65 50  
sales@mobilepro.ch · www.mobilepro.ch

# Pelikan

**Pina Colada ECOLINE**  
Tintenroller nachfüllbar

nachhaltig & trendy

**REUSE  
REDUCE  
RECYCLE**

Kappe & Schaft aus 100 % recyceltem Material.  
Made in Europe. Scannen und mehr erfahren!

[www.pelikan-inkroller.com](http://www.pelikan-inkroller.com)



# Impfzwang versus Impfpriorisierung

Nachdem in den letzten Monaten bereits drei Impfstoffe zum Schutz vor einer Erkrankung mit dem Coronavirus zur Anwendung zugelassen wurden, stellt sich nun die Frage, ob Lehrpersonen durch den Gesetzgeber oder durch den öffentlichen Arbeitgeber gezwungen werden können, sich impfen zu lassen. Umgekehrt ist zu fragen, ob Lehrpersonen Anspruch darauf haben, sich wegen der täglichen Exposition in der Schule in einer frühen Phase am Impfprogramm und damit an der Immunisierung gegen das Coronavirus zu beteiligen.

Die Begriffe «Impfzwang» und «Impfobligatorium» werden uneinheitlich verwendet. Ihre Definition ist wesentlich:

- Unter unmittelbarem Impfzwang wird der Zwang (physische Gewalt, Fixierung) zur Durchsetzung der Impfpflicht verstanden. Der unmittelbare Impfzwang ist unzulässig.
- Unter mittelbarem Impfzwang wird der qualifizierte Zwang verstanden, um die Impfpflicht durchzusetzen. Der mittelbare Zwang erfolgt durch Ersatzmassnahmen, die derart in die Grundrechte des Einzelnen eingreifen, dass die Auswirkungen faktisch mit einem unmittelbaren Impfzwang gleichgesetzt werden müssen (zum Beispiel in Form von Ausgehverbot, Berufsverbot, Tätigkeitsverbot, Strafandrohung in Form von Freiheitsentzug oder Busse). Der Einzelne hat gestützt auf die «Wahlmöglichkeiten» kaum eine andere Wahl als Realerfüllung. Dieser mittelbare Impfzwang ist unzulässig. Dies ist allerdings nicht unbestritten.
- Impfobligatorium ist der vom (unzulässigen) Impfzwang zu unterscheidende Ersatzzwang über Massnahmen, die nicht die Qualifikation des mittelbaren Impfzwangs erfüllen. Es sind Massnahmen, die das Leben

unangenehmer machen (zum Beispiel Maskenpflicht). Diese sind aber nicht von einer Intensität, die den Willen der Betroffenen, eine Impfung nicht zu wollen, objektiviert brechen und damit die geistige Unversehrtheit im Sinn der grundrechtlich geschützten Willens- und Entscheidungsfreiheit des Individuums nach Artikel 10 Absatz 2 der Bundesverfassung verletzen. Das Impfobligatorium ist bei genügender gesetzlicher Grundlage, ausreichendem öffentlichem Interesse und Sicherstellung der Verhältnismässigkeit zulässig.

Die wenigen gerichtlichen Entscheide gehen mit irritierender Gleichgültigkeit über diese Differenzierung hinweg und erachten den mittelbaren Impfzwang wie auch das Impfobligatorium schon deshalb als zulässig, weil der Eingriff in die körperliche Integrität – in Form eines Einstichs – geringfügig sei. Die Frage der grundrechtlich geschützten Willens- und Entscheidungsfreiheit wird nicht berücksichtigt. Das ist unzutreffend.

## Normale Lage, besondere Lage, ausserordentliche Lage

Die Differenzierung der Begriffe «normale Lage», «besondere Lage» und «ausserordentliche Lage» gilt seit dem

2012 revidierten und zurzeit gültigen Epidemienengesetz, hat Auswirkungen auf die Zulässigkeit von Impfobligatorien und ist wie folgt definiert:

- Die normale Lage liegt vor, wenn keine besondere oder ausserordentliche Lage gegeben ist.
- Die besondere Lage liegt vor, wenn die ordentlichen Vollzugsorgane nicht in der Lage sind, den Ausbruch und die Verbreitung übertragbarer Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen, und eine der folgenden Gefahren besteht: eine erhöhte Ansteckungs- und Ausbreitungsgefahr, eine besondere Gefährdung der öffentlichen Gesundheit oder schwerwiegende Auswirkungen auf die Wirtschaft oder auf andere Lebensbereiche.
- Die ausserordentliche Lage liegt vor, wenn eine die besondere Lage überschreitende Eskalation gegeben ist, bei der mit schweren Störungen der öffentlichen Ordnung oder der inneren oder äusseren Sicherheit zu rechnen und dadurch die Normierung von Notverordnungsrecht gerechtfertigt ist. Bei der normalen Lage können nur die Kantone gestützt auf Artikel 22 des Epidemiengesetzes Impfobligatorien anordnen. Bei der besonderen und bei der ausserordentlichen Lage kann dies auch der Bundesrat



Mit einem Impfobligatorium für Lehrpersonen könnte dann zu rechnen sein, wenn trotz genügender Impfdosen zu wenig Freiwillige sich impfen lassen.  
Foto: iStock/ffikretow

tun (vgl. Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe d und Artikel 7 des Epidemien-  
gesetzes). Die Kantone können ein Impfblogatorium  
nur für gefährdete Bevölkerungsgruppen,  
für besonders exponierte Personen und  
für Personen, die bestimmte Tätigkeiten  
ausüben, für obligatorisch erklären. Vor-  
aussetzung ist, dass eine erhebliche Gefahr  
besteht.

### Einschränkung von Grundrechten

Impfzwang und Impfblogatorium tan-  
gieren verfassungsrechtlich garantierte  
Grundrechte. Diese dürfen vom öffentli-  
chen Arbeitgeber nur eingeschränkt wer-  
den, wenn dafür

- eine gesetzliche Grundlage besteht,
- ein öffentliches Interesse nachgewie-  
sen ist und
- die angeordnete Massnahme geeignet  
und erforderlich ist, um das öffentli-  
che Interesse zu verwirklichen, und  
dabei gleichzeitig die gegenläufigen  
privaten Interessen überwiegen  
(Verhältnismässigkeitsprinzip).

Dabei stehen die staatliche Pflicht zum  
Gesundheitsschutz und damit zum  
Schutz des Grundrechts auf Leben und  
körperliche Unversehrtheit durch Infek-  
tionsschutz und der Eingriff in dieselben  
Grundrechte der Impfpflichtigen in einem  
Spannungsverhältnis einander gegenüber.  
Die Eingriffe (Versetzung des Körpers mit  
Vakzinen, bis anhin inaktivierten Lebend-  
erregern oder Totimpfstoff, nun aber mit  
mRNA-basierten Impfstoffen) bedürfen  
eines gesetzlich vorgesehenen Zwecks –  
letztlich der Herstellung einer Herden-  
immunität, die dem Schutz der vulnera-  
blen, impfunfähigen Gruppen dient –, der  
mit den Grundrechten der Impfpflichtigen  
konkurrieren kann.

### Können Lehrpersonen gezwungen werden, sich impfen zu lassen?

Ein Impfzwang in Form physischer Gewalt  
oder durch Anordnung von Massnahmen,  
die der Lehrperson jede Wahlmöglichkeit  
entziehen, ist unzulässig. Dies gilt für alle  
Eskalationsstufen (vgl. Artikel 6, 7 und 22  
des Epidemien-  
gesetzes).

Der Bundesrat kann aber gestützt  
auf Artikel 6 des Epidemien-  
gesetzes bei Vorliegen einer besonderen Lage Mass-  
nahmen gemäss Artikel 6 Absatz 2 des

Epidemien-  
gesetzes anordnen. Dazu gehört  
auch ein Impfblogatorium, aber nur für  
gefährdete Bevölkerungsgruppen, für  
besonders exponierte Personen und für  
Personen, die bestimmte Tätigkeiten aus-  
üben. Übertragen auf den Berufsstand der  
Lehrpersonen ist Folgendes festzuhalten:

1. Lehrerinnen und Lehrer gehören  
in ihrer Eigenschaft als Lehrper-  
sonen nicht zu einer gefährdeten  
Bevölkerungsgruppe.
2. Lehrerinnen und Lehrer könnten  
wegen ihrer täglichen Kontakte mit  
den Schülerinnen und Schülern als  
besonders exponierte Personen gel-  
ten. Dies hängt davon ab, wie das  
Infektionsrisiko durch Kontakte mit  
Schülerinnen und Schülern eingestuft  
wird. Wird es als ebenso hoch wie bei  
Kontakten mit älteren Erwachsenen  
eingestuft, so wäre dies der Fall und  
dann wäre die Anordnung eines Impf-  
blogatoriums zulässig.
3. Lehrerinnen und Lehrer gehören  
nicht zu den Personen, die bestimmte  
Tätigkeiten im Sinne von Artikel 6  
Absatz 2 Buchstabe d des Epidemien-  
gesetzes ausüben. Das kann sich  
ändern, wenn der Übertragungsweg  
von den Lehrpersonen hin zu Schüle-  
rinnen und Schülern zu einer erheb-  
lichen Verbreitung des Coronavirus  
beiträgt.

Der Bundesrat kann gestützt auf Artikel 7  
des Epidemien-  
gesetzes bei Vorliegen  
einer ausserordentlichen Lage notwen-  
dige Massnahmen anordnen. Im Rahmen  
des Verhältnismässigkeitsprinzips kann  
alles angeordnet werden, was der Zieler-  
reichung dient. Dazu gehört auch das  
Impfblogatorium.

Das Impfblogatorium ist ein Eingriff in  
die persönliche Freiheit des Einzelnen. Es  
ist nur zulässig, wenn dafür eine gesetzliche  
Grundlage besteht, ein öffentliches Interesse  
gegeben ist und sich der Eingriff als verhält-  
nismässig erweist. Artikel 7 des Epidemien-  
gesetzes stellt die gesetzliche Grundlage dar,  
benötigt aber eine weitere Umsetzung im  
Verordnungsrecht (Covid-19-Verordnung  
ausserordentliche Lage) oder in konkre-  
tisierenden Verfügungen des Bundesrates.  
Obwohl es im Bereich der Bundeskompe-  
tenz liegt, überlässt der Bund den Kantonen  
in Artikel 22 des Epidemien-  
gesetzes die

Kompetenz, Impfungen von gefährdeten  
Bevölkerungsgruppen, von besonders expo-  
nierten Personen und von Personen, die  
bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obliga-  
torisch zu erklären. Voraussetzung ist, dass  
eine erhebliche Gefahr besteht.

Der Begriff der erheblichen Gefahr wird  
in Artikel 38 der Epidemienverordnung  
konkretisiert, indem der Schweregrad  
einer Erkrankung, das Infektionsrisiko, die  
Gefährdung besonders verletzbarer Perso-  
nen, die epidemiologische Situation und die  
Wirksamkeit des Impfblogatoriums näher  
ausgeführt werden. Die Coronapandemie  
«genügt» diesen Kriterien, weshalb die  
Anordnung eines Impfblogatoriums unter  
Vorbehalt des öffentlichen Interesses und  
der Respektierung des Verhältnismässig-  
keitsprinzips durch die Kantone zulässig ist.

Die Befugnis muss in einem kantona-  
len Erlass umgesetzt werden. Zahlreiche  
Kantone verfügen über diese gesetzliche  
Grundlage, andere nicht. Gestützt auf Arti-  
kel 22 des Epidemien-  
gesetzes sind Impf-  
blogatorien für Lehrerinnen und Lehrer  
als «exponierte Personen» denkbar.

### Impfblogatorium für Lehrpersonen zu erwarten und zulässig?

Ein Impfblogatorium für Lehrpersonen  
ist nur zu erwarten, wenn der Transmis-  
sionsweg «Lehrperson zu Schüler» oder  
«Schüler zu Lehrperson zu Dritten» in  
Bezug auf die Schutzziele in Artikel 6 und  
22 des Epidemien-  
gesetzes von Bedeutung  
ist. Das ist nicht wahrscheinlich. Ist nur  
die Lehrperson selbst von einer möglichen  
Ansteckung betroffen, genügt dies nicht für  
die Anordnung eines Impfblogatoriums zu  
ihrem Schutz. Sobald die Herdenimmunität  
zugunsten der vulnerablen, nicht impffä-  
higen Personen erreicht ist, ist ein Impf-  
blogatorium ohnehin unzulässig, weil das  
Grundrecht auf körperliche und geistige  
Integrität den Grundrechtsträger nicht vor  
sich selbst schützt. Deshalb kann er verfas-  
sungsrechtlich mit dieser Begründung nicht  
zum Pflichtadressaten gemacht werden.

Die paternalistische Zielsetzung des  
Arbeitgebers, die Lehrperson vor einer  
möglichen Ansteckung durch die Schüle-  
rinnen und Schüler zu schützen und damit  
nebenbei auch keine Krankheitsausfälle  
hinnehmen zu müssen, genügt nicht, um  
arbeitsvertraglich ein Impfblogatorium



zu vereinbaren. Anders ist dort zu entscheiden, wo Lehrerinnen und Lehrer Kinder oder Jugendliche betreuen, für die kein ausreichender Impfschutz möglich ist. Dies betrifft in erster Linie sehr kleine, noch nicht schulpflichtige Kinder in Kindertagesstätten, aber auch Kinder und Jugendliche in Sondereinrichtungen, die aufgrund gesundheitlicher Belastungen erhöhten Risiken bei Infektion durch das Coronavirus ausgesetzt sind, zum Beispiel Kinder und Jugendliche mit Trisomie 21. Hier ist ein öffentliches Interesse am Impfbefehl zu bejahen, was die Einbindung in den Arbeitsvertrag bei positiver Verhältnismässigkeitsprüfung ermöglicht.

#### Wer kann eine Impfpflicht anordnen?

Ein Impfbefehl auf Bundesebene wird in den Covid-19-Verordnungen normiert werden, allenfalls in einem Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe d des Epidemien-gesetzes konkretisierenden Beschluss des Bundesrates. Entweder ordnet der Bundesrat dies direkt umsetzbar in einer Covid-19-Verordnung an oder er überlässt den Kantonen einen gewissen Ermessensspielraum im Rahmen eines konkretisierenden Vollzugs.

Wird ein Impfbefehl gestützt auf Artikel 22 des Epidemien-gesetzes durch den oder die Kantone angeordnet, dann bestimmt sich die Zuständigkeit nach der kantonalen Verfahrensordnung. Diese Zuständigkeit ist im Fall eines Impfbefehls in der Hierarchie hoch einzuordnen, mithin auf der Ebene des ordentlichen Gesetzgebers, allenfalls des Regierungsrates auf Verordnungsstufe, aber nicht als Delegation auf der Ebene der Schulleitungen.

Ein Teil der Lehre sieht dies anders und erachtet Weisungen des Arbeitgebers als genügende gesetzliche Grundlage für ein Impfbefehl. Diese Auffassung ist – in jedem Fall mit Bezug auf den an die Verfassung gebundenen öffentlichen Arbeitgeber – unzutreffend.

#### Welchen Handlungsspielraum haben Lehrerinnen und Lehrer?

Da physischer Impfbefehl unzulässig ist, können Lehrpersonen die Impfung verweigern, müssen aber mit ersetzenden Massnahmen rechnen. Diese

Ersatzmassnahmen dürfen nicht von einer Schwere sein, die der einzelnen Lehrerin oder dem einzelnen Lehrer die Willens- und Wahlfreiheit entziehen, andernfalls liegt ein unzulässiger Impfbefehl vor. Die Grenzziehung ist schwierig.

Naheliegender ist die Frage, ob die Erfüllung des Impfbefehls als faktische Berufsausübungsbewilligung ausgestaltet werden kann. Das ist zu verneinen, weil der Lehrperson damit die Wahlfreiheit genommen wird, sich dem Impfbefehl zu unterziehen oder nicht – diese Ersatzmassnahme hätte faktisch ein Berufsverbot zur Folge. Sie ist damit als unzulässiger Impfbefehl zu qualifizieren.

Zulässig sind nur gesundheitspolizeilich motivierte Ersatzmassnahmen. Diese haben sich auf das Schulumfeld zu beziehen und setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten durch eine nicht geimpfte Lehrperson gefährdet sind. Das ist im normalen schulischen Umfeld kaum anzunehmen. Gleichwohl wird es zulässig sein, eine Lehrperson vom Dienst sofort zu dispensieren, wenn Krankheitssymptome auftreten. Anders ist zu entscheiden, wenn die Lehrperson in einer Einrichtung tätig ist, die besonders gefährdete Jugendliche beschult. Hier kann die Durchsetzung eines Impfbefehls verhältnismässig und damit zulässig sein.

Im konkreten Anwendungsfall kann die Lehrperson – neben den gesetzlich normierten Ausnahmen vom Impfbefehl aus gesundheitlichen Gründen – vorbringen, der Eingriff in ihr verfassungsmässig garantiertes Grundrecht «Persönliche Freiheit» verletze dieses Grundrecht und es fehle an den notwendigen Voraussetzungen für die Grundrechtseinschränkung im Sinne von Artikel 36 der Bundesverfassung. Das heisst, es fehle am öffentlichen Interesse und auch an der Verhältnismässigkeit des Eingriffs im konkreten Fall. Diese Überzeugung kann der gerichtlichen Beurteilung vorgelegt werden. Die Beurteilung ist abhängig von der Art der angeordneten Ersatzmassnahme (zum Beispiel Fernunterricht, Maskentragpflicht etc.).

Wird das Impfbefehl, wie im Fall der Lehrerinnen und Lehrer zu vermuten ist, am Kriterium «Personen, die

bestimmte Tätigkeiten ausüben» oder allenfalls auch am Kriterium der «besonders exponierten Personen» festgemacht, kann sich die Lehrperson dem Impfbefehl beziehungsweise der angeordneten Ersatzmassnahme zudem durch Kündigung entziehen.

#### Welche Rechte haben Schulleitungen?

Ein Impfbefehl kann nicht von einer Schulleitung angeordnet werden. Voraussetzung ist stets eine bundesrechtliche Regelung gestützt auf Artikel 6 oder Artikel 7 des Epidemien-gesetzes oder eine kantonale Regelung gestützt auf Artikel 22 des Epidemien-gesetzes in Verbindung mit der entsprechenden kantonalen Regelung in einem Gesundheitsgesetz oder in einem Personalgesetz. Im öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis fehlt es ohne diese Normierung an der gesetzlichen Grundlage. Anderslautende Meinungen unterschätzen die Bedeutung des Grundrechtsschutzes wie auch des Eingriffs in die körperliche Integrität.

Den Schulleitungen kommt in diesem Bereich keine Regelungskompetenz zu. Die Rechte gegenüber Lehrpersonen beschränken sich beim Impfbefehl auf Vollzugsaufgaben wie die Kontrolle, ob die Immunisierung – wenn vorgeschrieben – vorliegt oder die Umsetzung der arbeitsvertraglichen Folgen, wenn trotz gesetzlicher Grundlage, verbunden mit der entsprechenden Anordnung, die Impfung verweigert wird.

In einzelnen Lehrmeinungen wird die Auffassung vertreten, die Anordnung eines Impfbefehls als Voraussetzung zur Anstellung oder zur Weiterbeschäftigung einer Lehrperson könnte im Rahmen der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen durch den Arbeitgeber, mithin auch die Schulleitungen, durchgesetzt werden – auch nachträglich als Bestandteil des Weisungsrechts. Diese Auffassung respektiert die verfassungsrechtlich abgesicherten Grundrechtspositionen nicht.

#### Was, wenn sich Lehrpersonen weigern?

Verweigert eine Lehrperson die Impfung, ergeben sich die Folgen dieser Weigerung aus dem Gesetz, das die Impfung für obligatorisch erklärt. Im Gesetz werden Ersatzmassnahmen vorgesehen sein.

Die Ersatzmassnahmen dürfen nicht dazu führen, dass der Lehrperson keine andere Wahlmöglichkeit mehr verbleibt, als sich impfen zu lassen. Dies wäre als bundesrechtlich unzulässiger Impfwang zu qualifizieren. Zulässig sind nur gesundheitspolizeilich motivierte Ersatzmassnahmen. Die konkrete Regelung ist am Verhältnismässigkeitsprinzip zu messen.

### Was passiert mit vulnerablen Lehrpersonen?

Bei vulnerablen Lehrpersonen, die um ihre Gesundheit fürchten, ist ein objektivierter Massstab anzusetzen. Bestehen berechtigte Zweifel, dass die Impfung nicht doch zu einer weiteren Gesundheitsgefährdung für die betreffende Lehrperson führt, dann wird das Impfobligatorium im konkreten Fall schon gestützt auf die bundesrechtliche oder kantonale rechtliche Regelung nicht durchsetzbar sein. Erschöpfen sich die Bedenken gegenüber der Impfung in wissenschaftlich unbegründeten – und damit mehr weltanschaulich motivierten – Befürchtungen, ändert sich am Impfobligatorium beziehungsweise an den zulässigen Folgen der unterlassenen Schutzimpfung nichts. Die Vulnerabilität der Lehrperson für sich allein berechtigt nicht, die Impfung zu verweigern, wenn sie als obligatorisch erklärt wird. Dann ist zu Recht mit den anzuordnenden gesundheitspolizeilich motivierten Ersatzmassnahmen zu rechnen.

Es sei erwähnt, dass ein Impfobligatorium nicht damit begründet werden kann, dass die zum Beispiel vulnerable impfpflichtige Person durch die Impfung vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus geschützt werden soll. Es steht jedem frei, eine ernsthafte Infektion in Kauf zu nehmen, wenn er im Übrigen keine Dritten damit belastet. Die Bundesverfassung schützt nicht den Grundrechtsträger vor sich selbst.

### Welche Ausnahmen von der Impfpflicht wird es geben?

Das Impfobligatorium wird die Ausnahme bleiben, die ausserordentliche Lage im Sinn von Artikel 7 des Epidemiengesetzes vorbehalten, weshalb sich nur die Frage stellt, ob Lehrpersonen einem Impfobligatorium unterstellt werden können.

Impfobligatorien sind zum Schutz eines an der Grenze der Belastbarkeit

angelangten Gesundheitssystems denkbar für diejenigen, die das Gesundheitssystem bei einer Infektion mit dem Coronavirus voraussichtlich erheblich belasten. Dies sind insbesondere die älteren, vulnerablen Personen. Das mag auf den ersten Blick als gegenläufig erscheinen, ist aber folgerichtig, wenn das Impfobligatorium nicht ausschliesslich mit dem Schutz dieser vulnerablen Personen selbst begründet wird – was unzulässig wäre –, sondern mit dem Schutz Dritter, in letzter Konsequenz des Gesundheitssystems als Ganzes. Diese Dritten sind auf ein funktionierendes Spitalwesen angewiesen, das aber gefährdet ist, wenn die Gesundheitseinrichtungen mit den am Coronavirus erkrankten Patientinnen und Patienten erheblich überlastet sind.

Mit einem Impfobligatorium gegenüber Lehrpersonen wird dann zu rechnen sein, wenn trotz genügender Impfdosen zu wenige Freiwillige eine Impfung haben wollen. Dann ist gestützt auf die Regelungen in den Artikeln 6, 7 und 22 des Epidemiengesetzes denkbar, dass Personen, die beruflich besonders exponiert sind oder bestimmte Tätigkeiten ausüben, die mit einer erhöhten Infektionsgefahr verbunden sind, dem Impfobligatorium unterstellt werden. Für Lehrerinnen und Lehrer könnte man dann so argumentieren, dass sie – andere medizinische Erkenntnisse vorbehalten – ein erhöhtes Infektionsrisiko haben, weil sie täglich mit mehr Personen in einem Raum sitzen, als dies gestützt auf die Covid-19-Verordnung gemäss besonderer Lage zurzeit erlaubt ist, und so die ungewollte epidemische Verbreitung fördern. Der Artikel 6d der Covid-19-Verordnung gemäss besonderer Lage regelt bislang jedoch besondere Bestimmungen für Bildungseinrichtungen, wodurch die erhöhte Anzahl Personen in einem Raum zulässig ist.

### Haben Lehrpersonen Anrecht auf eine frühzeitige Impfung?

Die Priorisierung von Personen mit Anspruch auf eine frühzeitige Impfung erfolgt zurzeit durch die rechtsanwendenden kantonalen Behörden. Es wäre zu erwarten gewesen, dass der Bund im Rahmen des Covid-19-Verordnungsrechts diese Priorisierung des Anspruchs auf eine Schutzimpfung vorgenommen hätte, was nicht der Fall ist. Immerhin hat er mit

der Covid-19-Impfstrategie eine Strategie entwickelt, die gewisse Priorisierungen vornimmt. Dort sind die Lehrpersonen im Sinn einer Risikogruppe nur indirekt genannt: «Andere Erwachsene, die sich impfen lassen wollen, gegebenenfalls stratifiziert nach beruflich erhöhtem Expositionsrisiko».

Sowohl im Rechtssetzungsverfahren wie auch im Rechtsanwendungsverfahren ist das verfassungsrechtlich verankerte Gebot der Rechtsgleichheit zu beachten. Bei der Rechtsetzung ist der Ermessensspielraum des Verordnungsgebers mit Bezug auf die Priorisierung erheblich, in der Rechtsanwendung wegen des Legalitätsprinzips etwas weniger. Für die Priorisierung einzelner Personengruppen braucht es in jedem Fall sachliche Gründe.

Die wesentlichen Kriterien sind bereits mittelbar im Gesetz vorgegeben, wenn auch in anderem Zusammenhang:

- In Artikel 22 des Epidemiengesetzes werden, wenn auch unter dem Titel «Impfobligatorium», Kriterien genannt, die für eine Pflicht wesentlich sind. Diese Kriterien haben gleichzeitig auch Bedeutung für die Priorisierung bei der Impfung.
- Im Lauf der nächsten Wochen werden überdies die neuen infektiologischen Erkenntnisse und die jeweils aktuellen Empfehlungen der sachkompetenten Behörden zu berücksichtigen sein, die sich ebenfalls auf die Priorisierung auswirken.

Der deutsche Gesetzgeber hat bereits einen Verordnungsentwurf präsentiert, der mit Bezug auf Lehrpersonen einen Anspruch auf Schutzimpfung mit erhöhter Priorität gewährt (vgl. § 4 Ziff. 2 E Coronavirus-Impfverordnung). Es besteht kein Grund, diese Priorisierung nicht auch in der Schweiz als sinnvoll zu qualifizieren. ■

Michael Merker

### Der Autor

Michael Merker ist Rechtsanwalt der Kanzlei Baur Hürliemann in Zürich und Baden. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im öffentlichen Recht, insbesondere im Bildungsrecht, öffentlichen Personalrecht und Verwaltungsrecht.



#### HÖHLEN-ERLEBNIS

Ein erfahrener Höllgrottenführer entführt Sie und ihre Klasse in die märchenhafte Tropfsteinhöhle.

#### TROTTI-SPASS

Mit einem Guide rollen Sie mit unseren sicheren Trottis vom Zugerberg bis zu den Höllgrotten.

#### PICKNICK AM FLUSS

Im Lorzentobel gibt es viele Wandermöglichkeiten und wunderschöne Picknickplätze.

#### WEITERE INFOS

[www.hoellgrotten.ch](http://www.hoellgrotten.ch)

#### EINZIGARTIGE SCHULREISE FÜR JEDES ALTER



## Die nachhaltige Lehrer/innenagenda



Jetzt bestellen auf:

[www.honigkopf.com](http://www.honigkopf.com)

## UBS KIDS CUP

Das Sport-Erlebnis für  
Ihre Schule



## TSCHILLE CHASCH SPÖTER!

In Zusammenarbeit mit  
Stadt Zürich Sportamt

bewegungskultur

Co-Veranstalter

WELTKLASSE ZÜRICH



## zu TISCH

Kostenlose  
Führungen &  
freier Eintritt  
für Schul-  
klassen

Unsere Ernährung:  
Lust, Druck und  
Verantwortung

Die multimediale Ausstellung  
präsentiert die neusten Fakten zu  
Ernährung, räumt mit Mythen auf,  
schaut in die Zukunft und regt  
an, über das eigene Essverhalten  
nachzudenken.

Ausstellung verlängert  
bis 25. Juli 2021

VÖGELEKULTUR ZENTRUM  
Pfäffikon SZ [voegelekultur.ch](http://voegelekultur.ch)



### 75 Jahre Schoggitaler – Wildnis

Machen Sie mit Ihrer Klasse am  
Schoggitalerverkauf und Wett-  
bewerb mit!

10% des Verkaufserlöses fließen  
in die Klassenkasse. Ausserdem  
steht wertvolles Unterrichtsmaterial  
zur Verfügung.

[www.schoggitaler.ch](http://www.schoggitaler.ch)  
(Login Lehrpersonen)



Schoggitaler  
Ecu d'or  
Tallero d'oro  
Taler d'aur



pro natura



# Reise in die Wildnis, in die Vergangenheit und ins Familienleben

Eine wilde Roadnovel aus der Drohnenperspektive, eine augenzwinkernde Übersicht über die einheimische Tierwelt, der alltägliche Familienwahnsinn mit drei Kleinkindern, eine Reise in den Osten und ein Einblick in vergangene (Schul-)Tage: Das sind die fünf nominierten Bücher für den Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreis 2021.

In Lulus Familie ist immer etwas los: Das Mädchen hat einen grossen Bruder und eine Baby-Schwester. Der Familienalltag mit drei kleinen Kindern ist im Bilderbuch in wirbligen Bildern eingefangen. Mittendrin steht Lulu: nicht richtig gross, nicht richtig klein. Wo gehört sie hin?

## Alles dreht sich um Lulu

«Lulu in der Mitte» von Autorin Micha Friemel und Illustratorin Jacky Gleich ist eines von fünf nominierten Büchern für den zweiten Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreis. Die Auszeichnung geht jedes Jahr an ein herausragendes Werk aus der Kinder- und Jugendliteratur und ist mit 20 000 Franken dotiert. Die aus fünf Vertreterinnen und Vertretern dreier Sprachregionen zusammengesetzte Jury schreibt in ihrer Begründung: «Das dynamische Zusammenspiel zwischen Text und Bild lässt Lulu plötzlich im Rampenlicht erscheinen. Sie entdeckt sich selbst als die goldene Mitte, die Sonne, um die sich alles dreht.»

## Informativ und humorvoll

Die nominierten Bücher von Schweizer Kinderbuchschaffenden hat die Jury aus rund 100 Eingaben von über 60 Verlagen ausgewählt. Neben dem alltagsnahen Bilderbuch über Lulu ist da zum Beispiel das Sachbuch «Bestiaire Helvétique» von Marcel Barelli zu finden. Auf jeder Seite wird hier ein einheimisches Tier auf witzige, karikaturhafte Art porträtiert: «Mittels Schwarz-Weiss-Zeichnungen und kurzer Texte schafft der Autor ein innovatives Werk, das sorgfältig ausgearbeitet und originell zugleich ist; mit einer Fülle an interessanten Informationen, leichtfüssig und witzig illustriert», urteilt die Jury.

Dabei wird auch nicht verschwiegen, dass und wieso gewisse Tierarten kaum mehr in der freien Natur angetroffen werden können.

## Vater und Tochter unterwegs

Die enge Verbindung zur Natur ist auch ein Thema im Kinderroman «Lila Perk» der Autorin Eva Roth. Die zwölfjährige Lila macht sich mit ihrem Vater auf eine abenteuerliche Reise. Mit dem Auto fahren sie in ein abgelegenes Bergtal weit im Osten Europas, wo sie sich in der Wildnis einrichten. Dass der Vater sich ausgerechnet in Lilas Lehrerin verliebt hat und diese ihnen sogar hinterherreist, gefällt Lila gar nicht. Sie macht sich allein auf den Weg aus dem Tal heraus. Die Jury findet es bemerkenswert, wie Lilas Verarbeitung des Todes ihrer Mutter sich «als roter Faden subtil, feinfühlig und überzeugend durch die Geschichte» zieht.

## Wilder Ritt von oben

Unterwegs ist auch der 14-jährige Simon in «Die Farbe der Dinge» des Illustrators Martin Panchaud. «Ein schwindelerregender Parforceritt durch Piktogramme, Infografiken und filmreife Dialoge, der packt und unter die Haut geht», beschreibt die Jury die neuartig erzählte Graphic Novel. Die Räume und Figuren sind aus der Vogelperspektive dargestellt, man wähnt sich in einem Computerspiel. Die wilde Geschichte erzählt von Simon, der bei einem Pferderennen millionenschweren Gewinn macht. Um diesen abholen zu können, will er aber erst seinen Vater ausfindig machen – und wird dabei verfolgt.

## Ruhe und Stärke im Verbund

Ruhiger in Bild und Erzählung kommt die zweite Graphic

Novel unter den nominierten Werken daher. In «Élise» setzt sich der Illustrator Fabian Menor mit der Kindheit seiner Grossmutter auseinander. Das Mädchen muss in der Schule oft als Sündenbock herhalten, wird von der Lehrerin geschlagen, findet aber Trost bei den Tieren. «Die Verwendung von Tusche und ihren verwässerten Nuancen zeigt elegant die Verletzlichkeit, aber auch die Stärke und Widerstandsfähigkeit, die das Kindsein mit sich bringt», meint die Jury dazu.

## Anreiz für das Lesen bieten

Der Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreis steht unter der Trägerschaft des Schweizer Buchhändler- und Verlegerverbands SBVV, des Schweizerischen Instituts für Kinder- und Jugendmedien SIKJM und der Solothurner Literaturtage. Er unterstreicht die Bedeutung einer vielfältigen und lebendigen Kinder- und Jugendliteratur für die Lesemotivation von Kindern und Jugendlichen. Welches der nominierten Bücher den Preis erhält, wird an der Verleihung am 15. Mai 2021 um 15 Uhr im Rahmen der Solothurner Literaturtage bekannt gegeben.

**Elisabeth Eggenberger,  
Geschäftsstelle Schweizer  
Kinder- und Jugendbuchpreis**

## Weiter im Netz

[www.schweizerkinderbuchpreis.ch](http://www.schweizerkinderbuchpreis.ch)



Micha Friemel / Jacky Gleich: «Lulu in der Mitte», 2020, Hanser, München.



Marcel Barelli: «Bestiaire Helvétique», 2020, EPFL Press, Lausanne.



Eva Roth: «Lila Perk», 2020, Jungbrunnen, Wien.



Martin Panchaud: «Die Farbe der Dinge», 2020, Edition Moderne, Zürich.



Fabian Menor: «Élise», 2020, La Joie de lire, Genf.



# Verantwortlichkeit von Lehrpersonen

**Lehrpersonen tragen eine grosse Verantwortung. Um ihren Berufsauftrag professionell umzusetzen, brauchen sie nicht nur pädagogische, didaktische und methodische Kompetenzen, sondern auch gute Kenntnisse über ihre rechtliche Verantwortlichkeit. Der neue, elektronische Leitfaden LCH «Rechtliche Verantwortlichkeit von Lehrpersonen» vermittelt das nötige Wissen.**

Während einer Bergwanderung musste eine sechste Klasse kleinere und grössere Schneefelder überqueren. Auf einem der Schneefelder rutschte ein Schüler aus und stürzte über die Felswand in den Tod. Während die unteren Gerichtsinstanzen die Lehrperson vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung freisprachen, entschied das Bundesgericht letztinstanzlich anders und verurteilte sie. Im neuen Leitfaden LCH «Rechtliche Verantwortlichkeit von Lehrpersonen im Beruf» steht im Fazit zum Fall: «Insgesamt hat die Lehrperson die gebotene Sorgfaltspflicht in pflichtwidriger Weise nicht beachtet.» Die Lehrperson hätte unter anderem die Witterungs- und Routenverhältnisse und die Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler sorgfältig prüfen müssen.

## Lehrpersonen befähigen und schützen

«Der Leitfaden LCH «Rechtliche Verantwortlichkeit von Lehrpersonen im Beruf» soll keinesfalls Angst machen, sondern die Lehrpersonen befähigen und schützen», erklärt Franziska Peterhans, Zentralsekretärin LCH, im Vorwort zum Leitfaden. In ihrem beruflichen Alltag haben Lehrerinnen und Lehrer eine umfassende Aufsichts- und Sorgfaltspflicht. Der neue Leitfaden LCH «Rechtliche Verantwortlichkeit von Lehrpersonen im Beruf» beschreibt wichtige Bereiche, in denen Lehrpersonen haften können. Im Leitfaden finden sich gerichtlich beurteilte Einzelfälle aus der Rechtspraxis, die das Thema veranschaulichen.

## Die erforderlichen Massnahmen ergreifen

Was ist im Unterricht für Technisches Gestalten zu beachten? Welche Vorkehrungen sind bei einem Ausflug an den Badesee zu treffen? Durch die kommentierten Fälle aus der Praxis können Lehrerinnen und Lehrer ihre Vorhaben sorgfältig beurteilen und die erforderlichen Massnahmen rechtzeitig ergreifen. Der Leitfaden LCH «Rechtliche Verantwortlichkeit von Lehrpersonen im Beruf» umfasst 32 Seiten und ist ausschliesslich im digitalen PDF-Format erhältlich.

Rechtsanwalt Michael Merker, der in BILDUNG SCHWEIZ monatlich über typische Rechtsfragen aus dem Schulumfeld schreibt, hat das Dokument mit Rechtsanwältin Lea Sturm verfasst. Der Leitfaden will bestehende Unsicherheiten zu Aufsichts- und Sorgfaltspflichten vermindern und dadurch einen lebendigen Schulbetrieb ermöglichen, indem er Kenntnisse über die Rechtslage und die Rechtspraxis vermittelt.



## Aus dem Inhalt

- Die Verantwortlichkeit von Lehrpersonen – eine Übersicht
- Strafrechtliche Verantwortlichkeit
- Unterlassungsdelikt – die besondere Stellung von Lehrpersonen
- Vermögensrechtliche Verantwortlichkeit (Haftung)
- Personalrechtliche Verantwortlichkeit

## LEITFADEN KAUFEN

Leitfaden LCH: «Rechtliche Verantwortlichkeit von Lehrpersonen im Beruf», Mitgliederpreis CHF 19.80, Nichtmitglieder CHF 29.80 (PDF-Download). Bestellungen: [www.LCH.ch/webshop](http://www.LCH.ch/webshop)

# Die Spielfreude ist ansteckend

Das Praxisbuch «Unterricht mit Figuren» stösst auf grosses Interesse, denn es bietet Fachwissen und tolle Ideen. Den Autorinnen gelingt es, die Freude für das Figurenspiel bei den Lehrpersonen und den Kindern zu wecken.

Patricia Sauter und Susan Edthofer sind zwei begeisterte Puppenspielerinnen. In ihrem Unterricht im Kindergarten gehören und gehörten Figuren fix dazu, sei es als Leitfiguren, als Unterrichtsassistenten oder als Spielmöglichkeit für die Kinder. Im Praxisbuch «Unterricht mit Figuren» wollen die beiden Autorinnen die Begeisterung für das Spielen mit Figuren und das Beleben von Dingen neu entfachen.

## Grosses Interesse

Das Vorhaben scheint den Autorinnen zu gelingen. Das Praxisbuch stösst auf grosses Interesse, da es die Tradition des Figurenspiels wieder

aufgreift, die früher in der Ausbildung zur Kindergartenlehrperson eine wichtige Rolle spielte. Die Rückmeldungen der Lehrpersonen sind denn auch sehr positiv. Das Spielen mit Figuren macht nicht nur den Kindern, sondern auch den Lehrpersonen Spass.

## Ideen für die Praxis

Im Unterricht gibt es zahlreiche Möglichkeiten, mit Figuren zu arbeiten. Die Autorinnen liefern viele Ideen, die sie als Mutmacher und Initialzündung verstehen. Die Ideen lassen sich leicht umsetzen und laden zum Weiterentwickeln und Vertiefen ein. Gerade weil die Fülle der Lernin-

halte immer grösser wird, braucht es Platz für Fantasie und Kreativität. Das Spiel mit Figuren lockert nicht nur den Unterricht auf, sondern bietet auch spannende Lernfelder.

## Kurse und Weiterbildungen

Patricia Sauter gibt auch Kurse und Weiterbildungen zum Thema Figuren und Theater. Bei Themen wie Einsatz von Figuren im Unterricht, Figurenspiel, Figurenbau und Koffertheater – Theaterkoffer kann die Kindergartenlehrperson und Puppenspielerin aus dem Vollen schöpfen.

## Weiter im Netz

[www.patriciasauter.ch](http://www.patriciasauter.ch)



Patricia Sauter und Susan Edthofer: «Unterricht mit Figuren», 2019, Verlag LCH Lehrmittel 4bis8, Mitgliederpreis CHF 42.–, Nichtmitglieder CHF 56.– (plus Porto und Verpackung). Bestellung: [www.LCH.ch/webshop](http://www.LCH.ch/webshop)

Bei uns finden  
Sie die passenden  
Lehrpersonen!

**schuljobs.ch**

Der Stellenmarkt für das Schweizer Bildungswesen



# Mit Zylinder und Zauberstab

**19 Zaubertricks für Kinder im Alter von vier bis acht Jahren werden im Praxisbuch «Hokus, Pokus, Fidibus» vorgestellt. So bringen die Kinder Äste zum Schweben und Büroklammern zum Fliegen. Sie lassen aber auch Steine verschwinden und Flöhe hüpfen. Weitere «Ideen aus der Zaubertruhe» liefert ein eBookPDF mit Arbeitsblättern und neuen Zaubertricks.**

Die Welt der Zauberkunststücke fasziniert die Kinder. Mit viel Motivation üben sie einen Zaubertrick und lernen dabei in Strukturen zu arbeiten, Reihenfolgen einzuhalten und ihr Handeln zu kommentieren. Auch Schwierigkeiten in der Sprache, in der Grob- oder Feinmotorik, in der Mathematik oder im sozialen Umgang können über die hohe Motivation der Kinder für das Zaubern erfolgreich angegangen werden.

## Im Schulalltag erprobt

Wie gross das Potenzial der Zauberpädagogik ist, zeigt die Autorin Andrea-Katja Blondeau im Praxisbuch «Hokus, Pokus, Fidibus». Sie hat ihre vielfältigen und langjährigen Erfahrungen durch ihre Arbeit mit jungen Zauberkünstlerinnen und -künstlern aufgeschrieben. Grossen Wert legt sie auf die sorgfältige Heranführung an das Zaubern. Hier ist die Fantasie der Kinder gefragt, ihr Vorstellungsvermögen und wie sie in eine Rolle hineinschlüpfen können.

Gezaubert wird mit alltäglichen Materialien wie Büroklammern, Kordeln, Steinen, Ästen, Flaschen und Schnüren. Die Zaubertricks sind sowohl für die Lehrpersonen als auch für die Kinder gut nachvollziehbar. Gemeinsam mit Kindern in einer altersdurchmischten ersten und zweiten Klasse und einem Zweijahreskindergarten hat die Autorin alle Tricks nochmals erprobt und altersgemäss angepasst.

## Arbeitsblätter und Unterrichtsmaterialien

Im eBookPDF «Ideen aus der Zaubertruhe» wird das Thema Zaubern in verschiedenen Fachbereichen umgesetzt. Neben Mathematik und Deutsch kommt auch das Gestalten nicht zu kurz. Und selbstverständlich dürfen auch neue Zaubertricks nicht fehlen. Das eBookPDF «Ideen aus der Zaubertruhe» ist eine schöne Ergänzung zum Praxisbuch. Es funktioniert aber auch als eigenständige Fundgrube mit Arbeitsblättern, Unterrichtsideen und Zaubertricks.



## Aus dem Inhalt

- Zaubern als pädagogisches Mittel
- Die drei goldenen Zauberregeln
- Die Rolle der Lehrperson
- Zaubertrick einführen
- Rund um die Vorführung
- Tricks für Anfänger/innen, Fortgeschrittene und Meister/innen
- Lustige Zaubersprüche
- Zauberutensilien selbst gemacht

## BESTELLUNG

Andrea-Katja Blondeau: «Hokus, Pokus, Fidibus – Zaubern mit Kindern im Alter von 4 bis 8 Jahren», 2014, Verlag LCH, 120 Seiten, A4, gebunden, illustriert, Mitgliederpreis CHF 44.10, Nichtmitglieder CHF 49.– (plus Porto und Verpackung).  
eBookPDF «Ideen aus der Zaubertruhe», Mitgliederpreis CHF 22.–, Nichtmitglieder CHF 24.50.  
Bestellungen: [www.LCH.ch/webshop](http://www.LCH.ch/webshop)

## SOMMERKURS ZUM BUCH

Im swch.ch-Kurs «Hokus, Pokus, Fidibus – Zaubern im Unterricht» stellt Andrea-Katja Blondeau den ganzheitlichen Ansatz der Zauberpädagogik vor. Der Kurs richtet sich an Lehrpersonen der Zyklen 1 bis 3. Die swch.ch-Sommerkurse finden dieses Jahr vom 12. bis 23. Juli in Schaffhausen statt. Mehr Informationen zum Kurs gibt es unter [www.swch.ch](http://www.swch.ch), Kursnummer 113. Mehr über die Autorin findet sich unter [www.andymayno.ch](http://www.andymayno.ch)



Fachhochschule Nordwestschweiz  
Pädagogische Hochschule



Certificate of Advanced Studies (CAS)

## Design und Technik – Textiles und Technisches Gestalten

Im CAS-Programm vertiefen und erweitern Sie Ihre fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen für den Unterricht im Schulfach Textiles und Technisches Gestalten. Mit der Wahl eines Profils entscheiden Sie sich für den textilen oder für den technischen Schwerpunkt.

### Daten

Starttermin: Montag, 19.7.2021

Anmeldeschluss: Samstag, 15.5.2021

[www.fhnw.ch/wbph-cas-dt](http://www.fhnw.ch/wbph-cas-dt)

# Sinne wecken

BILD  
WEIT

## CAS KBS

### BildWeit Bildschul-Pädagogik

Bildschulen sind Kunst- & Gestaltungsschulen  
für Kinder und Jugendliche  
im ausserschulischen Bereich

### JETZT ANMELDEN!

Online-Infoveranstaltung zum Lehrgang

Di 18. Mai 2021, 19:00–20:30

Anmeldung bis Fr 14. Mai

[kontakt@bildschulen.ch](mailto:kontakt@bildschulen.ch)

Anmeldeschluss: Sa 19. Juni

Semesterbeginn: Fr 20. August

[www.bildschulen.ch](http://www.bildschulen.ch)

# SAMSUNG

## Samsung Flip 2.0

# Create the next generation of learning



Samsung Flip 2.0 ist ein intuitives und einfach zu bedienendes digitales Board, das den hohen Anforderungen des modernen Unterrichts gerecht wird. Während Lehrer immer auf der Suche nach innovativen Lösungen sind, um eine ansprechendere Unterrichtsumgebung zu schaffen, haben auch die Schüler hohe Erwartungen an die digitale Erfahrung, die sie beim Lernen erhalten. Die Flip 2.0 Serie deckt die Bedürfnisse von Lehrern und Schülern ab und bietet erweiterte Anschlussmöglichkeiten, UHD-Auflösung und verschiedene leistungsstarke Funktionen.

Erhältlich in  
den Grössen  
55", 65", 75"  
und 85"



## mobilePRO

MobilePro AG

Europa-Strasse 19a · 8152 Glattbrugg · Tel. 044 829 65 50

[sales@mobilepro.ch](mailto:sales@mobilepro.ch) · [www.mobilepro.ch](http://www.mobilepro.ch)





DACHVERBAND  
LEHRERINNEN  
UND LEHRER  
SCHWEIZ

# Schottland

Wandern in den Lowlands and Highlands

**12-tägige LCH-Spezialreise**

Reisetermin 26.7. – 6.8.2021



Foto © Shutterstock/JeniFoto

**Studiosus**  
Gruppenreisen

## Schottland: Wandern in Lowlands and Highlands

**1. Tag, Mo., 26.7.2021: Welcome to Scotland!**

Vormittags Flug über Frankfurt nach Edinburgh. Ankunft um die Mittagszeit. Ein kleiner Rundgang durch die schottische Hauptstadt mit Ihrem Studiosus-Reiseleiter verschafft gleich einen ersten Überblick. Das Abendessen genießen wir gemeinsam in einem Restaurant. A

**2. Tag, Di., 27.7.2021: Königliches Edinburgh**

Edinburgh Castle nähern wir uns zu Fuß. Im Castle entscheiden Sie dann, ob die Kronjuwelen der glücklosen Queen Mary mit dem Stadtpanorama mithalten können. Übers geschichtsträchtige Old-Town-Pflaster der Royal Mile geht es danach bis zum schottischen Parlament. Mit einer süßen Stärkung und vielen Tipps entlässt Ihr Reiseleiter Sie in den freien Nachmittag und Abend. Vielleicht eine kleine Gipfeltour auf den Hausberg der Stadt, Arthur's Seat? F/A

**3. Tag, Mi., 28.7.2021:****Lowland-Charme am Loch Lomond**

Fahrt zum Loch-Lomond- und Trossachs-Nationalpark. Nach musikalischer Einstimmung mit der Ballade „Loch Lomond“ schultern wir im Park den Rucksack und marschieren (3 Std., mittel) mit bestem Blick auf den Lieblingssee der Schotten. Beim herrlichen Panorama schmeckt unser Schottenpicknick! Nachmittags rollen wir durch die grünen Lowlands zur Atlantikküste. F/A

**4. Tag, Do., 29.7.2021:****Hebridentrilogie – Mull, Staffa und Iona**

Vor allem Hochlandrinder und Schafe sind auf Mull „on tour“, wo wir auf unserer Dreinseltour zuerst anlanden. Nach einer kurzen Busfahrt wartet schon das nächste Boot: auf zur Vulkaninsel Staffa! Salzluft in der Nase, Gischt auf der Haut, ein Gefühl von Lebendigkeit. Und wenn Wind und Wellen gnädig sind, schaukeln wir auch zur Naturkathedrale Fingal's Cave. Auf Iona schließlich folgen wir den Spuren des heiligen Columban und versinken in der Klosterkirche in einer mystisch-archaischen Welt. F/A

**5. Tag, Fr., 30.7.2021: West Highland Way**

Wir fahren Richtung Tyndrum in Richtung des berühmten West Highland Way, den wir heute bewandern (Wanderung (4,5 Std., mittel, Aufstieg ca. 330 m). Bereits nach kurzer Zeit bietet sich uns ein fantastischer Blick auf die umliegenden Berge. Die steilen Seiten von Beinn Odhar werden wir umgehen und anschließend die Pyramide erreichen. F/A

**6. Tag, Sa., 31.7.2021: Isle of Skye**

Wir nehmen Kurs auf die Isle of Skye. Von Fort William fahren wir nach Mallaig und kommen am weltbekannten Glenfinnan Viadukt vorbei. Von Mallaig nehmen wir die Fähre nach Armadale auf die Isle of Skye. Anschließend Fahrt nach Talisker, wo wir unsere Wanderung (ca 1 Std, einfach, 50 Höhenmeter) zur Talisker Bay beginnen. Angekommen in der Bucht wartet ein Strand auf Sie mit senkrechten Klippen und & Wasserfällen auf der Nordseite. F/A

**7. Tag, So., 1.8.2021: Loch Ness**

Nach dem Frühstück setzen wir die Reise fort und überqueren die Skye Bridge, welche die Insel mit dem schottischen „Festland“ verbindet. Via Fort Augustus, wo wir einen Teil des berühmten Caledonian Canal (Außenbesichtigung) sehen können, geht es durch das Great Glen. Weiter entlang des Ufers des Loch Ness. Am Westufer liegt Urquhart Castle. Die ca. im Jahre 1230 erbaute Burg zählt zu der größten Schottlands. F/A

**8. Tag, Mo., 2.8.2021:****Wester Ross und Schlucht von Corrieshalloch**

Fahrt zur Schlucht von Corrieshalloch. Anschließend besuchen wir den Inverewe Garten. Die unglaubliche Vielfalt an Farben und Formen der Pflanzen hat der Garten dem Einfluss des Golfstroms zu verdanken. Weiterfahrt nach Gairloch. Wer mag, kommt später mit auf einen Abendspaziergang wenn die Sonne im Meer versinkt und die Bucht in ein zauberhaftes Licht taucht. F/A

**9. Tag, Di., 3.8.2021: Beinn Eighe**

Fahrt entlang des Loch Maree. Atemberaubende Ausblicke erwarten uns im Beinn Eighe National Nature Reserve (feste Wanderschuhe erforderlich, 3-4 Std., mittel, 586 Höhenmeter) F/A

**10. Tag, Mi., 4.8.2021:****Cawdor Castle und Schottischer „Lebenssaft“**

Wir besichtigen das Cawdor Castle, eines der wohl schönsten Schlösser in Schottland. Mit einem Schluck „Lebenswasser“ - so lautet die Übersetzung von Whisky - in einer Brennerei stärken wir uns im Anschluss an die Wandlung und lernen ein Topprodukt des Landes kennen, den wohlschmeckenden Malt Whisky. F/A

**11. Tag, Do., 5.8.2021:****Hirtenpfade im Cairngorms-Nationalpark**

In der idyllischen Bergwelt der Cairngorm Mountains gehen Prince Charles und seine Camilla gern auf Moorhuhn-Jagd. Statt mit der Flinte erkunden wir (5,5 Std., anspruchsvoll) den Nationalpark mit Wanderschuhen auf dem Hirtenpfad Lairig Ghru. Der Rest des Nachmittags gehört Ihnen! Zum Abschied füllt Ihr Reiseleiter später noch einmal die Gläser mit seinem Lieblingswhisky: Slainte mhath! F/A

**12. Tag, Fr., 06.08.2021: Bye-bye Scotland!**

Vormittags Transfer zum Flughafen von Edinburgh. Mittags Rückflug über Frankfurt in die Heimat oder Beginn der individuellen Verlängerung in Edinburgh. F

F = Frühstück, I = Imbiss, A = Abendessen

**Flug**

Im Reisepreis enthalten ist der Linienflug mit Lufthansa/Swiss (Buchungsklasse L) ab/bis: Zürich.

Je nach Verfügbarkeit der angegebenen Buchungsklasse Aufpreis möglich (siehe [www.agb-sgr.com/flug](http://www.agb-sgr.com/flug)).

**Hotels**

| Ort       | Nächte | Hotel                     | Änderungen vorbehalten |  |
|-----------|--------|---------------------------|------------------------|--|
|           |        |                           | Landeskategorie        |  |
| Edinburgh | 2      | Mercure Princess Street   | ***                    |  |
| Oban      | 2      | wird noch bekannt gegeben |                        |  |
| Onich     | 1      | Lodge on the Loc          | ***                    |  |
| Kyleakin  | 1      | Kings Arms                | **                     |  |
| Inverness | 1      | Royal Highland            | ***                    |  |
| Gairloch  | 2      | The Gairloch              | ***                    |  |
| Kingussie | 2      | Duke of Gordon            | ***                    |  |

**Reisepapiere und Impfungen**

Schweizer Staatsbürger benötigen eine gültige Identitätskarte oder Reisepass. Für Reiseteilnehmer mit anderer Nationalität gelten möglicherweise andere Einreisebestimmungen. Wir bitten Sie, sich beim zuständigen Konsulat zu erkundigen. Impfungen sind nicht vorgeschrieben.

**Klima**

Durchschnittliche Tagestemperaturen in °C:

|           | J  | F  | M  | A  | M  | J  | J  | A  | S  | O  | N  | D  |
|-----------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| Edinburgh | 06 | 08 | 10 | 12 | 15 | 17 | 19 | 18 | 16 | 14 | 09 | 06 |

**Klimaneutral reisen mit Studiosus Gruppenreisen**

Bereits seit 2012 gleichen wir die CO<sub>2</sub>-Emissionen für alle Fahrten zu Lande und zu Wasser auf unseren Reisen durch die Finanzierung von Klimaschutzprojekten aus. Jetzt sind wir noch einen Schritt weitergegangen und stellen unsere Reisen umfassend klimaneutral. Klimaneutral heißt für uns: Wir kompensieren nicht nur die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Bus-, Bahn- und Schiffsfahrten auf unseren Reisen, sondern auch die Flüge ins und im Zielgebiet und die Hotelübernachtungen sowie die Verpflegung. Wie das funktioniert? Die Treibhausgase, die beim Flug, durch Transporte im Zielgebiet, Übernachtungen und Verpflegung entstehen, werden in einen Geldbetrag umgerechnet, der benötigt wird, um dieselbe Menge Treibhausgase in Klimaschutzprojekten an anderer Stelle einzusparen. Damit die Klimawaage wieder im Gleichgewicht ist! Zur Berechnung berücksichtigen wir übrigens nicht nur CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern auch andere relevante Treibhausgase, wie Methan und Lachgas. Deren Klimawirksamkeit wird auf CO<sub>2</sub>-Emissionen umgerechnet und entsprechend kompensiert. Das bezeichnet man als CO<sub>2</sub>-Äquivalente oder CO<sub>2</sub>e (siehe auch [www.agb-sgr.com/co2](http://www.agb-sgr.com/co2)).

**Reiseversicherungen**

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung: [www.agb-sgr.com/versicherung](http://www.agb-sgr.com/versicherung).

**Im Reisepreis enthalten**

- Linienflug (Economy) mit Lufthansa/Swiss von Zürich über Frankfurt nach Edinburgh und zurück
- Flug-/Sicherheitsgebühren
- Transfers und Ausflüge mit landestypischen, klimatisierten Reisebussen
- Fährrfahrten lt. Reiseverlauf
- 11 Übernachtungen mit Frühstück in den genannten Hotels
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC

**Und ausserdem inklusive**

- Speziell qualifizierte Studiosus-Reiseleitung
- 1x Willkommensabendessen im landestypischen Restaurant
- 9x Halbpension im Hotel
- 1x Picknick
- Besuch einer Whiskybrennerei
- Eintrittsgelder lt. Programm
- Einsatz des Studiosus Audio-Sets
- Hoteltrinkgelder
- Ein Literaturgutschein pro Person

**Preis pro Person ab €**

|                      |        |
|----------------------|--------|
| 12 Reisetage         | 3395,- |
| Einzelzimmerzuschlag | 545,-  |

Hier finden Sie die Umrechnungstabelle für Schweizer Franken:

[www.agb-sgr.com/chf.pdf](http://www.agb-sgr.com/chf.pdf)

**Mindestteilnehmerzahl**

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen

Höchstteilnehmerzahl: 20 Personen

Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Veranstalter bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.

**Reiseveranstalter:** Studiosus Gruppenreisen GmbH, Riesstr. 25, 80992 München

**Allgemeine Reisebedingungen und Eignung der Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität:** [www.agb-sgr.com](http://www.agb-sgr.com)

**Zahlung/Sicherungsschein:** Zahlungen sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines (wird mit der Reisebestätigung versandt) im Sinne des § 651 r Abs. 3 BGB fällig. Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, maximal jedoch 1000 € pro Person, fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

**Pauschalreiserechte:** Das Formblatt zur vorvertraglichen Unterrichtung über Ihre Rechte bei einer Pauschalreise finden Sie unter [www.agb-sgr.com/pauschalreiserechte](http://www.agb-sgr.com/pauschalreiserechte).

**Datenschutz:** Studiosus Gruppenreisen verarbeitet Kundendaten zur Reisedurchführung und Vertragsabwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. b der Europäischen Datenschutzgrundverordnung DSGVO) sowie zu Werbezwecken für eigene Angebote (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Ausführliche Informationen und Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten: [www.agb-sgr.com/datenschutz](http://www.agb-sgr.com/datenschutz). Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen: Studiosus Gruppenreisen GmbH, Riesstrasse 25, 80992 München, Tel.: +49 (0)89/50060-411, E-Mail: [sondergruppen@studiosus.com](mailto:sondergruppen@studiosus.com).

**Buchung und Beratung**

Reisedienst LCH

Frau Jolanda Fraefel

Pfingstweidstrasse 16

8005 Zürich

Tel.: 044 315 54 64

E-Mail: [j.fraefel@LCH.ch](mailto:j.fraefel@LCH.ch)

Anmeldeformular unter:

[www.lch.ch/reisedienst](http://www.lch.ch/reisedienst)



# Fremdfahren: Was zu beachten ist

**Davon träumt jeder Neulenker und jede Neulenkerin: endlich die grosse Freiheit auf vier Rädern geniessen. Viele haben noch kein eigenes Auto und leihen sich eines aus. Aber wie sind sie versichert, wenn sie einen Schaden verursachen?**

Wer kein eigenes Auto hat, kann praktischerweise eines ausleihen – von Freundinnen, Kollegen oder den Eltern. Damit die Ausfahrt zu einem schönen Erlebnis wird, sollte man vorab einige Vorkehrungen treffen. Dazu gehört vor allem die Frage der Versicherung.

## Abgesichert bei gelegentlichen Fahrten

Man hat kurz beim Einparken nicht aufgepasst und ist gegen die Wand gefahren. Wer zahlt nun den Schaden? Hier lohnt sich eine Privathaftpflichtversicherung zum Beispiel als Teil der Haushaltsversicherung. Beim Abschluss ist darauf zu achten, dass das «Lenken fremder Motorfahrzeuge» mitversichert ist. Dieser Zusatz in der Privathaftpflichtversicherung wird auch Fremdlenkerversicherung genannt. Die Versicherung übernimmt im Schadenfall den grössten Teil der finanziellen Folgen: die Kosten für Reparaturen, den Selbstbehalt und einen allfälligen Bonusverlust des Fahrzeuglenkers bzw. der Fahrzeuglenkerin.

## Nicht versichert bei regelmässigen Fahrten

Wenn jemand regelmässig mit einem geliehenen Auto fährt, reicht die Privathaftpflichtversicherung mit Zusatz «Lenken fremder Motorfahrzeuge» nicht aus. Wird dasselbe Auto regelmässig genutzt, das heisst bei Zurich mehr als 25 Tage pro Kalenderjahr, besteht bei einem Schaden keine Deckung. Beim Ausleihen der Fahrzeuge von Mitbewohnern aus demselben Haushalt, greift die Fremdlenkerversicherung ebenfalls nicht, egal, wie oft man damit fährt.

## Eine Versicherung lohnt sich

Unfälle mit fremden Autos können teuer zu stehen kommen. Fahrzeugeigentümer und -eigentümerinnen können die Person, die ihr Auto ausgeliehen hat, für den Schaden am Fahrzeug belangen. Vor dem Auslei-

hen fremder Fahrzeuge lohnt es sich, den Versicherungsstatus abzuklären.

- Hat der Eigentümer des Fahrzeugs eine Vollkaskoversicherung, zahlt seine Versicherung den Schaden an seinem Auto. Der Selbstbehalt und ein allfälliger Bonusverlust gehen auf seine Rechnung, doch dafür haftet die Person, die das Auto ausgeliehen hat. Bei einer Fremdlenkerversicherung übernimmt die Versicherung den finanziellen Schaden.
- Hat die Eigentümerin des Fahrzeugs nur die Haftpflicht- oder eine Teilkaskoversicherung abgeschlossen, wird es für sie und den Unfallverursacher wesentlich teurer. Umso besser, wenn der Unfallverursacher eine Fremdlenkerversicherung hat, denn sie übernimmt nach einem Schaden die Reparaturkosten am Fahrzeug.

Ganz ohne Kosten kommt der Unfallverursacher jedoch nicht davon: Trotz gutem Versicherungsschutz muss er im Schadenfall den Selbstbehalt der Fremdlenkerversicherung zahlen. Dieser beträgt in der Regel 500 Franken.

## Sicher unterwegs mit dem geliehenen Auto

- Gelegentliches Fahren mit fremden Fahrzeugen: Zurich empfiehlt eine Privathaftpflichtversicherung mit dem Zusatz «Lenken fremder Motorfahrzeuge».
- Regelmässige Nutzung fremder Fahrzeuge: Zurich empfiehlt, sich vorgängig bei der Eigentümerin zu erkundigen, ob ihr Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung hat.
- Auto mieten: Zurich empfiehlt den Abschluss einer Reiseversicherung (Assistance) mit Selbstbehaltsdeckung für Mietfahrzeuge. Die Privathaftpflichtversicherung sowie der Zusatz «Lenken fremder Motorfahrzeuge» decken Schäden an Mietfahrzeugen nicht ab.



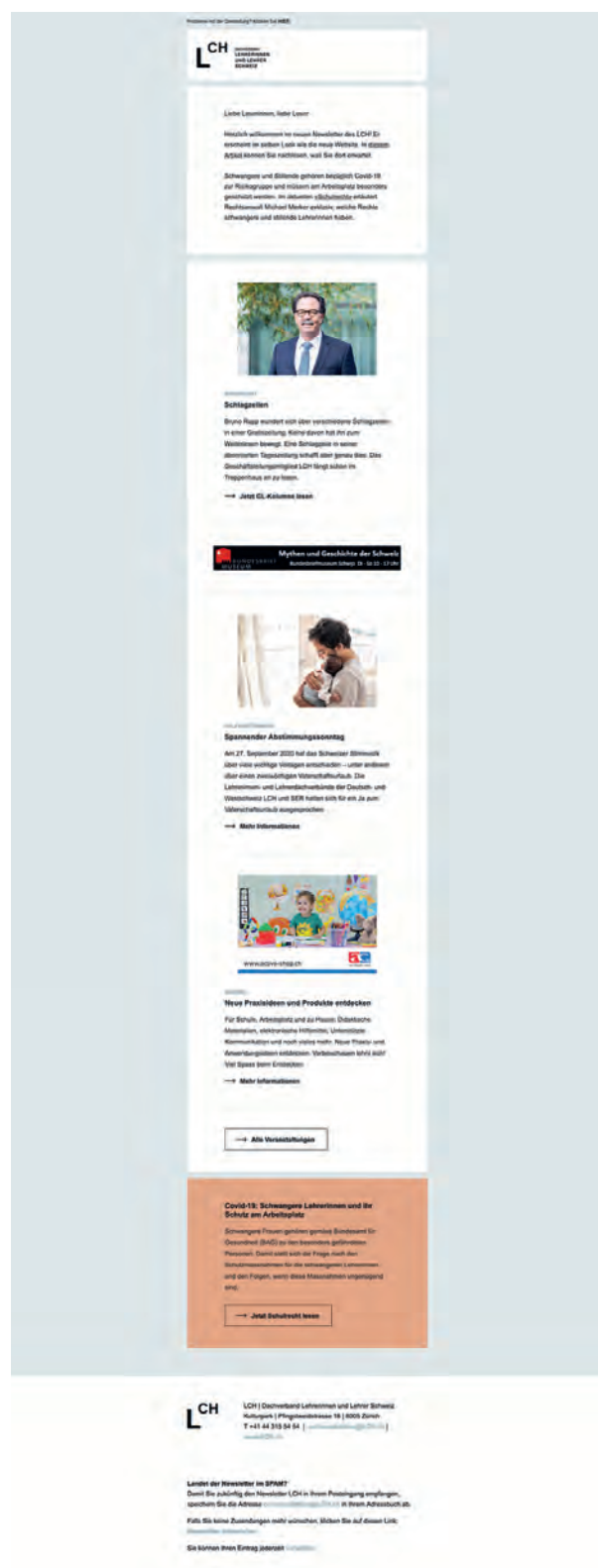
Autos auszuleihen ist praktisch. Was aber, wenn man mit dem ausgeliehenen Fahrzeug einen Unfall baut? Foto: zVg

## BESTER SCHUTZ UND 10 PROZENT RABATT – EXKLUSIV FÜR MITGLIEDER LCH

Im Internet finden Sie unter [zurich.ch/partner](https://zurich.ch/partner) alle Informationen zu den Angeboten von Zurich. Als Mitglied LCH profitieren Sie exklusiv von 10 Prozent Rabatt. Der Zugangscode lautet YanZmy2f. Sie können Zurich auch unter der Gratisnummer 0800 33 88 33 kontaktieren oder die nächstgelegene Agentur besuchen. Sie finden diese unter [zurich.ch/agentur](https://zurich.ch/agentur). Bitte erwähnen Sie Ihre LCH-Mitgliedschaft.

# Newsletter LCH: Jetzt abonnieren!

Farbig, attraktiv und lesefreundlich präsentiert sich der Newsletter LCH. Zweimal monatlich informiert er über Aktivitäten des LCH, Angebote für Mitglieder und Neuigkeiten aus den Bereichen Bildung, Schule und Politik. Haben Sie ihn schon abonniert?



Zweimal im Monat informiert der Newsletter LCH über aktuelle Aktivitäten des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH, über attraktive Dienstleistungsangebote für Mitglieder, neue Publikationen des Verlags LCH und spannende Angebote des Reisedienstes LCH. Weiter informiert der Newsletter LCH über Neuigkeiten aus den Bereichen Pädagogik, Didaktik und Bildungspolitik und macht auf Veranstaltungen und Ausstellungen aufmerksam, die sich für Schulklassen und Lehrpersonen eignen.

## Jetzt abonnieren!

Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich mit diesem QR-Code oder unter [www.LCH.ch](http://www.LCH.ch) für den Newsletter an!



## Ihre Vorteile

- Guter Überblick über aktuelle Bildungsnews
- Kurze und kompakte Informationen
- Grosse Vielfalt an Themen, Angeboten und Dienstleistungen
- Leserfreundliche Gestaltung

## Unser Zielpublikum

- Lehrerinnen und Lehrer
- Schulleiterinnen und Schulleiter
- Studentinnen und Studenten PH
- Mitarbeitende von Bildungsinstitutionen
- Mitarbeitende von Bildungsdirektionen
- Erzieherinnen und Erzieher
- Eltern
- Alle an Bildung interessierten Personen

## IHRE WERBUNG IM NEWSLETTER LCH

Sie haben zudem die Möglichkeit, mit einem Fullbanner (468 x 60 Pixel) auf Ihr spezifisches Angebot aufmerksam zu machen. Der Newsletter LCH wird an rund 25 000 Abonnenten verschickt. Profitieren Sie davon! Die detaillierten Informationen können Sie in den Online-Mediadaten unter [www.LCH.ch/dienstleistungen/mediadaten](http://www.LCH.ch/dienstleistungen/mediadaten) abrufen.



## BERUFSWAHLUNTERRICHT

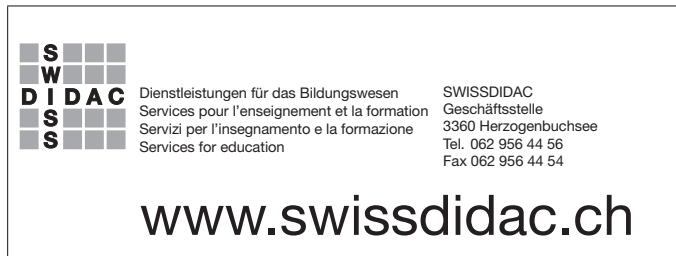


**Berufswahl-Portfolio.ch**  
 ✓ Über 100 Lektionen online  
 ✓ Elternheft in 13 Sprachen online  
 ✓ SCHIWE Weiterbildung für Lehrpersonen

Neuaufgabe 2021

worlddidac AWARD 2019

## DIENSTLEISTUNGEN



**SWISSDIDAC**  
 Dienstleistungen für das Bildungswesen  
 Services pour l'enseignement et la formation  
 Servizi per l'insegnamento e la formazione  
 Services for education

SWISSDIDAC  
 Geschäftsstelle  
 3360 Herzogenbuchsee  
 Tel. 062 956 44 56  
 Fax 062 956 44 54

[www.swissdidac.ch](http://www.swissdidac.ch)

## COMPUTER UND SOFTWARE



**CMI LehrerOffice**

**DAMIT IM SCHULALLTAG ZEIT  
FÜRS WESENTLICHE BLEIBT**

Die ausbaubare und flexible Softwarelösung  
für Lehrpersonen - [cml-bildung.ch](http://cml-bildung.ch)

## INTERAKTIVE TAFELANLAGE



**L+S**  
 Schul- und Büroeinrichtungen  
 Hauptstrasse 34  
 CH-8580 Sommeri  
[www.ls-technics.com](http://www.ls-technics.com) info@ls-technics.com  
 Tel. + 41 71 414 01 10 Fax + 41 71 414 01 25

DESIGN TECHNICS

## LEHRMITTEL/SCHULBÜCHER



**Bischoff**  
 IHR TECHTOOLS21-SPEZIALIST  
 Technische Lehrmittel für den LP21 Bereich Informatik

Bischoff AG Wil  
 Zentrum Stelz, 9500 Wil SG  
 071 929 59 19  
 info@bischoff-ag.ch  
 bischoff-ag.ch

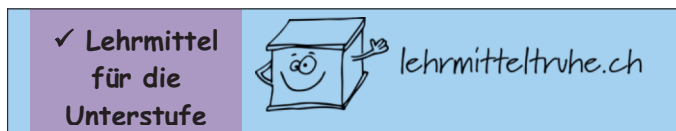


**HLV** Heilpädagogischer Lehrmittel-Verlag

**Lehrmittel und Unterrichtshilfen  
für lernschwache Kinder**  
 Zyklus 1–3 im integrativen Unterricht

Arsenalstrasse 24  
 6011 Kriens  
 Tel. 032 623 44 55

[www.hlv-lehrmittel.ch](http://www.hlv-lehrmittel.ch)



✓ Lehrmittel  
für die  
Unterstufe

[lehrmitteltruhe.ch](http://lehrmitteltruhe.ch)

## NEUER FILM

## Spagat

Marina führt ein eingespieltes Leben: Sie hat einen erfüllenden Beruf als Lehrerin, einen liebevollen Mann und eine rebellische Tochter im Teenageralter. Doch erst die Affäre mit Artem, dem Vater ihrer Schülerin, bringt ihren Alltag in Schwung. Artem kam mit seiner Tochter Ulyana vor ein paar Jahren aus der Ukraine in die Schweiz und lebt seither unauffällig und ohne Aufenthaltsbewilligung in einer kleinen Wohnung. Als das Mädchen bei einem Diebstahl erwischt wird und damit eine Reihe folgenschwerer Ereignisse auslöst, droht Marinas Doppelleben aufzufliegen. Das eindringliche Drama von Christian Johannes Koch erzählt von sozialen und emotionalen Abhängigkeiten, von Liebe und Sehnsucht und von gesellschaftlicher Verantwortung. Mehr Informationen: [www.frenetic.ch](http://www.frenetic.ch)



Bild: PROCHAINE AG

## NEUER FILM

## Vloggerin Binti

Binti ist eine quietschfidele Zwölfjährige und hat als Vloggerin tausende Follower. Die Tochter eines Sans Papiers träumt davon, dass sie und ihr Vater in Belgien bleiben können. Da kommt ihr Elias gelegen, der sich für Okapis engagiert, mit seiner Mutter allein lebt und ein Baumhaus hat. Gemeinsam bilden sie ein starkes Gespann, das Mädchen, Jungen und auch Erwachsene gleichermaßen anspricht. Die Regisseurin versteht es,

die zwei Lebenswelten von Binti und Elias einfühlsam und differenziert darzustellen. Sie spricht viele Themen heutiger Kinder an, die Hauptthemen sind jedoch Migration und Social Media. Die Stiftung trigon-film hat ein Dossier zum Film erstellt, das sich für den Einsatz im Unterricht der dritten bis sechsten Primarschulklasse eignet. Mehr Informationen: [www.trigon-film.org](http://www.trigon-film.org)

## SCHREIBEN

## Maturaarbeit in Nachhaltiger Entwicklung

Im Rahmen ihrer Maturaarbeit erhalten Jugendliche die einmalige Chance, sich intensiv mit einem Thema zu beschäftigen, das ihnen am Herzen liegt. Die Bewegung «Fridays for Future» zeigt, dass die Themen Klimawandel, Ressourcenverbrauch und ihre sozioökonomischen Folgen die Jugend beschäftigen und auch zunehmend Einzug in die Maturaarbeit halten. Das Ökozentrum möchte Arbeiten im Bereich Nachhaltige Entwicklung und Wertreflexion unterstützen und wertschätzen. Noch bis einschliesslich 30. April 2021 können entsprechende Arbeiten zum Wettbewerb an [bildung@oekozentrum.ch](mailto:bildung@oekozentrum.ch) eingesendet werden. Die Gewinnerinnen und Gewinner bekommen ein Preisgeld und die Möglichkeit, sich mit der Fachwelt der Nachhaltigkeit zu vernetzen. Mehr Informationen: [www.oekozentrum.ch](http://www.oekozentrum.ch)

## STAATSKUNDE

## Der Bund kurz erklärt

Jedes Jahr im Frühling erscheint die Broschüre «Der Bund kurz erklärt». Sie bietet aktuelle und zeitlose Informationen zu Politik, Verwaltung und Justiz in der Schweiz und zeigt, wie die Schweizer Demokratie und ihre Institutionen funktionieren. Die Ausgabe 2021 wurde von der Bundeskanzlei komplett überarbeitet. Das Kapitel zu den Volksrechten wur-

de ausgebaut, das Kapitel «Abkommen und Mitgliedschaften» neu eingeführt. Die Kapitel zum Parlament, zur Regierung und zu den Gerichten gliedern sich neu in die Unterkapitel «Organisation – Merkmale – Besonderheiten». Die 80-seitige Broschüre enthält kurze Texte, aktuelle Interviews, anschauliche Infografiken und führt mit QR-Codes zu zahlreichen Erklärvideos. Für die Nutzung auf Smartphones und Tablets gibt es die App «CH info». Mehr Informationen: [www.ch-info.swiss](http://www.ch-info.swiss)



Bild: Bundeskanzlei

## ZU TISCH

Unsere Ernährung:  
Lust, Druck und  
Verantwortung

Wir alle essen. Wir essen, um zu leben, aus Freude an der Geselligkeit oder aus Lust am Genuss. Dabei lernen wir unser Gegenüber besser kennen und üben uns in Empathie. Doch wer isst wie viel und warum? Wie verändern sich Essrituale? Und wie können wir uns in Zukunft nachhaltig ernähren? Die Ausstellung «Zu Tisch» des Vögele Kultur Zentrums wurde bis 25. Juli 2021 verlängert. Sie präsentiert auf spielerische Weise die neusten Fakten zu Ernährung, räumt mit hartnäckigen Mythen auf und regt an, über das eigene Essverhalten nachzudenken. Schul-

klassen erhalten freien Eintritt und kostenlos dialogische Führungen. Mehr Informationen: [www.voegelekultur.ch/angebot](http://www.voegelekultur.ch/angebot)



Bild: Vögele Kultur Zentrum

## LERNSOFTWARE

Revoca-Online  
neu mit Editor

Ein alter Kundenwunsch wurde umgesetzt: Ab sofort können Lehrpersonen mit dem Online-Editor eigenes Übungsmaterial herstellen, dieses nach Belieben ausbauen, mit Medien versehen und beliebig optimieren. Auch das Erstellen von Prüfungsmaterialien für den digitalen Einsatz wird schnell zur Routine: Inhalte eingeben, speichern und bereitstellen. Damit sind gleichzeitig mehrere Ziele erreicht: Die Unterlagen erreichen direkt alle zugeordneten Lernenden, Kopieren und Papiereinsatz entfallen und die Ergebnisse gelangen korrigiert und statistisch ausgewertet zur Lehrperson zurück. Auch professionell gestaltete Tests sind mit dem Editor möglich, wie die bereits verfügbaren Anwendungen für Français Dis donc! und Italiano Nuovo aufzeigen. Mehr Informationen: [www.revoca.ch](http://www.revoca.ch)



Bild: Revoca

## SCHULEINRICHTUNGEN/MOBILIAR



**Schul- und Büroeinrichtungen**  
Hauptstrasse 34  
CH-8580 Sommeri  
[www.ls-technics.com](http://www.ls-technics.com)  
Tel. + 41 71 414 01 10 Fax + 41 71 414 01 25





**TECHNISCHE  
FACHSCHULE  
BERN**  
Tel: 031 337 37 83 | [www.polywork.ch](http://www.polywork.ch) | [www.tfbern.ch](http://www.tfbern.ch)





**Schul- und Büroeinrichtungen**  
Bellevuestrasse 27, 6280 Hochdorf  
041 914 11 41 | [info@novex.ch](mailto:info@novex.ch) | [www.novex.ch](http://www.novex.ch)

## SPIEL UND SPORT



Individuelle Bewegungswelten

HINNEN Spielplatzgeräte AG – Telefon 041 672 91 11 – [www.bimbo.ch](http://www.bimbo.ch)



**Magie des Spielens...**

- Spiel- und Sportgeräte
- Drehbare Kletterbäume
- Fallschutzplatten
- Parkmobiliar

**bürli**

Bürli Spiel- und Sportgeräte AG  
CH-6212 St. Erhard LU  
Telefon 041 925 14 00  
[www.buerliag.com](http://www.buerliag.com)



**IRIS  
Spielwelten**

Pädagogisch wertvolle Spiel- und Lebensräume

**balancieren, klettern, schaukeln...**

[www.iris-spielwelten.ch](http://www.iris-spielwelten.ch) | 041 931 03 96 | [info@iris-spielwelten.ch](mailto:info@iris-spielwelten.ch)

## WERKEN/HANDARBEIT/KUNSTSCHAFFEN

**Holzbearbeitungsmaschinen und Werkzeuge:** für jedes Schulbudget, verlangen Sie Unterlagen/permanente Ausstellung





**HM-SPOERRI AG**  
Holzbearbeitungsmaschinen  
Weieracherstrasse 9 | CH-8184 Bachenbühlch |  
Tel.: 044 872 51 00 | [www.hm-spoerri.ch](http://www.hm-spoerri.ch)

**FELDER  
HAMMER**

**OPD OESCHGER**

Werkzeuge und Werkraumeinrichtungen, 8302 Kloten  
T 044 804 33 55, F 044 804 33 57, [schulen@opo.ch](mailto:schulen@opo.ch)

**OPD.ch**

**Alles, was  
Kunst braucht.**



[www.boesner.ch](http://www.boesner.ch)  
**boesner**

Die Beiträge der Rubrik «Bildungsmarkt» beruhen in der Regel auf Einsendungen an BILDUNG SCHWEIZ oder auf Informationen von Inserenten. Nur in namentlich gezeichneten Ausnahmefällen ist damit eine Empfehlung der Redaktion verbunden.





## SCHLOSS SARGANS

**Mittelalterliche Burg als Erlebnis!**

**Neu 2021: «Kinderspur»!**

Museum Sarganserland und  
Restaurant Schloss  
Di–Fr 10–12 und 13.30–17.30 Uhr  
Sa–So durchgehend 10–17.30 Uhr  
Montag geschlossen

Infos/Anmeldung: Tel. 081 723 65 69  
info@museumsargans.ch  
www.museumsargans.ch



**Neuer Studienbeginn  
im September 2021.**

**Fachstudium Sport  
und Klassenlehrer in  
Basel/Stuttgart.**

**Jetzt informieren ...  
und direkt anmelden:  
www.akBB.ch**



**Stadt Biel  
Ville de Bienne**

## Leiterin/Leiter Zentrum für Pädagogik ca. 90%

Die Stadt Biel, grösste zweisprachige Stadt der Schweiz sucht für die deutschsprachigen Schulen per 1. August eine Leiterin / einen Leiter für das Zentrum für Pädagogik.

### Ihre Hauptaufgaben

Leiten der Dienste für Logopädie, Psychomotorik und Begabtenförderung, Schulleitungen unterstützen im Zusammenhang mit (heil-)pädagogischen Fragestellungen bei der Schulung von Kindern mit Einschränkungen (Pool 1 und Pool 2), inkl. Begleitung von Übertritten. Führen von Projekten auf Ebene Stadt zur (heil-)pädagogischen Weiterentwicklung der Schulen und Leiten von Arbeitsgruppen in diesem Bereich.

### Ihr Profil

Abgeschlossene Heilpädagogische Ausbildung / Führungsausbildung / Führungserfahrung / Französischkenntnisse von Vorteil.

Anstellung analog Schulleitung (Lohnklasse 15) gemäss den Vorgaben Kanton Bern.

### Für Fragen

Wenden Sie sich bitte an Reto Meyer, Leiter Schule & Sport der Stadt Biel, T 032 326 14 23.

Ihre Bewerbung richten Sie per E-Mail an reto.meyer@biel-bienne.ch oder an folgende Adresse: Stadt Biel, Schule und Sport, Zentralstrasse 60, 2501 Biel.  
www.biel-bienne.ch

Die Ausschreibung in voller Länge:

<https://www.kxml.apps.be.ch/kxml/#/stellen/ad/14980>

## MUSIK-KURSWOCHEN AROSA

Juni - Oktober 2021

### Schulmusik-Kurse

über 130 Musikkurse für fast alle Instrumente  
Chor- und Tanzwochen  
Kammermusik  
Didaktische Kurse  
diverse Kurse für Kinder

Anmeldung & Infos: [www.musikkurswochen.ch](http://www.musikkurswochen.ch)

## Info-Anlass

Mittwoch, 19. Mai 2021

### Masterstudiengänge

- Schulische Heilpädagogik
- Heilpädagogische Früherziehung

Mehr Informationen finden Sie unter [www.hfh.ch/agenda](http://www.hfh.ch/agenda) oder auf Facebook unter /hfh.edu. Anmeldung erforderlich.

**HfH** Interkantonale Hochschule  
für Heilpädagogik

# Bewegte Zeiten für öffentliches Personal

Zum Schluss fühlt BILDUNG SCHWEIZ einer spannenden Persönlichkeit auf den Zahn. Diesmal gehen drei Fragen an Urs Stauffer, Präsident des Zentralverbandes Öffentliches Personal Schweiz (ZV).

**BILDUNG SCHWEIZ:** Der ZV spricht sich für ein modernes Personenschutzrecht aus. Weshalb? Und wie sollte es aussehen?

URS STAUFFER: Die Coronakrise hat das Problem akzentuiert: Heute sind die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit fließend. Das hat mit der Arbeitszeitflexibilisierung, aber auch mit Homeoffice zu tun. Der ZV befürchtet, dass mit Homeoffice die Erwartung des öffentlichen Arbeitgebers verbunden ist, dass «seine» Arbeitnehmenden stets verfügbar sind, wenn Arbeit anfällt. Die Digitalisierung macht das auch praktisch möglich. Die Arbeitsumgebung im Homeoffice, die technischen Geräte und die Frage, wer die Kosten dafür trägt, all dies ist zurzeit nicht geklärt. Wir sagen nicht, dass der öffentliche Arbeitgeber seine Mitarbeitenden ausbeuten will. Es ist aber denkbar, dass dies in Einzelfällen passiert, und noch wahrscheinlicher, dass sich die Mitarbeitenden selbst ausbeuten und die notwendige Abgrenzung zwischen Arbeit und Freizeit vermissen lassen – aus reinem Pflichtbewusstsein. Hier braucht es klare Regeln, ein modernes Personenschutzrecht.

Der Bundesrat hat Ende 2020 die Botschaft zur BVG-Reform verabschiedet. Das PK-Netz, zu dem der LCH und der ZV gehören, begrüsst diese. Was braucht es, damit sich das Modell der Sozialpartner durchsetzen kann?

Es braucht einen breiten politischen Konsens über die inhaltlichen Ziele der Vorlage. Über den Weg dazu kann man sich natürlich trefflich streiten. Wie jedes Modell hat auch das Sozialpartnermodell Schwächen. Eine Hauptschwäche besteht darin, dass der Umwandlungssatz auch nach der Senkung auf sechs Prozent versicherungstechnisch gesehen immer noch zu hoch sein dürfte und so nach wie vor



Urs Stauffer. Foto: zVg

mit Umverteilungseffekten zu rechnen ist. Mit dem solidarisch finanzierten Rentenzuschlag wird zudem ein neues systemwidriges Element des Umlageverfahrens in die 2. Säule eingeführt. Aber ein perfektes Modell gibt es nicht, wir dürfen keine Zeit mehr verlieren. Die gesteckten Ziele der Vorlage erachte ich als richtig, sie könnten bis zum Ablauf der Übergangsrente auch erreicht werden. Der gewählte Weg

könnte leicht in einer Sackgasse enden, wenn einzelne Elemente im politischen Prozess wieder herausgebrochen werden.

**Wie beurteilen Sie die bisherige Entwicklung der Coronapandemie aus Sicht des öffentlichen Personals, und was ist noch zu erwarten?**

Die Auswirkungen von Corona werden das öffentliche Personal noch längere Zeit belasten. Die coronabedingten Steuerausfälle führen in zahlreichen Kantonen und Städten zu dramatischen Finanzierungseingüssen und Sparmassnahmen. Bis letztes Jahr wirkten die guten Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 steuerlich positiv nach. Doch spätestens mit der Einreichung der Steuererklärung 2020 werden die negativen Auswirkungen aufgrund von Steuerausfällen deutlich. Einbussen in Milliardenhöhe bei den Umsätzen, an vielen Orten eine Verdoppelung der Arbeitslosenzahlen und die über mehrere Monate andauernde Kurzarbeit werden die Steuererträge sowohl bei den natürlichen Personen als auch bei den Unternehmen einbrechen lassen. Eine wirtschaftliche Erholung dürfte erst in den Jahren 2023/2024 steuerlich wirksam werden. Der coronabedingte Wirtschaftsschock trifft in erster Linie die exportorientierten Wirtschaftsstandorte sowie die auf Reisemobilität angewiesenen Tourismuskantone. Es stehen uns unruhige Zeiten bevor! ■

## BILDUNG SCHWEIZ demnächst

### Integrative Schule und ihre Methoden

Die Primarschule Berikon (AG) lebt den konkreten Umgang mit Heterogenität vor. BILDUNG SCHWEIZ stellt in der ersten Reportage der Serie vor, wie die Lehrerinnen und Lehrer integrative Lehr- und Lernformen an dieser Schule umsetzen.

### Projektarbeit und ihre Grenzen

Von der Primarschule bis zur Universität wird in Projekten gelernt. Es stellt sich die Frage, ob Projektarbeit wirklich überall einsetzbar ist. Ein Artikel zeigt auf, wie Projektarbeit definiert wird und wo die Schwierigkeiten liegen.

### Wunschberufe und ihr Status

Berufliche Ziele sind wichtig im Jugendalter. Forschende haben untersucht, wie sich der Status der Wunschberufe von Jugendlichen entwickelt.

Die nächste Ausgabe erscheint am 4. Mai.



gedruckt in der  
schweiz

Gedruckt auf UPM Star matt H FSC, holzhaltig

Wer sich für das Papier interessiert findet es im Internet unter: UPM Star Matt 1.2 H





**agriscuola**

Unterricht zu Landwirtschaft und Ernährung



# Hasen, die springen, Lerchen, die singen, werden sicher den Frühling bringen.

Finden Sie auf **Agriscuola** Inspiration  
für spannenden Unterricht zu den Themen  
**Bauernhof, Landwirtschaft** und **Ernährung**.



**agriscuola.ch**



**Schweiz. Natürlich.**